Huldigungs-Adressen

an

Se. Hoheit

Herzog Friedrich VIII.

von

Schleswig-Holstein

aus

dem Herzogthum Holstein.

Eingegangen seit dem 20. November 1863.

Kiel
Schwers'sche Buchhandlung
1864.

Huldigungs-Adressen

an

Se. Hoheit Herzog Friedrich VIII.

von

Schleswig-Holstein

aus

dem Herzogthum Holstein.

Eingegangen seit dem 20. November 1863.

Kiel 1864.

Druck von A. F. Jensen.

Vorwort.

Einmüthig und unzweideutig hat die Bevölkerung des Herzogthums Holstein, die städtische wie die ländliche, das legitime Regierungsrecht ihres Herzogs auf die Lande Schleswig-Holstein in Huldigungen aller Art, Proclamirungen, Deputationen und Adressen anerkannt. Die 14 Städte, die 17 Flecken, die 33 Landdistricte des Herzogthums, unter letzteren die 16 Aemter, beide Dithmarschen, die Grafschaft Ranzau und die Herrschaft Pinneberg, die 3 klösterlichen, die 4 adligen Güter-Districte, die Oldenburgischen Fideicommißgüter, die Kanzlei- und Lübschen Güter, endlich die Koege — haben sich ohne Ausnahme an dieser freiwilligen Huldigung des rechtmäßigen Landesherrn betheiligt. Folgende geographisch geordnete Uebersicht veranschaulicht dieses Resultat. Der Zeitraum, den diese Sammlung darstellt, reicht von der Mitte Novembers 1863 bis zum Anfang Februars 1864: einen bedeutungsvollen Abschnitt bildet naturgemäß die Ankunft des Herzogs in Kiel am 30. December 1863.

Wir beginnen diese Uebersicht mit denjenigen Deputationen und Adressen, welche, von allgemeiner Bedeutung für das ganze Land, die Einordnung in locale oder administrative Kategorien ausschließen.

I.

1. Adresse der allgemeinen Landesversammlung in Elmshorn vom 27. December 1863 . . . . s. Nr. 18. der Sammlung.
   Deputation in Gotha am 29. December 1863
2. Adresse der Landes-Universität Kiel, unterzeichnet von dem Academischen Consistorium . . . . . » Nr. 16.
   Deputation in Gotha am 28. December 1863.
3. Deputation der Holsteinischen Geistlichkeit in Kiel, bestehend aus 57 Pröpsten und Pastoren am 15. Januar 1864.
   Ansprache des Herrn Pastor Versmann . . . . » Nr. 71.
4. Adresse der Deputation des Holsteinischen Lehrerstandes, unterzeichnet von 180 Lehrern sämmtlicher Propsteien des Herzogthums . . . . » Nr. 72.
5. Adresse der Delegirten von 20 Holsteinischen Turnvereinen . . . . » Nr. 12.

[Die Eingaben der Holsteinischen Stände und der in Holstein ansässigen Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft an die deutsche Bundesversammlung resp. vom 22. und 28. Decbr. 1863 sind hinter dem Vorwort unter pag. XIV. und XX. abgedruckt.]

II.

Adressen und Deputationen der Städte und Flecken des Herzogthums Holstein.

Ortsname.	Proclamirt	Deputation	Adresse	Nr.
1. Altona.	24. Decbr. 1863.	des Magistrats und der Deputirten; (2 derselben;) der Gelehrtenschule; der israelitischen Gemeinde; des Norddeutschen Schützenvereins.	der israelitischen Gemeinde.	78.

Ortsname.	Proclamirt	Deputation	Adresse	Nr.
1. Altona.			der Einwohner an die Stände wegen Anerkennung des Herzogs.	4.
2. Wandsbeck.	23. Decbr. 1863.	der Gemeindevorsteher; der Lehrer.	der Lehrer.	56.
3. Pinneberg.	25. Decbr. 1863.	der Gemeindevorsteher.	der Einwohner an die Stände.	4.
4. Uetersen.	25. Decbr. 1863.	der Gemeindevorsteher.	der Einwohner an die Stände.	4.
5. Elmshorn.	27. Decbr. 1863.	der Gemeindevorsteher; des Fleckens; der Lehrer.	der Lehrer.	55.
			der Einwohner an die Stände.	4.
			der Einwohner an den Herzog.	8.
6. Barmstedt.	25. Decbr. 1863.	des Fleckenscollegiums.		
7. Bramstedt.	26. Decbr. 1863.	der Einwohner.	der Einwohner an die Stände.	4.
8. Kellinghusen.		der Gemeindevorsteher; der Lehrer.		
9. Glückstadt.	25. Decbr. 1863.	des Magistrats und der Deputirten.	des Magistrats und der Deputirten.	62. 63.
		des Schleswig-Holsteinischen Vereins.	des Schleswig-Holsteinischen Vereins.	62.
			der Einwohner an die Stände.	4.

Ortsname.	Proclamirt	Deputation	Adresse	Nr.
10. Crempe.	26. Decbr. 1863.	des Magistrats und der Deputirten.	der Einwohner an die Stände.	4.
			der Einwohner an den Herzog.	8.
11. Itzehoe.	25. Decbr. 1863.	des Magistrats und der Deputirten.	der Einwohner an die Stände.	4.
			der Einwohner an den Herzog.	10.
12. Wilster.	31. Decbr. 1863.	des Magistrats und der Deputirten; der Stadt.	der Bürger und Einwohner an den Herzog.	20.
13. Marne.	25. Decbr. 1863.	des Kirchspielscollegiums.	der Einwohner an die Stände.	4.
			der Einwohner an den Herzog.	8.
			der Einwohner an den Herzog.	25.
14. Meldorf.	28. Decbr. 1863.	des Fleckenscollegiums; der Gelehrtenschule.	des Fleckenscollegiums.	24.
			der Gelehrtenschule.	59.
			der Einwohner an den Herzog.	7.
15. Brunsbüttel.	26. Decbr. 1863.		der Einwohner an die Stände.	4.
16. Heide.	29. Decbr. 1863.	des Fleckens.	des Fleckenscollegiums.	66.
			der Einwohner an die Stände.	4.
			der Einwohner an den Herzog.	11.
			der Einwohner an den Herzog.	23.

Ortsname.	Proclamirt	Deputation	Adresse	Nr.
17. Rendsburg.	31. Decbr. 1863.	des Magistrats und der Deputirten.	der Einwohner an die Stände.	4.
			der Einwohner an den Herzog.	3.
			der Beamten an den Herzog.	53.
18. Nortorf.	30. Decbr. 1863.	des Fleckens.	der Einwohner an die Stände.	4.
			der Einwohner an den Herzog.	29.
19. Neumünster.	28. Decbr. 1863.	des Fleckenscollegiums; des Fleckens; der Lehrer.	des Fleckenscollegiums an den Herzog.	35.
			der Einwohner an die Stände.	4.
20. Segeberg.	Ende Decbr. 1863.	des Magistrats und der Deputirten.	des Magistrats und der Deputirten.	45.
		des Schullehrer-Seminars.	der Einwohner an den Herzog.	2.
			der Deputirten an die Stände.	6.
21. Oldesloe.	26. Decbr. 1863.	des Magistrats und der Deputirten.	des Magistrats und der Deputirten an den Herzog.	26.
22. Neustadt.	26. Decbr. 1863.	des Magistrats und der Deputirten.		
23. Heiligenhafen.		des Magistrats und der Deputirten.		
24. Oldenburg.	2. Januar. 1864.	des Magistrats und der Deputirten.	der Einwohner an den Herzog.	73.
25. Lütjenburg.	30. Decbr. 1863.	des Magistrats und der Deputirten.		
26. Plön.	28. Decbr. 1863.	des Magistrats und der Deputirten.	der Bürger und Einwohner an den Herzog.	22.

Ortsname.	Proclamirt	Deputation	Adresse	Nr.
27. Preetz.	30. Decbr. 1863.	des Fleckenscollegiums.	der Einwohner an die Stände.	4.
28. Kiel.	29. Debr. 1863.	des Magistrats und der Deputirten; der Universität; der Gelehrtenschule; der Lehrer; der Damen.	des Magistrats und der Deputirten.	29.
			der Bürger u. Einwohner an die Stände.	4.
			der Bürger u. Einwohner an den Herzog.	8.

III.

Adressen und Deputationen der Landdistricte des Herzogthums Holstein.

1. Herrschaft Pinneberg.		aus allen Dorfschaften der Herschaft (300 Personen.) der Lehrer der Propstei.	derselben.	70.
Poppenbüttel	25. Decbr. 1863.		aus dem Dorfe Poppenbüttel.	41.
Wedel.	26.Dec.1863			
Nienstädten.		aus d. Dorfschaft.		
2. Kloster Uetersen.		der Klostereingesessenen.		
Horst.	25.Dec.1863	der Gemeindevorsteher.		
3. Grafschaft Rantzau und Herrschaft Herzhorn.		der Grafschaft (30 Personen.)		
Sommerland.		der Vogteien.	derselben.	68.
Grönland.				
Herzhorn.	26. Decbr. 1863.	der Gemeindevorsteher. der Lehrerconferenz der Grafschaft.	derselben.	75.

Ortsname.	Proclamirt	Deputation	Adresse	Nr.
Hörnerkirchen.		der Bauern aus der Umgegend Elmshorns.	des Kirchspiels Hörnerkirchen.	65.
4. Itzehoer Güterdistrict.				
Stellau.	7. Jan. 1864.	d. Kirchspiels.	desselben.	42.
Weddelbrok.			der Eingesessenen der Dorfschaft.	61.
Breitenberg.		d. Kirchspiels.		
Münsterdorf.		d. Kirchspiels.		
Heiligenstedten.		d. Kirchspiels.	desselben.	74.
Hohenaspe.		d. Kirchspiels.	desselben.	76.
Collmar und Neuendorf		der Gemeindevorsteher.		
Haseldorf Haselau Hetlingen		der Gemeindevorsteher.		
Ahrensburg.		der Gemeindevorsteher.		
5. Amt Steinburg.				
Crempermarsch. Wilstermarsch.		der Gemeindevorsteher.		
Wilstermarsch.		der Interessenten.	derselben.	40.
St. Margarethen.	3. Januar 1864.			
Wewelsfleth.	6. Jan. 1864.	d. Kirchspiels	desselben.	39.
6. Dithmarschen.		beider Dithmarschen. (300 Personen.)		
a. Süderdithmarschen		des Vorsteher-Collegiums.	desselben.	47.
			der Prediger.	46.
Wöhrden.	29. Dec. 1863			
Marne.	25. Dec. 1863	des Arbeiterstandes.	desselben.	77.
		d. Kirchspielscollegiums.	desselben.	32.
St. Michaelisdonn.	29. Dec. 1863			
Eddelack.	1. Jan. 1864.		des Kirchspielscollegiums.	46
Brunsbüttel.	26. Dec. 1863			

Ortsname.	Proclamirt	Deputation	Adresse	Nr.
Barlt.	7. Januar. 1864.		des Kirchspiels	43.
Westorf			aus d. Dorfschaft	
Hintorf			aus d. Dorfschaft	
Süderhastedt.			aus dem Kirchspiel	
Tennsbüttel.	Ende Decbr. 1863.			
Bargenstedt Sarzbüttel			aus d. Dorfschaften	7.
Farnewinkel			" " "	
Krumstedt			" " "	
Nindorf			" " "	
Epenwöhrden.	27. Decbr. 1863.		" " "	
Burg.			aus dem Kirchspiel.	
Albersdorf.			" " "	
Thalingburen.	10. Januar 1864 durch die obigen Bauerschaften. (Nr. 49.)			
b. Norder-Dithmarschen		des Vorsteher-collegiums der Landschaft	desselben.	31.
			der Lehrer.	60.
Büsum.	1. Januar 1864.	des Schützenvereins von Norderdithmarschen.		
Wesselburen.	28. Decbr. 1863.	d. Kirchspiels.	fast sämmtlicher Eingesessenen und mündiger Männer.	54 u. 57.
Weddingstedt.			des Kirschpiels.	Nachtrag 4.
Lunden.			der Gemeinde.	50.
Hemme.		der Gemeindevorsteher.	des Kirchspiels.	64.
Delve.		der Gemeindevorsteher.	des Kirchspiels.	69.
7. Koege.				
Hedwigen-Koeg.		der Interessenten.	derselben.	34.

Ortsname.	Proclamirt	Deputation	Adresse	Nr.
Friederichsgabe-Koeg.		der Interessenten.	derselben.	38.
Kronprinzen-Koeg.		der Interessenten.	derselben.	37.
Friedrich VII. Koeg.		der Interessenten.		
8. Kanzleigut Hanerau.		der Vollmachten u. Bauervögte.	derselben.	33.
9. Amt Rendsburg.				
Nortorf.		d. Kirchspiels		
Naumort.		" "		
Hohenwestedt.	28. Decbr. 1863.	" "	derselben.	44.
Raade.		" "		
Kellinghusen.	26. Dec. 1863.	Landleute aus der Umgegend ca. 50.		
Schenefeld.	2. Jan. 1864.	d. Kirchspiels	desselben.	30.
10. Amt Neumünster.		des Landdistrictes.		
11. Amt Segeberg.		der Kirchspielsvögte, Bauervögte u. Hufner.		
Bornhöved.	3. Jan. 1864.			
Kaltenkirchen.	31. Dec. 1863			
12. Amt Traventhal.				
Schieren.		der Hufner.	der Dorfschaft.	2.
13. Amt Tremsbüttel		der Amtsvorsteher und Bauervögte.	derselben.	58.
14. Amt Trittau.	29. Decbr. 1863.	der Amtsvorsteher und Bauervögte		
15. Amt Rethwisch.				
Rethwisch.		der Gemeindevorsteher.	derselben.	79.

Ortsname.	Proclamirt	Deputation	Adresse	Nr.
16. Amt Reinbeck.		der Eingesessenen		
17. Propstei Stormarn.		der Lehrer.		
18. Amt Reinfeld.	26. Decbr. 1863.	der Beamten und Eingesessenen.		
19. Lübsche Kanzleigüter.		der Eingesessenen.		
20. Amt Ahrensboeck.				
Ahrensboeck.	26. Decbr. 1863.	der Bewohner des Fleckens u. des Amtes.		36.
21. Amt Ploen.		der Eingesessenen.		
22. Amt Cismar.	11. Jan. 1864	des Amtsdistricts	desselben.	52.
23. Holstein-Gottorp'sche Fideicommißgüter.		der 16 Bauervögte.		
24. Oldenburger Güterdistrict und Lübsche Stadtstiftsdörfer:		der Gutsbesitzer aus Land Oldenburg.	von 19 Gutsobrigkeiten und Vertretern derselben.	28.
Kembs, Heringsdorf, Gittendorf, Kaköhl		der Hufner.	derselben.	Nachtrag 3.
25. Preetzer Güterdistrict.				
Gut Bothkamp		der Gutseingesessenen.		
Schlamersdorf.		des Kirchspiels.		
Güter Seedorf, Hornsdorf, Muggesfelde		der Gutseingesessenen.		
Krockau.			der Eingesessenen	8.

Ortsname.	Proclamirt	Deputation	Adresse	Nr.
Warder.		des Kirchspiels.		
26. Kloster Preetz.		der Commune; der Propstei.		
27. Kieler Güterdistrict.			von 12 Gutsobrigkeiten.	27.
Schrevenborn.			der Eingesessenen.	8.
Emkendorf.		der Gutseingesessenen.		
28. Itzehoer Güterdistrict.			von 7 Gutsobrigkeiten.	Nachtrag. 2.
29. Aemter Bordesholm, Kiel, Cronshagen.		800 Bauern zu Pferde.	Ansprache des Hufners Arp in Fahren.	Nachtrag. 1.
Brügge, Barkau, Flintbeck,	27. Decbr. 1863.	der Lehrer dieser Kirchspiele.		
Bordesholm.	30.Dec.1863	120 Amtseingesessene.		
Kl. Flintbeck.		der Dorfschaft.		

IV.

Adressen der im übrigen Deutschland sich aufhaltenden Schleswig-Holsteiner.

Aus Berlin, Greifswalde, Bonn, Göttingen, Heidelberg, Tübingen, Lübeck, Leipzig, Hannover, Cassel, Carlsruhe. Nr. 5. 13.

I.

Eingabe der Mitglieder und Stellvertreter der Holsteinischen Ständeversammlung an den Deutschen Bund vom 22. December 1863.

Hohe Bundesversammlung!

Die dänische Streitmacht ist im Begriff, das Herzogthum Holstein zu räumen und der deutsche Bund dasselbe in Besitz zu nehmen. Der ärgste Druck, der auf dem Lande lastete, wird dadurch für jetzt gehoben und die Freude darüber wird sich bei dem Einzuge der Bundestruppen laut und jubelnd kund geben.

Aber das Land ist dennoch tief ergriffen von dem Ernste seiner Lage, wenn es den Blick in die Zukunft richtet. Der Inhalt des Bundesbeschlusses vom 7. d. M. erhält die Bewohner fortwährend in der gespanntesten Unruhe und es ist ein unabweisbares Bedürfniß, das auszusprechen, was alle Gemüther so tief bewegt.

Die Holsteinischen Stände, das verfassungsmäßige Organ des Landes, sind nicht versammelt; ihre Berufung wird hoffentlich bald erfolgen, aber das Land kann auch bis dahin nicht stumm bleiben.

Die unterzeichneten Abgeordneten und Stellvertreter zur Holsteinischen Ständeversammlung, welche als solche sich wohl als die erwählten Vertrauensmänner des Landes bezeichnen dürfen, folgen daher nur dem Rufe der Pflicht, wenn sie unverholen aussprechen, was nach ihrer gewissenhaftesten Ueberzeugung die Bewohner der Herzogthümer hoffen und erstreben.

Die Vereinbarungen von 1851 und 1852 konnten selbst während des Bestehens der dynastischen Verbindung zwischen den Herzogthümern und dem Königreiche Dänemark zu einer befriedigenden Ordnung der Verfassungsverhältnisse nicht führen. Die vielfachen, seit länger als 10 Jahren gemachten Erfahrungen haben erwiesen, daß auf Grundlage jener Verträge eine wahre Selbstständigkelt der Herzogthümer dem Königreiche gegenüber gar nicht erreicht werden kann. Der Kern des Streites ist das Herzogthum Schleswig, auf dessen unzertrennliche staatsrechtliche Vereinigung mit Holstein dieses wie jenes ein unbestreitbares Recht hat. An diesem Rechte haben wir seit länger als 400 Jahren zu allen Zeiten festgehalten und werden ferner festhalten, so lange noch ein Funke von Rechts- und Ehrgefühl in ihren Bewohnern lebt. Diese Verbindung völlig zu lösen und Schleswig gegen das klarste Recht und die unzweideutigsten Versprechungen dem Königreiche zu in-

corporiren, das ist das Ziel, welches man dänischerseits in dem letzten Decennium mit verdoppelter Anstrengung und ohne alle Scheu in der Wahl der Mittel zu erreichen suchte. Der letzte Schritt auf dieser Bahn ist das Verfassungsgesetz für Dänemark-Schleswig vom 18. Novbr. d. J. und damit war die Incorporation Schleswigs so gut wie vollendet. Dieses Gesetz wurde sanctionirt, nachdem der deutsche Bund die zur Erzwingung der Uebereinkommen von 1851—52 längst angedrohte Bundesexecution soeben beschlossen hatte, während Dänemark sich durch jahrelange Rüstungen und angeknüpfte Verträge mit anderen Staaten genugsam gesichert glaubte, um die Forderungen des Bundes schließlich zurückweisen zu können, Forderungen, von denen die mächtige Stimme Englands geurtheilt hatte, daß der König von Dänemark bei seiner Ehre gebunden sei, sie zu erfüllen.

Wahrlich, das bisherige Verhalten Dänemarks hat es bis zur höchsten Evidenz klar gemacht, daß, welche Versprechungen es auch immerhin zu geben gedrängt, und in welcher Weise auch ein sogenannter Gesammtstaat eingerichtet werden möchte, es dennoch niemals nachlassen würde, die Incorporation Schleswigs in das Königreich als das Hauptziel seiner Politik mit allen erdenklichen Mitteln zu verfolgen, und daß demnach ein nie endender, die besten Kräfte nutzlos verzehrender, alles Volkswohl untergrabender und selbst den Frieden Europa's stets bedrohender Kampf zwischen dem Königreiche und den Herzogthümern unausbleiblich sein würde.

Ein befriedigender Zustand konnte, so lange die Herzogthümer und Dänemark demselben Herrscher unterworfen waren, nach unserer festen Ueberzeugung nur dadurch erreicht werden, daß das alte Recht der Herzogthümer auf eine Personalunion mit dem Königreiche d. h. um es kurz zu bezeichnen, ein Verhältniß wie zwischen Norwegen und Schweden, oder wie einst zwischen Hannover und England hergestellt worden wäre. Hätte Dänemark das Streben nach der Incorporation wirklich aufgegeben, so würde, wie die Geschichte von 4 Jahrhunderten gezeigt hat, gegen die altberechtigte Verbindung der Herzogthümer mit einander auch dänischerseits gar kein wahres Interesse haben obwalten können.

Mit dem Tode Königs Friedrich VII. ist nun aber unsere Landessache in eine ganz neue Phase getreten. Der Mannsstamm des älteren Zweiges der königlichen Linie ist ausgestorben. Zur Thronfolge in den Herzogthümern Schleswig und Holstein ist nach dem Verzichte des Herzogs Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg dessen ältester Sohn Friedrich der zunächst Berechtigte. Das ist die im Lande allgemein herrschende, auf die anerkannteste Rechtsautorität gestützte Ueberzeugung. Eine Veränderung des bestehenden Thronfolgerechtes ist ohne Zustimmung des deutschen Bundes, der berechtigten Agnaten und namentlich der verfassungsmäßigen Vertretung des Landes, welche 1459 diesen Stamm erwählte und unter Christian IV. die jedes-

malige Wahl das Recht der Theilung durch das Recht der Erstgeburt ersetzte. eine rechtliche Unmöglichkeit. Diese unentbehrliche Zustimmung ist von keiner Seite jemals erfolgt. Daß daher auch durch den Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852, wie man denselben auch deuten möge, das Thronfolgerecht der Augustenburgischen Linie nicht aufgehoben werden kann, ist unbestreitbar.

Zwar hat die Neuzeit Beispiele genug gebracht, daß berechtigte Fürsten, die ihr Volk verwarf, durch Staatsverträge beseitigt worden sind; aber, daß ein legitimer Fürst, den sein Volk begehrt, durch Verträge anderer Staaten rechtlich beseitigt werde, das kann kein Herrscher behaupten, ohne den Boden zu untergraben, auf dem er selber steht.

So ist durch eine Fügung der Vorsehung den Herzogthümern ein neuer Rechtsgrund für ihre Unabhängigkeit von Dänemark gegeben und das Land sieht mit Sehnsucht dem Augenblicke entgegen, wo es dem legitimen Thronfolger möglich sein wird, als Herzog von Schleswig-Holstein die Regierung des Landes zu übernehmen.

Wohl wissen wir, wie große Hindernisse noch zu überwinden sind, um dies ersehnte Ziel zu erreichen; aber wir haben an der Gerechtigkeit unserer Sache nicht verzweifelt, wie sie von Allen verlassen und unrettbar verloren schien. Und jetzt trägt uns das Recht eines eigenen Fürsten, es trägt uns die gebührende Theilnahme des deutschen Volkes und der Mehrzahl seiner Herrscher und wir vertrauen zu dem allmächtigen Gott,

> daß der hohe deutsche Bund nicht zögern wird, das Recht unseres Fürsten auf die ihm angestammten Herzogthümer Schleswig und Holstein anzuerkennen und ihn baldigst in den Stand zu setzen, die Regierung der Lande zu übernehmen.

So geschehen zu Hamburg, den 22sten December 1863.

Unterthänigst

(unterzeichnet:)

Brockdorff-Ahlefeldt, Abgordneter für die größeren Grundbesitzer.
L. Schrader, Abgeordneter für die Geistlichkeit.
S. Simonsen, Abgeordneter für den 4. geistlichen Wahldistrict.
C. G. v. Rantzau, Abgeordneter für die Ritterschaft.
A. Reventlow, Abgeordneter der Ritterschaft.
C. G. v. Holstein. Abgeordneter für die größeren Grundbesitzer.
Emil Rantzau, » » » » »
F. v. Bülow, » » » » »
A. Schwerdtfeger, » » » » »
C. H. Ottens, Abgeordneter für den 1. ländlichen Wahldistrict.
P. Witt, » » » 1. » »
N. M. Pflueg, » » » 4. » »
Carst. Möller, Campen. » » » 5. » »

J. Scharmer, Horstreihe, Abg. für den 6. ländlichen Wahldistrict,
Dr. L. Meyn, Uetersen, » » » 7. » »
G. A. Werner, Ulzburg, » » » 11. » »
Chr. Doose, Gr. Buchwald, » » 12. » »
J. Arp, Fahren, Abgeordneter » » 14. » »
W. H. Bokelmann, » » » 10. » »
Aug. Meier, » » » 16. » »
Th. Reincke, Abgeordneter für den 1. städtischen Wahldistrict.
Joh. C. Semper, » » » 1. » »
C. Lorentzen, » » » 1. » »
Preusser, » » » 2. » »
d'Aubert, » » » 12. » »
J. Lienau, Stellvertreter » » 12. » »
G. Rendtorff, Abgeordneter » » 2. District.
W. J. Wiggers, » » » 4. städtischen District.
Knoop, » » » 3. » Wahldistrict.
Dr. J. Körner, » » » 6. » »
Thomsen, » » » 9. » »
Lichtwerk, » » » 8. » »
C. H. Dieck, » für den 7. » »
Hanssen, Stellvertreter für den 1. geistlichen Wahldistrict.
L. Reventlow, Stellvertreter für die Ritterschaft.
J. C. Bokelmann, Stellvertreter für den größeren Grundbesitz.
Cl. Mahlstedt, Stellvertreter für den 5. ländlichen Wahldistrict.
J. Krey, » » » 6. » »
J. Rohwer, » » » 13. » »
J. J. Kalckbrenner, » » » 11. » »
G. Puck, » » » 14. » »
Ad. Meyer, Stellvertreter des 1. städtischen Wahldistricts.
W. Wienbarg, » » 1. » »
Ch. Andresen, » » 1. » »
H. D. Lange, » » 2. » »
N. H. Timm, » » 3. » »
Joh. Lehmann, » » 4. » »
E. Mielck » » 8. » »
W. Wiedemann, » » 9. » »

Stempel № 9277.
Vier Schilling.
den 23. Dec. 1863.

Vor mir dem Hamburgischen öffentlichen geschwornen Notar Eduard Schramm Dr. d. R. cum Notario adjuncto Hrn. Ernst Leonhard Wächter Dr. d. R., waren gegenwärtig, die nachbenannten erwählten Abgeordneten und Stellvertreter zur Holsteinischen Stände-Versammlung, welche theils uns, den Notaren, persönlich bekannt sind, theils in Bezug auf ihre Identität uns, den Notaren, gehörig legitimirt worden sind, nämlich:

1) Herr Graf Conrad Friedrich Gottlieb von Brockdorff-Ahlefeldt auf Aschberg,
2) Herr Pastor L. Schrader aus Kiel,
3) Herr Propst S. Simonsen aus Lunden,
4) Herr Graf Christian von Rantzau auf Seeburg,
5) Herr Graf Adolph von Reventlow auf Wittenberg,
6) Herr Graf Conrad von Holstein auf Waterneverstorff,
7) Herr Klosterpropst Graf C. Emil J. H. v. Rantzau auf Rastorff,
8) Herr Kammerherr F. G. von Bülow auf Bothkamp,
9) Herr Gutsbesitzer A. Schwerdtfeger auf Travenort,
10) Herr Hofbesitzer C. H. Ottens,
11) Herr Hofbesitzer P. Witt,
12) Herr Hofbesitzer N. M. Pflueg,
13) Herr Hofbesitzer C. Möller von Campen,
14) Herr Hofbesitzer Joachim Scharmer in Horst,
15) Herr Dr. L. Meyn aus Uetersen,
16) Herr Hufner G. A Werner in Ulzburg,
17) Herr Hufner Chr. Doose in Groß-Buchwald,
18) Herr Hufner J. Arp in Fahren,
19) Herr Hofbesitzer W. H. Bockelmann auf Rethwisch.
20) Herr Hofbesitzer August Meier zu Cismar,
21) Herr Theodor Reincke, Kaufmann aus Altona,
22) Herr Johann Carl Semper, Kaufmann aus Altona,
23) Herr Eduard Lorentzen, Kaufmann aus Altona,
24) Herr Etatsrath Preusser aus Kiel,
25) Herr Kammerjunker d'Aubert aus Neustadt,
26) Herr Kaufmann J. Lienau aus Neustadt,
27) Herr Advocat und Notar G. Rendtorff aus Kiel,
28) Herr Advocat W. J. Wiggers aus Rendsburg,
29) Herr Advocat Ernst Johannes Knoop aus Glückstadt,
30) Herr Dr. J. Körner aus Meldorf,
31) Herr Dr. Thomsen aus Oldesloe,
32) Herr Landmesser P. J. Lichtwerk aus Pinneberg,
33) Herr Buchdrucker C. H. Dieck aus Elmshorn,
34) Herr Pastor Hanssen aus Meldorf,
35) Herr Graf L. Reventlow,
36) Gutsbesitzer J. C. Bokelmann auf Müssen,
37) Herr Hofbesitzer und Marschhauptmann Claus Mahlstedt zu Klein-Campen,
38) Herr Hofbesitzer Jacob Krey in Grevenkop,
39) Herr Hufner G. Rohwer zu Holtorf,
40) Herr Vogt J. J. Kalckbrenner zu Kaltenkirchen,
41) Herr Hufner G. Puck zu Bendtfeld,
42) Herr Obergerichtsadvocat Adolf Meyer aus Altona,
43) Herr Fabrikant Wilken Wienbarg aus Altona,
44) Herr Instituts-Vorsteher C. A. L. Andresen aus Altona,
45) Herr H. D. Lange, Kaufmann aus Kiel,

46) Herr Zimmermeister Nicolaus H. Timm aus Glückstadt,
47) Herr Apotheker Joh. Lehmann aus Rendsburg,
48) Herr Fabrikant Eduard Mielck aus Wandsbeck, und
49) Herr Gastwirth W. Wiedemann aus Oldesloe,

und haben die vorgenannten Comparenten die vorstehende unterthänigste Vorstellung an die Hohe Deutsche Bundes-Versammlung nach geschehener Vorlesung unter Anerkennung und Genehmigung des Inhalts eigenhändig unterschrieben wie vorzuersehen.

So geschehen und vollzogen in der freien Hansestadt Hamburg, in Streit's Hôtel am Jungfernstieg Nr. 10, am Dienstag den zwei und zwanzigsten December des Jahres Achtzehnhundert drei und sechszig, und habe ich, der requirirte Notar Eduard Schramm Dr. über diese unterschriftliche Vollziehung das gegenwärtige Instrument ausgefertigt und unter meiner und des Notarii adjuncti Unterschriften und Amtssiegeln der vorstehenden unterthänigsten Vorstellung hinzugefügt.

(Sign.)

(L.S. Not.) **L. Wächter** Dr. (L.S. Not.) **Schramm** Dr.

II.

Eingabe der im Herzogthum Holstein ansässigen Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft vom 28. December 1863.

Hohe deutsche Bundesversammlung!

Die im Herzogthum Holstein ansässigen Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft haben sich bereits in ihrer gehorsamsten Eingabe vom 27. v. M. gestattet, unter Hinweisung auf die bedrohte und gefahrvolle Lage, in welche die Herzogthümer Schleswig und Holstein durch das Ableben Sr. Majestät des hochseligen Königs Friedrich VII. versetzt wurde, an eine hohe deutsche Bundesversammlung die unterthänige Bitte zu richten, die zum Schutze des Landes und seiner Rechte geeigneten Maßregeln zu ergreifen. Am 7. d. M. hat die hohe deutsche Bundesversammlung den Beschluß gefaßt, die am 2. October d. J. beschlossenen Executionsmaßregeln zur Ausführung zu bringen. — In Folge dieses Beschlusses hat das bisher von königl. dänischen Truppen occupirte Herzogthum Holstein in diesen Tagen die Truppen deutscher Bundesfürsten unter dem Jubel der Bevölkerung seine Grenzen überschreiten sehen. Es ist für unser Land ein Augenblick, der alle Herzen höher schlagen läßt, wenn endlich jetzt seinen lange Jahre hindurch schwer verletzten Rechten thatkräftiger Schutz verliehen wird, endlich dem schweren Drucke dänischer Willkürherrschaft ein

Ziel gesetzt werden soll. Wie wir unter der unsäglichen Unbill und den schweren Rechtskränkungen, welche wir in den letzten Zeiten zu erdulden hatten, das Vertrauen festgehalten haben, daß die hohe deutsche Bundesversammlung dem hartgeprüften Lande endlich die erforderliche Hülfe angedeihen lassen werde; so geben wir uns jetzt der festen Zuversicht hin, daß die deutschen Bundestruppen, die wir nunmehr in unserem Lande begrüßen, nicht eher dessen Boden wieder verlassen werden, als bis alle wohlbegründeten Rechte des Landes hergestellt und gesichert sind. Nur in der vollständigen Durchführung des Landesrechtes können wir die Sicherung der Wohlfahrt des Landes erblicken. Diese Ueberzeugung läßt es uns als unsere unabweisbare Pflicht erscheinen, in dem gegenwärtigen ernsten Augenblick, der über das Schicksal und die Zukunft des Landes entscheiden zu sollen scheint, mit dieser fernern ehrerbietigsten Eingabe an Eine hohe deutsche Bundesversammlung uns zu wenden, um auch unsere Stimme für die vollständige Durchführung der Landesrechte zu erheben, für welche die Bevölkerung des Landes, wo der freien Aeußerung der Gesinnung und Wünsche kein äußerer, auf Gewalt gestützter Druck mehr entgegen steht, sich bereits mit der ganzen Macht der innigsten gemeinsamen Ueberzeugung ausgesprochen hat. — Die hohe deutsche Bundesversammlung, welche durch die jetzt angeordneten Executionsmaßregeln, die Aufhebung und Beseitigung des von der dänischen Regierung herbeigeführten rechts- und tractaten-widrigen Zustandes der Landesverhältnisse erzwingen will, hat sich gleichzeitig die Entscheidung der Erbfolgefrage vorbehalten. Allerdings war es Noth, daß dem bisherigen Zustande der Dinge, welcher allen von der Regierung Sr. Majestät des hochseligen Königs Friedrich VII. dem deutschen Bunde gegenüber in den Jahren 1851/52 übernommenen Verpflichtungen und ertheilten Zusagen Hohn sprach, ein Ende gemacht wurde, aber wir fühlen uns bei der folgenschweren Bedeutung der von Einer hohen Bundesversammlung in unserer Bundesangelegenheit ferner zu fassenden Beschlüsse gedrungen, Einer hohen Bundesversammlung in tiefster Ehrerbietigkeit unsere feste Ueberzeugung auszusprechen, sowohl daß das Recht des Landes jetzt mehr verlangt, als die Erzwingung der elf Jahre hindurch umgangenen und verweigerten Erfüllungen jener Stipulationen von 1851/52 wie auch daß das Erbfolgerecht in den Herzogthümern Schleswig-Holstein ein nicht zweifelhaftes ist. Bezogen sich nämlich die in den Jahren 1851/52 zwischen dem deutschen Bunde und der dänischen Regierung abgeschlossenen Vereinbarungen auf die Stellung, welche den Herzogthümern Schleswig und Holstein in der Gesammtmonarchie, d. i. in dem Complex der unter dem Scepter Sr. Majestät des hochseligen Königs Friedrich VII. vereinten souverainen, selbstständigen Staaten gegeben werden sollte; so ist — abgesehen davon, daß jene Vereinbarungen dänischerseits vollständig mißachtet und daher nicht mehr als verbindlich an-

gesehen werden können — durch das Ableben Sr. Majestät des Königs Friedrich VII. die Voraussetzung und Grundlage derselben nunmehr hinfällig geworden. Mit dem Tode dieses Fürsten hört die Gesammtmonarchie rechtlich auf, als solche zu bestehen, die Herzogthümer Schleswig und Holstein, in welchen dieselbe, und zwar die agnatische Erbfolge gilt, scheiden aus der bisherigen dynastischen Verbindung mit dem Königreich Dänemark, und finden unter dem in beiden Landen zur Thronfolge gleichberechtigten Fürsten, dem Erbprinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, welcher in Folge der Verzichtleistung seines Vaters, Sr. Durchlaucht des Herzogs Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, an dessen Stelle tritt, ihre althergebrachte und nie mit ihrer Zustimmung aufgehobene Verbindung wieder. In diesen Rechten, in dem Rechte, mit dem Herzogthum Schleswig von dem dänischen Königreiche sich nunmehr zu trennen, aus einer Verbindung, die lediglich in Folge der verblendeten Herrschsucht und des mit seinen eigenen freiheitlichen Institutionen in so schroffem Widerspruch stehenden Unterdrückungsgeistes des dänischen Volkes für unsere Lande in den letzten Decennien so unheilvoll geworden ist, — in dem Recht auf die Wiederherstellung der alten innigen Verbindung mit dem Herzogthum Schleswig zu einem Staatsganzen, welche eine der Bedingungen der Wahl König Christian's I., des Stammvaters des Oldenburger Hauses, war und seit 1460 von allen Regenten dieses Hauses bis auf Se. Majestät den letztverstorbenen König herab feierlichst beschworen und bestätigt worden ist, — in dem Rechte, den im Herzogthum Schleswig, wie im Herzogthum Holstein zur Thronfolge berechtigten Fürsten, den Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg den Thron der beiden vereinigten Herzogthümer besteigen zu sehen, — in diesen Rechten von dem hohen deutschen Bunde geschützt zu werden, ist ein gerechter Anspruch des Herzogthums Holstein. — Es bedarf keiner wiederholten Ausführung, daß die durch das Londoner Protocoll vom 8. Mai 1852 für die dänische Monarchie angeordnete Thronfolgeordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein eine Geltung nicht beanspruchen kann, weil sie weder den Ständen der Herzogthümer, wie doch dem dänischen Reichstage, vorgelegt und von denselben genehmigt, noch auch von dem hohen deutschen Bunde anerkannt worden ist, endlich auch nicht die nach dem Erlöschen des Mannesstammes Friedrich's III. zunächstberechtigte Augustenburgische Linie verzichtet hat; wir bezweifeln es nicht, daß die gegen die Erbfolgeberechtigung dieser fürstlichen Linie des Oldenburger Hauses erhobenen Bedenken der hohen deutschen Bundesversammlung bei Prüfung derselben als nichtig und unbegründet erscheinen werden; und wir wagen daher uns der zuversichtlichen Hoffnung hinzugeben, daß die Entscheidung, welche die hohe Bundesversammlung sich rücksichtlich der Erbfolgefrage vorbehalten

hat demnächst das Recht der Lande, denen wir angehören, voll zur Anerkennung bringen wird. Wir würden mit der Geschichte unseres Landes, mit der Geschichte unseres Corps in Widerspruch treten, welche das stete Streben bekunden, die Verbindung der Herzogthümer und ihre Unabhängigkeit von Dänemark aufrecht zu halten und zu sichern, wenn wir nicht in diesem bedeutungsvollen Augenblicke für die oben dargelegten Rechte des Landes unsere Stimme erhöben; die Erfüllung des Rechtes ist zugleich der heiße Wunsch des Landes, auch in dem durch dänische Beamte und dänische Waffen noch zum Schweigen gezwungenen Herzogthum Schleswig. Das Land hat vor 13 Jahren auf das Verlangen des deutschen Bundes willig die Waffen niedergelegt und sich allen Anforderunden desselben unterworfen; es hat seitdem unter dem Druck gänzlicher Verkümmerung seiner wichtigsten politischen Rechte, einer gänzlichen Unterordnung und Dienstbarmachung für fremde Interessen, und während es gleichzeitig das unglückliche verschwisterte Nachbarland einer Vergewaltigung und Bedrückung preisgegeben sah, wie sie in der Geschichte civilisirter Zeiten ihres Gleichen nicht findet, standhaft und geduldig ausgehalten in dem Vertrauen auf eine endliche von den deutschen Bundesregierungen ausgehende Abhülfe. Jetzt blickt es in tiefer Erregung auf die hohe deutsche Bundesversammlung, deren Entscheidung wiederum über sein Geschick bestimmen wird; es hofft und wünscht nicht Mehr, als was das Recht ihm gewährt, durch Einsetzung des legitimen Fürsten die althergebrachte innige Verbindung mit dem Herzogthum Schleswig und die Unabhängigkeit beider unter einer Krone vereinigten Lande Dänemark gegenüber hergestellt zu sehen.

Vertrauensvoll richten wir daher an Eine hohe Bundesversammlung den so ehrerbietigen wie dringenden Antrag:

> Hochdieselbe wolle bei Entscheidung der Erbfolgefrage das Recht des Herzogthums Holstein aufrecht erhalten, den Erbprinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als rechtmäßigen Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen, und das Recht des Herzogthums Holstein wie seiner Fürsten auf die vollständige und unzertrennliche Verbindung Holsteins mit dem Herzogthum Schleswig schützen.

Einer hohen deutschen Bundesversammlung
uuterthänigste
die im Herzogthum Holstein ansässigen Mitglieder der schleswig-holsteinischen Prälaten und Ritterschaft.

Kiel, am 28. Decbr. 1863.

Nr. 1.

Durchlauchtigster Herzog!

Gnädigster Fürst und Herr!

Der Tag, den wir so lange ersehnt, ist endlich gekommen, an dem der dritte Fundamentalsatz des Staatsrechts unseres Heimathslandes: »der Mannsstamm herscht in den Herzogthümern« zur practischen Geltung gelangt. Durch den Tod des letzten Herzogs des Oldenburgischen Fürstenhauses ist der langgehegte Herzenswunsch aller guten Schleswig-Holsteiner, ihren eigenen Fürsten zu haben und von der Gemeinschaft mit den Dänen befreit zu werden, geltendes Recht geworden.

Gestatten Ew. Hoheit gnädigst, daß auch wir ehemalige Schleswig-Holsteinische Beamte den freudigen Gefühlen und der gehobenen Stimmung Worte verleihen, welche Ew. Hoheit Proclamation in uns wach gerufen hat, gestatten Hochdieselben Sie als den legitimen Fürsten unserer geliebten und unvergeßlichen Geburtsheimath auf's Freudigste zu begrüßen und Ihnen unsere Huldigung zu Füßen zu legen.

Kaum mag es ein Land geben, wo das Recht und das Interesse des Fürsten mit dem des Landes so innig verwachsen wäre, wie unser geliebtes Schleswig-Holstein; wo dies aber der Fall ist, da kann das Recht nicht zu Grunde gehen, und wir, die wir gewohnt sind, das Recht zu pflegen, wir lassen nicht ab von dem alten Worte, das Ew. Hoheit auch zu dem Ihrigen gemacht haben: Recht muß doch Recht bleiben.

Wolle denn Gott vom Himmel dreinsehen und Ew. Hoheit und dem guten alten Rechte den Sieg verleihen, wie auch wir

mit Freuden bereit sind, an unserm Theil zu wirken, daß dies geschehe,

»op dat se ewig tosammende bliven ungedeelt.«

Hoch lebe Herzog Friedrich VIII. von Schlewig-Holstein! Hoch das Vaterland!

Im Novbr. 1863.

Ew. Hoheit treugehorsamste

Jürgensen, Rechts-Anwalt in Wolgast, früher Advocat in Tondern, gebürtig aus Stübbeck (Aaruplehn).

Feldmann, Kreisrichter in Wolgast, früher Landvogt auf Pellworm, geb. in Altona.

F. Sarauw, Kreisrichter zu Usedom, früher Hardesvogt der Ries- nnd Süder-Rangstrup-Harde, Amts Apenrade.

Carstens, Kreisrichter in Barth, früher Landvogt in Bredstedt, geboren in Süderstapel, Herzogthum Schleswig.

Matthiesen, Bürgermeister in Wolgast, früher Advocat und dann Hardesvogt in Schleswig.

Callsen, Kreisrichter in Treptow, früher Hardesvogt der Nie-Harde in Angeln.

K. Wieding, Dr. und ordentl. Professor der Rechte an der Universität Greifswald, geb. zu Tondern, früher Officier im Schlesw.-Holst. Heere.

H. Ahlefeld, Kreisrichter zu Bergen auf Rügen, früher Auscultant bei den Schleswigschen Oberdicasterien, geb. zu Schleswig.

Ad. Michaelis, Professor der Archäologie in Greifswald, geb. und früher Docent an der Universität zu Kiel.

thor Straten, Rechtsanwalt in Franzburg, früher in Flensburg.

Jacobsen, Kreisrichter in Franzburg, geboren und früher Landvogt auf Föhr.

R. J. Chr. Reuter, Rechtsanwalt und Notar zu Barth, früher Ober- und Landgerichtsadvocat zu Apenrade, geb. aus Horsbüll in Nordfriesland.

Gülich, Dr. jur., geb. in Flensburg, früher Ober- und Landgerichts-Advocat in Schleswig-Holstein; für Apenrade Abgeordneter zur Schleswigschen Ständeversammlung.

Hennings, Garnisons-Auditeur der Festung Stralsund, früher Auditeur in der schleswig-holsteinischen Armee, geb. in der Stadt Schleswig.

An Se. Hoheit
den Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein.

Nr. 2.

Durchlauchtigster Herzog!
Allergnädigster Herr!

Mit freudiger Begeisterung haben wir die Worte Ew. Durchlaucht vernommen. Erfüllt von dem Ernst des Augenblicks fühlen wir uns gedrungen, an Ew. Durchlaucht die allerunterthänigste Erklärung zu richten, daß wir fest an unserem angestammten Landesherrn halten, daß wir bereit sind, zur Durchführung seines und unseres Rechtes die höchsten Opfer zu bringen, daß wir sicher auf ihn rechnen, wie er sicher auf uns rechnen möge. Und wie Ew. Durchlaucht gemäß dem Staatsgrundgesetze gelobt haben, »die Verfassung und die Gesetze der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu beobachten und die Rechte des Volkes aufrecht zu halten,« — so geloben auch wir »unverbrüchliche Beobachtung der Verfassung, Gehorsam dem Gesetze und Treue dem Herzog.«

Den 20. November 1863.

Allerunterthänigst

(Folgen 39 Unterschriften von Bürgern und Einwohnern der Stadt Segeberg. 50 Unterschriften von Eingesessenen der Dorfschaft Schieren.)

Nr. 3.

An
Se. Hochfürstliche Durchlaucht
Friedrich, Herzog von Schleswigholstein.

Durchlauchtigster Herzog!

Die von Ew. Durchlaucht erlassene Proclamation vom 16ten dieses Monats, wodurch Sie die Regierung der Herzogthümer Schleswigholstein antreten, haben wir unterzeichnete Bewohner Rendsburgs und, so weit wir erfahren, die des ganzen Landes, mit Freuden begrüßt. Wir sind davon durchdrungen, daß das Geschick unseres Landes, mit dem seines rechtmäßigen Fürsten auf das Innigste zusammenhängt. Noch stehen leider die Verhältnisse unserm Wunsche, persönlich Ew. Durchlaucht unsere Huldigung darzubringen, gebieterisch entgegen. Es bleibt uns nur übrig, unserer Gesinnung einen Ausdruck zu verleihen, indem wir es auf diesem Wege Ew. Durchlaucht aussprechen, daß wir treu am Rechte halten

werden, und mit Sehnsucht dem Augenblicke entgegensehen, in welchem es uns vergönnt sein wird, in den Mauern unserer altdeutschen Stadt und Feste, Ew. Durchlaucht als unseren rechtmäßigen Fürsten und Herrn zu begrüßen.

Rendsburg am 22. November 1863.

Unterthänigst

(Folgen 261 Unterschriften von Bürgern und Einwohnern Rendsburgs.)

Nr. 4.

An
die versammelten Mitglieder und Stellvertreter
der Holsteinischen Ständeversammlung.

Die Schleswigsche und die Holsteinische Ständeversammlung haben wiederholt die durch das Londoner Protocoll und das Thronfolgegesetz von 1853 versuchte Abänderung der legitimen Thronfolge in Schleswig-Holstein als unrechtmäßig zurückgewiesen. Jetzt ist der Augenblick da, den zweiten Schritt zu thun. Es gilt, den rechtmäßigen Thronerben der Herzogthümer, Herzog Friedrich, als solchen anzuerkennen und den Deutschen Bund aufzufordern, für Ihn thatkräftig einzuschreiten. Wir vertrauen, daß Sie mit Festigkeit und Entschiedenheit für das Recht des Landes und seines legitimen Fürsten eintreten werden.

Ehrerbietigst

(Folgen: 316 Unterschriften aus Altona, 29 Unterschriften aus Pinneberg, 14 Unterschriften aus Uetersen, 112 Unterschriften aus Elmshorn, 322 Unterschriften aus Rendsburg, 28 Unterschriften aus Nortorf, 38 Unterschriften aus Neumünster, 15 Unterschriften aus Preetz, 607 Unterschriften aus Kiel, 22 Unterschriften aus Bramstedt, 89 Unterschriften aus Itzehoe, 272 Unterschriften aus Glückstadt, 12 Unterschriften aus Heide, 49 Unterschriften aus Marne. 10 Unterschriften aus Crempe.)

Nr. 5.

Durchlauchtigster Herzog!

Durch den Tod Friedrichs des Siebenten sind Ew. Hoheit zur Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein kraft erblichen Rechtes berufen.

Der Fanatismus der dänischen Nation, gestützt auf einen Willküract der europäischen Diplomatie, wird kein Mittel scheuen, die Ausübung dieses unbestreitbaren Rechtes zu verhindern. Das Recht der Dynastie, die Freiheit und Selbstständigkeit der Herzogthümer, die Ehre Deutschlands sind auf's Höchste gefährdet, wenn nicht ein schneller und wirksamer Widerstand dem Feind entgegentritt. In dem bevorstehenden Kampf Ew. Hoheit thatkräftig zu unterstützen, ist vor Allen die Pflicht der Schleswig-Holsteiner. Auch die Jugend des Landes ist dieser Pflicht eingedenk: Zu jedem Opfer bereit, wird sie dem Ruf Ew. Hoheit folgen, und sich um die Fahne des Rechts und der Freiheit schaaren.

Wir Schleswig-Holsteiner, Genossen der . . . . . Hochschule, fühlen uns gedrungen, von dieser Gesinnung Ew. Hoheit Zeugniß abzulegen, in der freudigen und festen Zuversicht, daß die gesammte deutsche Jugend vom gleichen Entschluß beseelt sei.

Ew. Hoheit treu gehorsame Unterthanen

(Folgen 4 Unterschriften aus Tübingen, 5 Unterschriften aus Bonn, 13 Unterschriften aus Heidelberg, 14 Unterschriften aus Berlin, 8 Unterschriften aus Göttingen.)

Nr. 6.

Das Deputirten-Collegium der Stadt Segeberg erklärt den Abgeordneten zur Stände-Versammlung ihr volles Einverständniß mit der an den Deutschen Bund gerichteten Aufforderung, schleunigst die geeigneten Maaßregeln zu ergreifen, daß die Entscheidung über die legitime Thronfolge in den Herzogthümern dem Rechte, und nicht der Gewalt anheimfalle.

Segeberg, den 26. November 1863.

Möller. Voss. Reher. Wichmann. Henniges. Stemann. Loose. H. Reher.

Nr. 7.

An Se. Hoheit

Friedrich, Herzog von Schleswig-Holstein!

Durchlauchtigster Herzog!

Die von Ew. Hoheit unterm 16. November erlassene Proclamation wurde auch in Dithmarschen mit froher Hoffnung begrüßt, freudig und zuversichtlich stimmt es unsere Herzen, daß unser ge-

schmähtes, mit Füßen getretenes Recht, für welches wir so lange vergeblich mit Wort und Schwerdt gekämpft, für welches so edles Blut vergebens geflossen, in dem Rechte eines deutschen Fürsten zur Anerkennung kommen wird.

Mit Sehnsucht harren wir des Tages, wo Ew. Hoheit in unserer Mitte erscheinen werden, um das gewaltsam zerrissene Band, das uns mit unserm Bruderlande vereinte, mit fester Hand und für die Ewigkeit wieder zusammenzuknüpfen, und beide Lande unter dem wiederhergestellten Staatsgrundgesetze einer glücklichen Zukunft entgegenzuführen.

Wir Unterzeichneten, Bewohner des Kirchspiels Süderhastedt, geloben, fest und unerschütterlich an dem Rechte unsers Landes zu halten, welches eins geworden ist mit dem Rechte des Hauses Ew. Hoheit, und der Augenblick der Entscheidung wird es zeigen, daß unsere That nicht hinter unserm Wort zurückbleibt.

Allerunterthänigst:

(Folgen aus dem Kirchspiel Meldorf

1.	Flecken Meldorf — — — — —	233	Unterschriften.
2.	Dorfschaft Epenwöhrden — — —	69	»
3.	» Farnewinkel, Krumstedt u. Nindorf — — — — —	108	»
4.	» Süderhastedt — — —	145	»
5.	» Westorf und Hindorf —	60	»
6.	» Bargenstedt u. Sarzbüttel	108	»
		578	Unterschriften.
	Kirchspiel Burg — — — — — —	26	»
	Kirchspiel Albersdorf — — — — —	70	»
	Kirchspiel Süderhastedt — — — —	144	»

Nr. 8.

An Se. Hoheit

Friedrich, Herzog von Schleswig-Holstein.

Durchlauchtigster Herzog!

Der Ruf, welchen Ew. Hoheit durch die Proclamation am 16. d. Mts., an alle Schleswig-Holsteiner haben ergehen lassen, ist auch von uns, den unterzeichneten Bürgern und Einwohnern der Stadt Kiel, als eine frohe Botschaft vernommen. — Nach

langen Jahren harter Bedrängniß und schweren Druckes sehen wir jetzt einer besseren Zukunft voll Hoffnung entgegen, gesichert durch das wiederhergestellte Staatsgrundgesetz und durch unverkümmerte Theilnahme an der Entwickelung unserer deutschen Nation.

Auch wir haben die Ueberzeugung, daß das Recht unseres angestammten Fürsten und das Recht unseres Landes eins ist. Auch wir vertrauen, daß dieses Recht zur vollen Geltung gelangen werde.

Und eingedenk unserer Pflicht, das unveräußerliche Recht unseres Landes so weit an uns liegt zu wahren, geloben wir, zu dem Rechte des Landes und zu dem Rechte des Hauses Ew. Hoheit unerschütterlich zu stehen.

Möge der Augenblick bald kommen, wo wir unser Wort durch die That einzulösen vermögen.

Allerunterthänigst:

(Folgen 878 Unterschriften aus Kiel, 122 Unterschriften aus Schrevenborn, 13 Unterschriften aus dem Gut Hanerau, 136 Unterschriften aus Marne, 25 Unterschriften aus Krockau (Preetzer District), 97 Unterschriften aus Brunsbüttel, 57 Unterschriften aus Elmshorn, 143 Unterschriften aus der Propstei, 10 Unterschriften aus Crempe).

Nr 9.

Durchlauchtigster Herzog!
Gnädigster Herr!

Durch den Tod Friedrichs VII. nach dem geltenden Erbfolgerecht zur Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein berufen, haben Ew. Hoheit durch die Erklärung Höchst Ihres Regierungsantritts das bisher unterdrückte Recht unseres theuren Heimathslandes auf eine Weise geltend gemacht, welcher von allen Seiten die freudigste Anerkennung zu Theil wird, haben der Schleswig-Holsteinischen Sache und allen Anhängern derselben den Weg vorgezeichnet, welcher allein zum Ziele führen kann und mit Gottes Hülfe zum Ziele führen wird. Die unterzeichneten Schleswig-Holsteiner, welche durch den unglücklichen Ausgang der Erhebung von 1848 genöthigt worden sind, außerhalb Landes eine Stellung zu suchen und selbige an dem hiesigen Orte gefunden

haben, fühlen sich gedrungen Ew. Hoheit als den rechtmäßigen Landesherrn von Schleswig-Holstein zu begrüßen, Hochdenselben ihren innigen Dank und ihre entschiedenste Anhänglichkeit auszusprechen.

Gott erhalte Ew. Hoheit und verleihe Höchstdero Streben für die Rettung unseres geliebten Heimathslandes den segensreichsten Erfolg.

Ew. Hoheit

unterthänigste:

Bremer. Bruhn. G. Claussen. F. W. Collenberg. R. v. Kirchner. A. Wichmann.

Lübeck, den 30. November 1863.

Nr. 10.

Durchlauchtigster Herzog!

Die von Ew. Durchlaucht erlassene Proclamation von 16. d. Mts., wodurch Sie die Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein antreten, haben wir unterzeichneten Bewohner der Stadt Itzehoe mit Freuden begrüßt. Wir sind davon durchdrungen, daß das Geschick unseres Landes mit dem seines rechtmäßigen Fürsten auf's Innigste zusammenhängt. Noch stehen leider die Verhältnisse unserem Wunsche, persönlich Ew. Durchlaucht unsere Huldigung darzubringen, gebieterisch entgegen. Es bleibt uns nur übrig, unserer Gesinnung einen Ausdruck zu verleihen, indem wir es Ew. Durchlaucht aussprechen, daß wir treu am Rechte halten werden, und mit Sehnsucht dem Augenblicke entgegensehen, in welchem es uns vergönnt sein wird, in den Mauern unsererer Stadt Ew. Durchlaucht, als unseren rechtmäßigen Fürsten und Herrn zu begrüßen.

Unterthänigst:

(Folgen 51 Unterschriften von Bürgern und Einwohnern der Stadt Itzehoe.)

Nr. 11.

Sr. Hoheit

dem Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein!

Wir unterzeichneten Bewohner Dithmarschens sind als würdige Söhne unserer Vorfahren uns unserer Pflicht wohlbewußt,

das heilige Recht unseres Landes Schleswig-Holstein, welches zugleich das heilige Recht Ew. Hoheit ist, nach besten Kräften zu schützen, und erklären wir, daß wir nur Ew. Hoheit Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein als unsern rechtmäßigen Landesherrn anerkennen.

Heide, im December 1863.

Allerunterthänigst:
(Folgen 387 Unterschriften.)

Nr. 12.

Durchlauchtigster Herzog!

Die unterzeichneten Delegirten der Schleswig-Holsteinischen Turnerschaft fühlen sich gedrungen vor Ew. Hoheit in der gegenwärtigen verhängnißvollen Lage von den Gesinnungen, welche die Schleswig-Holsteinische Turnerschaft und die ganze Jugend des Landes beseelt, Zeugniß abzulegen. Mit Jubel hat das ganze Volk die Kunde vernommen, daß Ew. Durchlaucht, gestützt auf Ihr gutes Recht es als Ihre Aufgabe erkennen, Schleswig-Holstein von der Dänischen Gewaltherrschaft zu befreien. Aus vollem Herzen begrüßen wir Sie als unseren rechtmäßigen Landesherrn, fest entschlossen unter Ihren Fahnen für das unantastbare Recht des Landes Leib und Leben einzusetzen. Ueberzeugt, daß das Deutsche Volk uns in dem heiligen Kampfe für das Recht gegen die Usurpation, für die Freiheit und unsere Deutsche Nationalität nicht verlassen wird, harrt die ganze Jugend des Landes mit Sehnsucht des Augenblicks, wo es ihr verstattet sein wird, das Joch, welches auf Schleswig-Holstein lastet, für immer abzuwälzen und durch die That zu beweisen, daß in dem heutigen Geschlechte der Geist der Väter noch nicht erstorben ist, der Geist, der sich in dem Wahlspruch bekundet: »Liwer düd, as Slow.«

(Folgen die Unterschriften des Vorsitzenden des Vororts Kiel und der Delegirten für den Kieler Männer-Turnverein, Altonaer Turnerbund, Altonaer Turnverein, Altonaer Bildungsverein, Marner Turnverein, Barmstedter Männerturnverein, Glückstädter Männerturnverein, Itzehoer Männerturnverein, Kellinghusener Männerturnver, Neumünster. Männerturnverein, Preetzer Män-

nerturnverein, Pinneberger Turnverein, Rendsburger Männerturnverein, Tönninger Turnverein, Wandsbecker Turnerbund, Wesselburner Turnverein, Elmshorner Turnverein, Bramstedter Turnverein.)

Nr. 13.

Durchlauchtigster Herzog!

Eine Anzahl in Berlin lebender Männer aus Schleswig-Holstein, theils Ihre Landesangehörigen, theils in alter Treue dem Heimathslande anhangend, möchten ihre guten Wünsche für die Landessache dem Landesfürsten selber aussprechen. Denn Ihr Recht ist unser Recht; Ihre Sache die Sache Schleswig-Holsteins und Deutschlands! Die große Stunde hat geschlagen; die rechtlichen Fesseln sind gelös't, die uns an eine stammfremde Nation, an verhaßte Unterdrücker seit Jahrhunderten banden. Es gilt die That. Schon einmal, hoher Herzog, haben Sie in unseren Reihen den gleichen Kampf gefochten.

Möge es Ihnen und uns bestimmt sein, daß bald der zweite Kampf beginne, daß Sie an der Spitze einer von Deutschen wieder aufgerichteten Schleswig-Holsteinschen Armee uns führen zum Kampfe der Entscheidung.

Das walte Gott!

Berlin, den achten December 1863.

(Folgen 126 Unterschriften.)

Nr. 14.

Sr. Hoheit
dem Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein.

Durchlauchtigster Fürst!

Trotz der Ansprache des Dänenkönigs an seine »getreuen Holsteiner« sind wir Bewohner Dithmarschens in unserer Ansicht über die Erbfolgerechte Ew. Hoheit nicht schwankend geworden und indem wir hiedurch erklären, daß wir in Ew. Hoheit allein den recht-

mäßigen Landesherrn anerkennen, geloben wir, nach besten Kräften bestrebt zu sein, das Recht Ew. Hoheit, welches mit dem unseres Vaterlandes Schleswig-Holstein völlig eins ist, nach besten Kräften zu schirmen.

Wesselburen, den 10. Decbr. 1863.

Allerunterthänigst

(Folgen 17 Unterschriften des Schützenvereins in Wesselburen.)

Nr. 15.

Durchlauchtigster Herzog!

Je größer die Gefahr, daß Schleswig-Holstein den Dänen für immer preisgegeben werde, je stärker der fremde Druck, der in den Herzogthümern jeder Parteinahme für die gerechte Sache entgegentritt, desto höher halten wir die Pflicht, wo es möglich ist, uns zum Schutze des Vaterlandes zusammen zu schaaren. Obgleich nur gering an Zahl, so fühlen wir in Leipzig lebende Schleswig-Holsteiner uns doch gedrungen, auch unsererseits Ew. Hoheit unserer Treue zu versichern.

Möge es Ew. Hoheit gelingen, Holstein vor größerer Unbill zu schützen, in Schleswig aber der maaßlosen Parteileidenschaft fremder Gewalthaber ein Ziel zu setzen, und möge es uns vergönnt sein, sei es mit unserm Arm, sei es mit unserm Gut, zur Befreiung des Vaterlandes beizutragen.

Leipzig, den 19. Decbr. 1863.

Ew. Hoheit

unterthänigst

(Folgen 21 Unterschriften.)

Nr. 16.

Durchlauchtigster Herzog!
Gnädigster Landesfürst und Herr!

Vor Ew. Hoheit erscheinen in ernster Stunde die Vertreter der Landesuniversität, um den Gefühlen der Anhänglichkeit und Treue Ausdruck zu geben, die sie ihrem angestammten Fürsten und Herrn verbinden. Noch dröhnt um uns das Geräusch der Waffen; deutsche Truppen, gesandt vom deutschen Bunde, der die Zügel der Regierung ergriffen, verdrängen aus Holstein die dänische Streitmacht; unter dem Druck der letzteren seufzt noch jetzt

das Bruderland Schleswig. Gefahren aller Art drohen den aus trüber Nacht hervorgebrochenen Strahl der Hoffnung zu verdunkeln.

Nicht Worte jubelnder Freude, wie sie sich sonst ziemen möchten, sind es, die wir aus der Heimath dem geliebten Landesherrn bei der Besteigung des Thron's seiner Ahnen, als ersten Gruß entgegenbringen können. Aber dennoch Worte des festen unerschütterlichen Vertrauens, der freudigsten Hoffnung.

Viele Jahre schweren Druck's liegen hinter uns. Der Name und das unbezweifelte Recht unseres König-Herzogs war der Vorwand, unter dessen Deckmantel die Herzogthümer fremder Willkühr und Vergewaltigung überliefert wurden. Schon war die Gefahr am höchsten gestiegen, schon war die Hand erhoben, um der Zerreißung Schleswig-Holsteins das Siegel formellen Rechts aufzudrücken. Des gewissen Sieges froh verkündete jauchzend zum zweiten Mal dänischer Uebermuth die Einverleibung Schleswigs.

Da wurde durch die Fügung des Allmächtigen der Bann gelöſ't, der uns gefangen hielt. Der Name und das Recht unseres dahin gegangenen König-Herzogs ist fortan nicht der Schild fremder Unterdrückung, der Name und das Recht seines Nachfolgers, des Herzogs von Schleswig-Holstein wird uns erlösen aus den Fesseln der Knechtschaft und zur Selbstständigkeit und Freiheit zurückführen.

Das ist der feste opferbereite Glaube, der uns beseelt; das ist das Wort, das Ew. Hoheit in diesen Tagen einstimmig von den Lippen der getreuen Holsten entgegentönt; das ist der Hoffnungsstrahl, der die zum stummen Schweigen darniedergehaltenen Schleswiger aufrecht erhält; das ist der Gruß, den auch in ihrem Namen die Schleswig-Holsteinische Landesuniversität Ew. Hoheit zu Füßen legt.

Die wir verharren

Ew. Hoheit

allerunterthänigstes

Das akademische Consistorium:

Kiel, den 26. Decbr. 1863.

J. W. Planck, d. z. Prorector.

C. Lüdemann. N. Thomsen. G. Fricke. B. Weiß. C. Neuner. G. Dietzel. A. Haenel. Lizmann. Esmarch. Bartels. P. W. Forchhammer. C. Himly. C. J. Karsten.

G. F. Thaulow. Wilh. Seelig. Harms. A. Dittmann. G. Weyer. K. Weinhold. O. Ribbeck. W. Junghans.

C. Meyersahm.

Nr. 17.

Geschehen Crempe auf dem Rathhause den 26. Decbr. 1863.

Der Magistrat der Stadt Crempe, vertreten durch die unterzeichneten beiden Rathsverwandten, tho Aspern und Obstfelder, sowie sämmtliche mitunterzeichnete Mitglieder des Deputirten-Collegiums, haben in heutiger gemeinschaftlicher Zusammenkunft:

Se. Hoheit Friedrich VIII, als rechtmäßigen Herzog der Herzogthümer Schleswig-Holstein anzuerkennen beschlossen auch wirklich anerkannt. Auch ist beliebt, eine Deputation, morgen nach Elmshorn zu entsenden, um der dortigen Versammlung beizuwohnen, und sind zu Mitgliedern dieser Deputation die mitunterzeichneten Deputirten: Raasche, J. Holst, Mosehuus, und der Bürgerworthalter Fischer-Benzon gewählt worden.

Zur Beglaubigung:

P. tho Aspern. G. Obstfelder. Fischer-Benzon. H. Dammann. C. Mahn. J. W. Raasche. J. Holst. W. Mosehuus. J. P. Mahn. Ad. Janssen. H. Klahn.

Nr. 18.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

So weit Schleswig-Holstein von den feindlichen Truppen geräumt ist, haben Stadt und Land die heutige Volksversammlung beschickt; nach alter Weise der Vorfahren, haben wir zu vielen Tausenden unter freiem Himmel auf dem Felde bei Elmshorn getagt.

Es galt den Tag der Freiheit zu feiern, der nach langjähriger Unterdrückuug und Vergewaltigung endlich angebrochen ist. Das Band, welches uns seit vier Jahrhunderten an Dänemark knüpfte, ist auf ewig zerrissen. Ein neues Zeitalter hat begonnen, wo Schleswig-Holstein unter der Regierung eines einheimischen Fürstenstammes wieder auf eigenen Füßen steht.

Das deutsche Vaterland, dem wir uns ohne Rückhalt anschließen, wird uns im Genuß der wiedergewonnenen Freiheit schützen.

Durchlauchtigster Herzog!

Von den hier versammelten Schleswig-Holsteinischen Staatsbürgern sind Ew. Hoheit unter unermeßlichem Jubel als unser rechtmäßiger Landesherr, als Herzog von Schleswig-Holstein feierlich ausgerufen worden.

Viele einzelne Ortschaften waren schon vorangegangen. Unsre Mitbürger weiter gen Norden wünschen sehnlichst, bald nachfolgen zu können.

Das Staatsgrundgesetz vom 15. Septbr. 1848, welches Ew. Hoheit aus freiem Entschluß wiederhergestellt haben, und dessen Anerkennung wir mit freudigem Danke entgegennehmen, wird für alle Zukunft das Siegel der Eintracht zwischen Fürst und Volk sein.

Mit Sehnsucht erwarten wir, daß Ew. Hoheit selbst in unsrer Mitte erscheinen und unsere Huldigung entgegennehmen! Unsere Jugend harrt ungeduldig des Rufes zu den Fahnen, um unter Ihrer hochherzigen Führung auszuziehen, die Schleswigschen Brüder von dem schmählichen Joch der Fremdherrschaft zu befreien.

Welche Opfer es kosten mag, um dies glorreiche Ziel zu erreichen, das Land kann und will sie bringen. Die Freiheit und die nationale Selbstständigkeit können niemals zu theuer erkauft werden.

Unsere Sache ist gerecht. Das Recht des Fürsten und das Recht des Volkes gehen Hand in Hand. Gott verleihe uns Seinen Segen, daß Ew. Hoheit der Retter Schleswig-Holsteins werden! Gott sei mit unserm theuern Vaterlande!

Elmshorn, den 27. Decbr. 1863.

Allerunterthänigst

Th. Springe, Neumünster. **C. Beck**, Neumünster. **C. H. Dieck** Elmshorn, Abgeord. f. d. 7. städt. Wahldistrict. **Th. Thurn**, Altona. **L. Andresen** aus Altona. Dr. **J. Körner** aus Meldorf. Dr. **Wallichs** aus Neumünster. **H. D. Lange** aus Kiel. **Wittmack** aus Segeberg. Dr. **Wallichs** aus Rendsburg, Gymnasiallehrer. **Kürschner**, Advocat aus Rendsburg. **H. Schütt** aus Burg. **A. Römer** ans Elmshorn. **Chr. Rave**, aus Itzehoe. **Mencke** aus Wilster. **Fock** aus Wilster. **A. Friederichsen** aus Itzehoe. Dr. **Dreessen** aus Horst. **C. Buhmann** aus Heide. **C. W. Böse** aus Rendsburg. Dr. **Marxsen** aus Segeberg.

G. A. Thomsen aus Ditmarschen. J. Schiller aus Oldenburg. P. L. Gottburgsen, Advocat aus Rendsburg. Rosenhagen, Advocat aus Wandsbeck. E. Kraus aus Ploen. H. W. Bossel. W. Wienbarg aus Altona. C. Steffens aus Glückstadt, Kaufmann und Consul. E. Lorentzen aus Altona. Dr. Steindorff aus Kiel. Dr. W. Callisen aus Altona. H. Sahr aus Rendsburg. Dr. Wilh. Ahlmann aus Kiel. Chr. Kruse aus Kiel. A. C. L. Block, Dr. med. Arzt in Uetersen. Ad. Meyer, Obergerichtsadv. in Altona. W. Brodersen, Advocat aus Heide. C. Kruse jr. aus Elmhorn. M. Wommelsdorff aus Nortorf. E. F. Christiani, Dr. med. aus Brunsbüttel. W. Wiggers aus Rendsburg. U. Valentiner, Advocat aus Neustadt. Thomsen, Abgeordneter für Segeberg und Oldesloe. B. Hackmann, Dr. med., in Marne, Dithmarschen. H. Lund, Eisenbahndirector in Glückstadt. E. Nitzsch, O.-G. Advocat aus Kiel. P. Jessen, Advocat aus Altona. W. Tiedemann, Advocat aus Segeberg. Bernh. Geske, Kaufmann aus Altona. C. E. Hahn, Fabrikant aus Oldesloe. Th. Hagen, Dr. med, aus Crempe. Dr. Völckers aus Lensahn. Meyersahm aus Oldenburg. E. Lesser, Hofrath aus Lensahn. T. Thomsen, Advocat aus Preetz. C. Nissen, Dr. med. et chir., aus Schönberg. Schwerdtfeger-Bürau. Martin Schröder, Neuenkirchen. Dr. med. Gerling aus Elmshorn. G. Puck, Hufner in Bentfeldt. J. Johannsen, Neumünster. W. Gerber, Institutsvorsteher, Elmshorn. Ernst Groth, Weinhändler, Glückstadt. J. Tagg, Dr. med. aus Kellinghusen. P. Fleischer, Kellinghusen. L. Reventlow. N. Spethmann, Kiel. A. J. Wittrock. O. J. Ottens, Dithmarschen. P. J. Lichtwerk, Pinneberg. F. Philipp, Pinneberg. J. C. Bokelmann-Müssen. J. Krey, Grevenkop. Dr. Wachs auf Hanerau.

Nr. 19.

Durchlauchtigster Herzog!
Gnädigster Herr!

Durch den Tod unseres seitherigen Landesherrn Königs Friedrich VII. ist das unheilvolle Band gelös't, welches seit Jahrhun-

derten die Herzogthümer Schleswig-Holstein an Dänemark geknüpft hat; das Recht der Herzogthümer auf vollständige Trennung von Dänemark fällt mit dem legitimen Erbrechte Ew. Hoheit zusammen.

Seither haben die Bewohner der Herzogthümer, von dänischen Bajonetten umgeben, nur in vereinzelten Adressen sich für Ihren rechtmäßigen Landesherrn erklären können; das gesammte Volk konnte seinen Willen nicht kund thun, die Gemeindevertreter mußten schweigen, um nicht durch ihre gewaltsame Beseitigung Zustände der Anarchie herbeizuführen.

Indem die unterthänigst unterzeichneten Vertreter der Stadt Kiel in dem Augenblicke, wo die fremde Gewalt uns zu verlassen im Begriffe steht, Ew. Hoheit als Ihrem rechtmäßigen Landesherrn ihre Huldigung darbringen, thun wir das in der Gewißheit, daß wir damit den Willen unserer Mitbürger ausführen, thun wir es in der festen Ueberzeugung, im Einklang mit dem gesammten Lande zu handeln. — Das ganze Land erwartet mit Sehnsucht den Augenblick, wo es seinen Fürsten in seiner Mitte sieht, ihm zujauchzen kann.

Wohl wissen wir, daß das Ziel, das wir erstreben, noch ferne liegt, daß die Verwirklichung unseres Rechts, daß namentlich die Befreiung unserer unglücklichen, seit Jahren und jetzt ärger als je geknechteten Schleswig'schen Brüder große und schwere Opfer erfordert. Aber wir wissen zugleich, daß es sich um das höchste Gut eines Volks, um unsere nationale Selbstständigkeit, handelt, und wir vertrauen auf Ew. Hoheit Beharrlichkeit und Energie, auf unsere eigne Opferwilligkeit und Ausdauer, auf das einmüthig für uns eintretende Deutsche Volk, auf den Beistand des Allmächtigen in unserer gerechten, heiligen Sache. Er wolle gnädiglich in seinen Schutz nehmen Unsere Lande, Unseren Herzog.

Unterthänigst:

Der Magistrat und das Deputirten-Collegium der Stadt Kiel.

Thomsen. Bachmann. Emil Klotz. Volckmar. Christ. Kruse. G. Rendtorff.

Kiel, den 29. December 1863.

Nr. 20.

Durchlauchtigster Herzog!

Die Begeisterung, welche an allen Orten unser geliebtes Heimathland bewegt, seitdem das Ende einer eben so unheilvollen wie drückenden Verbindung mit einem fremden Volksstamme gekommen ist, theilen auch wir unterzeichnete Bewohner Schleswig-Holsteins. — Die Ueberzeugung von unserem klaren Landesrecht, daß Bewußtsein, daß dieses Recht nicht untergehen kann, enthebt uns aller Zweifel über eine endliche glückliche Lösung. — Wir aber konnten nicht warten, bis diese Lösung eingetreten; wir halten es schon jetzt für unsere Pflicht, es auszusprechen, daß das Rechtsbewußtsein uns nie verlassen wird, und daß wir treu zu Ihrem und unserem Rechte halten werden.

Die innige Verbindung, welche Ew. Hoheit an uns fesselt, betrachten wir als unser größtes Glück und harren mit Sehnsucht der Stunde, in welcher wir Ew. Durchlaucht als unsern Fürsten und Herrn auf heimathlichem Boden unsere Huldigung darbringen können.

Wilster, den 29. Dec. 1863.

Unterthänigst:

(Folgen 338 Unterschriften von Bürgern und Einwohnern der Stadt Wilster.)

Nr. 21.

Durchlauchtigster Herzog!

Durch den Tod König Friedrich des Siebenten sind Ew. Hoheit zur Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein kraft erblichen Rechts berufen. —

Der Fanatismus der dänischen Nation gestützt auf einen Willkühr-Act der europäischen Diplomatie wird keine Mittel scheuen, die Ausübung dieses unbestreitbaren Rechtes zu verhindern.

Das Recht der Dynastie, die Freiheit und Selbstständigkeit der Herzogthümer sind auf's höchste gefährdet, wenu nicht ein schneller und wirksamer Widerstand dem Feind entgegen tritt. In dem bevorstehenden Kampfe Ew. Hoheit thatkräftig zu unterstützen, ist vor Allen die Pflicht der Schleswig-Holsteiner.

Wir Schleswig-Holsteiner, zur Zeit Genossen der polytechnischen Schule zu . . . ., fühlen uns gedrungen von dieser Gesinnung Ew. Hoheit Zeugniß abzulegen, in der festen und freudigen Zuversicht, daß die gesammte deutsche Jugend von dem gleichen Entschluß beseelt ist.

Ew. Hoheit treu gehorsame

Unterthanen:

(Folgen 6 Unterschriften aus Karlsruhe, 20 Unterschriften aus Cassel und Hannover.)

Nr. 22.

Durchlauchtigster Herzog, allergnädigster Herr!

So eben durchfliegt die Kunde die Stadt, daß Ew. Hoheit in unserem Lande erschienen sind. Die freudigste Aufregung durchdringt uns Alle, und haben wir es für unsere dringendste Pflicht gehalten Ew. Hoheit diese unsere Freude sofort auszusprechen, und das herzlichste Willkommen entgegenzurufen! Vor zwei Tagen huldigten wir auf öffentlichem Markte, jetzt dürfen wir uns die Freude nicht versagen diese unsere Huldigung unserm legitimen Herrscher persönlich überbringen zu lassen.

Gewählte Vertrauensmänner der Stadt überbringen Ew. Hoheit dieses Zeichen der allgemeinen Kundgebung der hiesigen Einwohner und freuen wir uns Ew. Hoheit zurufen zu dürfen:

Es lebe unser Allergnädigster Herzog und Herr, Friedrich VIII.!

Plön, den 30. December 1863.

(Folgen 121 Unterschriften von Bürgern und Einwohnern der Stadt Plön.)

Nr. 23.

Durchlauchtigster Herzog!

Gnädigster Fürst und Herr!

Die Bürger Heide's haben Ew. Hoheit am 29. d. Mts. auf offenem Markte gehuldigt. Wir unterlassen nicht, Ew. Hoheit jetzt mit frohem Herzen auf vaterländischem Boden willkommen zu heißen, indem wir an diese Glück verheißende Ankunft die zuversichtliche Hoffnung knüpfen, daß es vereinten Kräften gelingen

werde, Ew. Hoheit Herrschaft in ganz Schleswig-Holstein dauernd zu begründen.

Heide, den 31. December 1863.

(Folgen 139 Unterschriften von Einwohnern des Fleckens Heide.)

Nr. 24.

Durchlauchtigster Herzog!
Gnädigster Herr!

Wie ein Lauffeuer verbreitet sich so eben die frohe Kunde, daß Ew. Hoheit endlich das Land Ihrer Väter betreten, und in Ihrer getreuen Stadt Kiel Ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben.

Wir, die unterthänigst unterzeichneten Vertreter des Fleckens Meldorf, sind in unserer Freude rasch zusammengetreten, um Ew. Hoheit die Glückwünsche Ihrer getreuen Fleckenscommüne darzubringen. Als wir vor einigen Tagen auf offenem Marktplatze, unterstützt von sämmtlichen hieselbst domicilirten Behörden, und umgeben von der gesammten, freudig erregten Einwohnerschaft, Ew. Hoheit als einzig legitimen Erbsuccessoren in den Herzogthümern Schleswig-Holstein, als unsern geliebten Landesherrn, feierlich proclamirten, da ahnten wir noch nicht, daß die Zeit schon so nahe wäre, wo es uns vergönnt sein würde, Ew. Hoheit in Ihrem eigenen Lande begrüßen zu dürfen.

Wie durch den Einzug der Bundestruppen Ew. Hoheit getreuen Unterthanen ein frohes Weihnachtsfest, das froheste, welches wir je erlebt, bereitet wurde, so haben Ew. Hoheit durch Ihren hochherzigen Entschluß, fortan im Herzen ihrer Lande zu wohnen, Ihren getreuen Unterthanen ein Neujahrsfest bereitet, wie es schöner niemals in Schleswig-Holstein gefeiert worden.

Welche Prüfungen nun die Zukunft uns auch noch bringen möge, wir vertrauen fest auf Ew. Hoheit hochherzige Initiative, auf unsere eigne Opferwilligkeit und Ausdauer, und auf den Beistand des Allmächtigen, in unserer gerechten nnd heiligen Sache.

Gott segne unsere Lande, unsern Herzog und wolle gnädiglich fügen, daß das bald anbrechende neue Jahr das Werk krönen möge, das Ew. Hoheit im Verein mit Ihrem getreuen Volke

und der gesammten deutschen Nation so muthig begonnen haben.

Meldorf, den 31. December 1863.

Das Fleckenscollegium:

A. H. Lück. J. A. Maassen.

Fleckensvorsteher:

Hanssen. P. H. Denser. H. Schölermann. C. Bruhn. A. Tiedemann. W. Paulsen. P. L. Paulsen. Heinr. Tiedemann. G. A. Voigt. K. F. Kröger.

Viertelsvorsteher.

Nr. 25.

Durchlauchtigster Herzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Wie ein electrischer Schlag durchzuckte die unterzeichneten Einwohner Marne's die frohe Kunde, daß Ew. Hoheit bereits seit gestern in unserer Mitte weilen. Die dringenden Wünsche der ganzen Bevölkerung, in zahlreichen Volksversammlungen und in Tausenden von Adressen kund gegeben, sind endlich erfüllt worden und Ew. Hoheit unter unermeßlichem Jubel des Volkes in das Land Ihrer Väter, in Ihr rechtmäßiges Erbe eingezogen.

Wie wir am 25sten December auf öffentlichem Markte in Marne und unter großem Jubel der Bevölkerung Ew. Hoheit als rechtmäßigen Herzog von Schleswig-Holstein proclamirt haben, so nahen wir uns jetzt, um Ew. Hoheit als unserm legitimen Herrscher unsere Huldigung darzubringen. Wie Ew. Hoheit das Schleswig-Holsteinische Staatsgrundgesetz anerkannt haben, so geloben wir Ew. Hoheit treu und gehorsam zu sein und für die Rechte Ihres Hauses, wie für die Rechte unseres Landes mit allen Kräften einzustehen.

Möge der Schluß des alten Jahres die trübe Vergangenheit begraben: im neuen Jahre, deß sind wir sicher, wird mit und durch Ew. Hoheit eine neue Aera des Segens, eine neue Aera der nationalen Entwickelung nicht bloß für Holstein, sondern auch

für das augenblicklich noch unter fremdem Druck schmachtende treue Schleswig beginnen.

Marne, im Süderdithmarsischen, den 31. Decbr. 1863.

(Folgen 125 Unterschriften von Einwohnern des Fleckens Marne.)

Nr. 26. Durchlauchtigster Herzog
Allergnädigster Fürst und Herr!

Mit hoher Freude hat das Land den Tag begrüßt, an dem Ew. Hoheit die Regierung Schleswig-Holsteins angetreten haben, mit Sehnsucht haben wir den Augenblick erwartet, wo auch uns es vergönnt gewesen, Ew. Hoheit als unsern rechtmäßigen Herzog feierlichst zu proclamiren, und unermeßlicher Jubel hat unsere Brust erfüllt bei der Nachricht, daß Ew. Hoheit endlich in unserer Mitte erschienen sind, um die Huldigung des ganzen Landes entgegenzunehmen.

Durchlauchtigster Herzog!

Senat und Bürgerschaft der Stadt Oldesloe erscheinen durch ihre gewählten Vertreter vor Ew. Hoheit, um den Gefühlen einen Ausdruck zu verleihen, welche bei der Kunde von Ew. Hoheit Ankunft in Höchstihren angestammten Landen uns alle gewaltig erfaßt hat, wir wissen, daß jetzt der Augenblick gekommen ist, an welchem das Volk um seinen rechtmäßigen Fürsten sich schaaren muß, und daß schwerer Kampf uns bevorsteht, ehe der endliche Sieg errungen ist, aber wir wollen keine Opfer scheuen, Nein muthig unser Alles einsetzen für Schleswig-Holstein und Herzog Friedrich.

Der Allmächtige Gott wird Ew. Hoheit und unser theures Vaterland in seinen gnädigen Schutz nehmen, dann wird der Tag der Freiheit für ganz Schleswig-Holstein nicht ferne sein.

Geruhen Ew. Hoheit, diese unsere Huldigung des Senats und der Bürgerschaft Oldesloe's Allergnädigst entgegenzunehmen.

Oldesloe, den 1. Jan. 1864.

Allerunterthänigst

Schmidt, Senator. **J. Stoffers**, Bürgerworthalter.
C. E. Hahn, Bürger und Fabrikant.

Nr. 27.

Durchlauchtigster Herr Herzog!

Die unterzeichneten Vertreter der Gutsobrigkeiten im Kieler adel. Güter-District halten es für ihre Pflicht hiemit feierlich zu erklären, daß sie Ew. Hoheit als den allein erbberechtigten Fürsten der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg anerkennen und mit Sehnsucht den Tag herbei wünschen, an welchem Ew. Hoheit die Regierung höchstselbst übernehmen können.

Ew. Hoheit

treu gehorsamste

1864 — Januar 1.

W. Hirschfeld-Groß-Nordsee.
M. Stresow-Klein-Königsförde.
W. Lorenz-Cluvensiek.
Dohrn-Cronsburg.
Th. Langbehn-Bossee.
Schlüter-Klein-Nordsee.
F. Martens-Neu-Nordsee.
C. U. Alffsen-Georgenthal.
J. C. Stauffer-Steinwehr.
F. H. Langthim-Emkendorf.
A. Freitag-Westensee.
G. Beuck-Hohenschulen.

Nr. 28.

Durchlauchtigster Herzog!

Die unterzeichneten Vertreter der Gutsobrigkeiten im Oldenburger adl. Güter-District halten es für ihre Pflicht, hiermit feierlich zu erklären, daß sie Ew. Hoheit als den allein erbberechtigten Fürsten der Herzogthümer Schleswig-Holstein anerkennen und mit Sehnsuch den Tag herbeiwünschen, an welchem Ew. Hoheit die Regierung höchstselbst übernehmen können.

Ew. Hoheit

treu gehorsamste

1864. Jan. 1.

Hofrath Lesser, als Oberinspector der Großherzogl. Oldenburgischen Fideicommißgüter.
O. Völckers-Goddersdorf, Gutsbesitzer.
C. J. Lassen-Siggen, Gutsbesitzer.
C. A. Mau-Süßau, Gutsbesitzer.
J. H. L. Sager-Rosenfeldt, Gutsbesitzer.
H. Sager-Rosenhof, Gutsbesitzer.
J. Heise-Goertz, Inspector.
C. Capsius-Gaartz, Guts-Verwalter.
H. und F. A. Meier, Besitzer von Schwelbeck.

Salomon-Kremsdorf.

D. F. **Schwerdtfeger**, Besitzer der adl. Güter Seegalendorf und Banckendorff.

A. **Beckmann**, Pächter zu Friedrichsthal.

H. **Schwerdtfeger-Bürau**, Gutsbesitzer.

J. **Schwerdtfeger**, Pächter zu Seekamp.

W. H. **Schwerdtfeger**, Pächter zu Eichthal.

C. **Lempe-Claustorff**, Gutsbesitzer.

W. A. **Schwerdtfeger**, Gutsverwalter zu Löhrstorff.

W. **Schwerdtfeger**, Pächter zu Mittelhof.

H. **Wittrock**, Pächter zu Augustenhof.

Nr. 29.

Durchlauchtigster Herzog!

Gnädigster Herr!

Wie eine frohe Siegesbotschaft erfüllt die Kunde das Land, daß Ew. Hoheit zurückgekehrt sind in die heimathlichen Gauen, die angestammten Erblande Ihrer Väter betreten haben. Von nah und fern, von Stadt und Land eilt die Bevölkerung herbei, um ihrem rechtmäßigen Landesherrn Herzog Friedrich VIII. ihre Huldigung darzubringen. Da können und wollen denn auch wir, die unterzeichneten Bewohner des Kirchspiels Nortorf nicht säumen damit, hinzutreten vor Ew. Hoheit und es auszusprechen, wie wir den Tag segnen, der unseren rechtmäßigen Fürsten in unsere Mitte geführt, wie wir zu Ew. Hoheit stehen wollen in guter, wie böser Zeit, mit Gut und Blut, kein Opfer scheuen, keiner Gefahr weichen, bis das Recht des Landesherrn und des Landes zur vollen Geltung gebracht ist, bis die untheilbaren Herzogthümer Schleswig-Holstein unter dem Scepter Ew. Hoheit als ihres erbberechtigten Fürsten die vollste Selbstständigkeit erlangt haben werden.

Das walte Gott!

Nortorf, den 2. Jan. 1864.

Unterthänigst

(Folgen 79 Unterschriften von Eingesessenen im Flecken Nortorf.)

Nr. 30.

Durchlauchtigster Herzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Wenn die allerunterthänigst Unterzeichneten es wagen, in dieser ernsten und bewegten Zeit vor Ew. Hoheit zu erscheinen, so hoffen wir gnädige Aufnahme zu finden, da wir als Dolmetscher der Gefühle und Wünsche, welche die Bewohner des Kirchspiels Schenefeld beseelen; erscheinen.

Durchlauchtigster Herzog!

Nachdem schon die meisten Ortschaften Holsteins uns darin vorangegangen, sind Ew. Hoheit am heutigen Tage auch in einer Versammlung des hiesigen Kirchspiels einstimmig und unter Jubel als unser rechtmäßiger Landesherr feierlich ausgerufen worden.

Gestützt auf die Gerechtigkeit unserer Sache sind wir von der zuversichtlichen Hoffnung erfüllt Ew. Hoheit recht bald durch die That unsere Anhänglichkeit, Liebe und Treue beweisen zu können.

Gott schütze unser theures Vaterland!

Schenefeld, den 2. Jan. 1864.

Das Comité des Kirchspiels:

T. H. Lingmann auf Kohlenbeck. **Th. Carstens** aus Gribbohm. **Andreas Behrens Wachen. Claus Fock Seefeld.**

Nr. 31.

Durchlauchtigster Herzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

In freudigem Einverständniß mit dem übrigen Lande hat Dithmarschen nach dem Tode Sr. Majestät, König Frederik VII. sich gewöhnt, die Verwirklichung der Rechte, welche Ew. Hoheit auf die Erbfolge in den Herzogthümern Schleswig und Holstein zustehen, mit der Verwirklichung der nationalen Idee von der Wiederherstellung Schleswig-Holsteins, als einheitlichen Landes, zu identificiren. Unzweideutige Kundgebungen der Bevölkerung berechtigen das Landesvorstehercollegium, auszusprechen, daß Norderdithmarschen mit einstehen wolle für das Recht des Landes und Ew. Hoheit, als Vertreters des angestammten Fürstenhauses. Allein nach der Verfassung des deutschen Bundes bedürfen die Successionsrechte der Prüfung und Bestätigung durch die Bundesgewalt. Mittelst der in Abschrift angeschlossenen Adresse hat das

Norderdithmarscher Landesvorstehercollegium sich an die Bundesversammlung in Frankfurt gewandt, mit der Bitte um Anerkennung und Bestätigung der Rechte des Landes auf seinen Fürsten, des Fürsten auf sein Land. Aber auch ohne diese Entscheidung bringen die verfassungsmäßigen Vertreter der Landschaft Norderdithmarschen Ew. Hoheit, bei Ihrer Rückkehr ins Vaterland, Gruß und Glückwunsch entgegen, eingedenk der Stellung des von ihnen vertretenen Landestheils als selbstständiger Gemeinde, in dem Sinne, den es heute gilt zu bethätigen, dessen Wesen unwandelbare Treue gegen Land und Fürst, dessen Ausdruck der Zuruf

»dem Herzoge Heil«

ist.

Heide, den 3. Jan. 1864.

In Ehrfurcht verharren wir

Ew. Hoheit

gehorsamstes Vorsteher-Collegium der Landschaft Norderdithmarschen:

Johannsen, Landvogt. **Niemand**, Pfenningmeister, const.

B. N. Rohde, Landes- und Kirchspielsgevollmächtigter für Hennstedt.

M. J. Hein, Landes- und Kirchspielsgevollmächtigter.

P. Löy.

E. J. Johannsen.

P. Witt.

P. J. Schoof.

N. Rolfs.

J. Ottens, Kirchspielvogt.

J. H. Scheel, **G. W. Graba**, **W. Kahlcke**, Landes- und Kirchspielsgevollmächtigte für Wesselburen.

G. L. Detlefs, Landes- und Kirchspielsgevollmächtigter in Lunden.

Brandt, Kirchspielvogt.

W. H. Thomsen.

D. Claussen.

H. D. Holm.

H. Seebrandt, **P. F. Hinrichs**. Landes- und Kirchspielsgevollmächtigte für das Kirchspiel Delve.

Spies.
Dührsen.
C. H. Nissen.
Claussen.
Haalk.
With.
Zur Beglaubigung der Unterschriften:
W. Brodersen. const. Landsecretär.

Nr. 32.

Actum, Marne den 3. Januar 1864.

Die unterzeichneten ordnungsmäßig berufenen Vertreter des Kirchspiels Marne erklären in dem Bewußtsein und in der Gewißheit, nur die Gesinnungen der Kirchspielseingesessenen auszusprechen:

1. Das Recht des Landes, das Recht unseres legitimen erbberechtigten Fürsten kann durch keine fremde Macht und Gewalt gebeugt und unterdrückt werden.
2. Wir erkennen nach gewissenhafter rechtlicher Ueberzeugung den Erbprinzen Friedrich von Augustenburg als den allein berechtigten legitimen Thronfolgeerben in den Herzogthümern Schleswig-Holstein an, deren staatliche politische Rechte nur in einer vollständigen Trennung von einer fanatischen herrschsüchtigen feindseligen Nation und der Regierung die natürliche berechtigte Anerkennung finden können.
3. Wir geloben dem Herzog Friedrich von Augustenburg als dem legitimen rechtmäßigen, und durch die allgemeine Stimme des Volkes wahlbestätigten Landesfürsten, Treue und Gehorsam, und Unterstützung und Einstehen für Seine und des Landes gemeinsame und gerechte Sache mit allen Mitteln und Kräften.
4. Wir erflehen den Schutz und Beistand eines gnädigen allmächtigen Gottes für Fürst und Land und ihre gerechte Sache, und haben die feste Hoffnung und Ueberzeugung, daß bei einer freien constitutionellen Verfassung, wie sie uns verbürgt ist, Land und Volk und Fürst einer schönen glücklichen Zukunft entgegengehen werden.

Zur Uebermittelung dieses Beschlusses in die Hände Sr. Durchlaucht des Herzogs Friedrich von Augustenburg wird der Kirchspielvogt Aye beauftragt.

Aye, Präses und Kirchspielvogt.

N. Nagel. J. N. Meyer, J. J. Janssen,	Landesgevollmächtigte.
P. M. Nagel, P. H. Boden, H. Ch. Busch, Hardorf, T. Jürgens, P. J. Johannssen, Johann Lucht, Cl. Plath, P. Leud, C. Herrm. Busch, Boje Behrens, H. J. Hanssen Hans H. Richers E. Gerdes, H. J. Schröder, Claus Jac. Thiessen, Joh. Chr. Meinert, C. J. Peters, P. Nicol. Schinkel, J. Jac. v. d. Fecht,	Bauerschaftsgevollmächtigte.

Nr. 33.

Durchlauchtigster Herzog
Allergnädigster Herr!

Wenn das Land seinem angestammten Fürsten und rechtmäßigen Herrn seine Huldigung einmüthig jetzt entgegenträgt und die Versicherung der Treue und Liebe an Ew. Hoheit landesväterliches Herz bringt, wollen wir die unterzeichneten Communalbeamten des Guts Hanerau nicht zurückstehen, sondern als treue Un-

terthanen unserem geliebten Landesherrn ein Zeichen bringen, daß auch bei uns die alte Holstentreue noch nicht ausgestorben ist. Schlicht und recht, wie wir sind, nahen wir Ew. Hoheit, um Ihnen auch aus unserem Districte den ehrerbietigen Gruß Ihres treuen Volkes und die Huldigung derer zu bringen, welche als Communalbeamte mit uns die Vertretung des gesammten Gutsdistrictes bilden.

Wir befehlen Ew. Hoheit und unser liebes Vaterland dem Schutze dessen der die Geschicke der Einzelnen wie der Völker in seiner Hand hält.

Hanerau, den 4. Januar 1864.

Peter Beeck,
Hans Struve, } Vollmachten.

Joh. Johannsen, Bauervogt zu Oldenbüttel.
H. C. Spiecker, Bauervogt zu Hademarschen.
Joachim Rohwedder, Bauervogt zu Steenfeld.
Claus Rehse, Bauervogt in Keden.
Claus Timm, Bauervogt in Pemeln.
Claus Jacob Rathje, Ortsvorsteher in Hanerau.
Jochim Trede, Bauervogt in Groß-Bornholt.
Johann Fehrs, Bauervogt in Lütjenbornholt.
Claus Gude, Bauervogt in Oersdorf.
Hinrich Paulsen, Bauervogt in Beldorf.
Hans Struve, Bauervogt in Bendorf.
P. H. Witt, Bauervogt in Liesbüttel.
Johann Ehlers, Bauervogt zu Bockhorst.
Hans Hebbeln, Bauervogt in Aasbüttel.

Nr. 34.

An Se. Hoheit
den Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein.

Durchlauchtigster Herzog
Allergnädigster Fürst und Herr!

In ordnungsmäßig berufener Versammlung der Interessenten des Hedwigenkoogs, beschlossen heute die unterthänigst Unterzeichneten einstimmig:

I. Das Recht Ew. Hoheit auf die, durch das Ableben Sr. Majestät Friederich VII. erledigte Herzogskrone der Herzogthümer Schleswig-Holstein wird von uns anerkannt.

II. Es wird eine Deputation aus ihrer Mitte erwählt, die den Auftrag hat Ew. Hoheit in ihrem Namen zu huldigen, als dem rechtmäßigen Fürsten und Herrn dieser Lande und zugleich die freudige Bereitwilligkeit der Koogsinteressentschaft auszusprechen, mit der sie, in den nun vielleicht folgenden Zeiten entschlossen ist, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln Ihnen und uns zu unserm guten Rechte zu verhelfen.

Hedwigenkoog, den 4. Jan. 1864.

J. Graba. Frauens. H. Ross. J. F. Peters. Joh. Kahlcke. C. Dose. C. Kuskopf. D. H. Frauens. G. F. Frauens. Joh. Hanssen. P. H. Albers. D. J. Merkas.

Nr. 35.

Durchlauchtigster Herzog!
Gnädigster Herr!

Aus fast allen Orten des Landes, die von dem Druck der dänischen Truppen befreit sind, ergehen nunmehr an Ew. Hoheit Zusicherungen der Treue und des Gehorsams, die dem rechtmäßigen Landesherrn gebühren.

Die Stände und mit ihnen die ganze Bevölkerung Holsteins erklärten sich bereits laut und offen für das unbestreitbare Recht Ew. Hoheit als Herzog von Schleswig-Holstein. Keine Stimme von Gewicht hat sich, selbst während die Feinde das Land besetzt hielten, für den Usurpator erhoben. — Wo so das Recht des Landesherrn und die Stimme des ganzen Volkes mit dem entschlossenen Willen Deutschlands sich vereinen, welche Macht sollte da uns zu bezwingen im Stande sein?

Auch das unterthänigst unterzeichnete Fleckenscollegium Neumünsters bringt Ew. Hoheit ihre Huldigungen dar. Um so freudiger und inniger wendet sich unsere Begrüßung an unsern geliebten Landesherrn, als zu unserer lebhaftesten Freude Ew. Hoheit den heimathlichen Bodeu und das Ihnen anheimgefallene Erbe Ihrer Väter nunmehr betreten haben.

Möge es Ihnen gelingen, unter Gottes Beistand alsbald Ihr

ganzes Land, auch das von den Drängern geknechtete Schleswig, in Besitz zu nehmen.

Neumünster, den 4. Jan. 1864.

Unterthäningst

P. Michaelsen. J. J. Renck. C. Beck. C. F. Geertz. H. Rohardt. H. H. Roose. H. N. N. Köster. H. Götze. H. J. F. Hasbeck. Aug. Wohlers. C. Harbeck. L. Roth. Th. Springe. Ed. Meßtorff.

Nr. 36.

An Se. Durchlaucht
Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Als der Flecken und das Amt Ahrensboeck am 26. v. M. durch den Abzug der dänischen Truppen von dem unerträglichen Drucke der Militairherrschaft befreit war, wurden Ew. Durchlaucht sofort durch die zahlreich herbei geeilten Einwohner dieses Districts öffentlich und feierlich auf dem Marktplatze des Fleckens Ahrensboeck als der alleinige rechtmäßige Fürst der Lande Schleswig-Holstein proclamirt.

Auch wir stimmen daher ein in den lauten Jubel des Landes, daß Ew. Durchlaucht Sich in die Mitte Ihrer getreuen Unterthanen begeben haben und erfüllen die uns theure Pflicht, höchst Ihnen, als dem Erbfürsten dieser Lande unsere unterthänigste Huldigung darzubringen.

Wir wiederholen dabei das feierlich vor Gott und der Welt abgelegte Gelöbniß, daß wir zu Ihnen in Treue und Gehorsam halten und Ihr Fürstenrecht, wie das Recht des Landes, mit allen unsern Kräften schützen wollen.

Und so erflehen wir den Segen des Himmels auf unsern Fürsten und das theure Vaterland!

Ahrensboeck, den 4. Jan. 1864.

Unterthänigst

(Folgen 115 Unterschriften von Eingesessenen des Fleckens Ahrensboeck.)

Nr. 37.

Durchlauchtigster Herzog!

Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hoheit nahen sich die gesetzlichen Vertreter des Kronprinzenkoogs und des Frederikskoogs, um Ihnen, als ihrem rechtmäßigen Herzog und Herrn, das Gelöbniß der Treue entgegen zu bringen.

Es ist uns dabei gegenwärtig, welche Pflichten wir mit diesem Schritte übernehmen, denn wir wissen, daß nicht ohne Kampf und wohl nicht ohne schweren Kampf und große Opfer die mit dem Rechten des Landes eng verbundenen Rechte Ew. Hoheit zur vollen Geltung gebracht werden können, wir wissen, daß nicht nur das vorläufig befreite Holstein zu behaupten ist, daß vielmehr zunächst das durch das Belieben des dänischen Volks widerrechtlich von uns abgerissene hart bedrängte Schleswig dem seine Beute mit äußerster Anstrengung festhaltenden Usurpator abgerungen werden muß, und wir wollen keinen Pact, durch den unser Recht vergeben wird, auch wenn solcher Pact für unser gutes Recht uns die Fülle von Rechten und Freiheiten böte, auch wenn solcher Pact ohne Schwerdtstreich und ohne Opfer erlangt werden könnte. Wir wollen vielmehr Ew. Hoheit und unser ganzes gutes Recht, und das erst haben wir, wenn unser Bruderland Schleswig mit uns gleiches Schicksal theilt, wenn Ew. Hoheit als Herzog von Schleswig-Holstein volle Anerkennung gefunden haben.

Deutschland hat sich für uns erhoben, Ew. Hoheit sind zu uns geeilt und, was mehr noch ist, der Herr aller Herren ist sichtbarlich für uns eingetreten, da er in seinem wunderbaren Rathschluß es fügte, daß die erste Handlung des durch fremde Mächte uns bestimmten Herrschers das Zerreißen der schwachen Grundlagen für die uns aufgedrungene Herrschaft sein mußte.

Der Herr nehme auch ferner noch Ew. Hoheit und unser Recht in seinen mächtigen Schutz!

Kronprinzenkoog und Frederikskoog, den 5. Januar 1864.

Ew. Hoheit
unterthänigste Vorstehercollegien
des Kronprinzenkoogs und Frederikskoogs.

Kier. G. Lottmann. L. Paulsen. Joh. Hintz.
H. J. Kriegesmann. H. J. Beckmann. J. J. Classen.

H. Voß. F. Kohlsaat. D. Martens. L. Wendel. F. H. Wiborg. J. F. Stuckenberg. H. L. Claussen. H. F Böthführ. W. Hansen. P. J. Dethlefs. A. Tjarks.

Nr. 38

Durchlauchtigster Herzog!

Gnädigster Herr!

Seit 400 Jahren ist Schleswig-Holstein, unser Vaterland, an Dänemark gekettet gewesen; seit vielen Jahren hat es von Dänemarks König und Volk Beeinträchtigung, Bedrückung und Unterdrückung sich gefallen lassen müssen; noch in den letzten Wochen legte Dänemarks Volk die frevelnde Hand an Schleswig-Holsteins heiligste Rechte: Doch da that der Herr der Herren selber ein Einsehen; mit dem Tode Friedrich VII. zerriß das unheilvolle Band, das Schleswig-Holstein an Dänemark knüpfte, begann Schleswig-Holsteins Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, begann, was damit eng verbunden ist, Ew. Hoheit legitimes Erbrecht.

Mit inniger Freude vernahm damals Schleswig-Holsteins Volk die Geltendmachung der Erbansprüche von Seiten Ew. Hoheit.

Doch ein heiliges Leben durchdrang alle Gemüther, als die frohe Kunde das Land durcheilte: »Unser Herzog weilt in seinen angestammten Landen«. Da trieb es auch uns, Ew. Hoheit unsere heißesten Glückwünsche darzubringen, Anhänglichkeit und Treue zu versichern und das Versprechen zu geben, für Ew. Hoheit und des Vaterlandes Rechte willig Gut und Blut zum Opfer zu bringen.

Wohl verhehlen wir uns nicht, daß das schöne Ziel nach dem wir ringen, noch nicht erreicht ist; verhehlen uus nicht, daß unsere seit vielen Jahren und noch jetzt geknechteten Schleswigschen Brüder von unserm Erbfeinde schwerlich werden gutwillig freigegeben werden: Doch wir vertrauen auf Ew. Hoheit und Schleswig-Holsteins gutes, altes Recht, auf Ew. Hoheit kräftigen Willen und Thatkraft, auf des eignen Volkes Opferwilligkeit, auf die Sympathien Deutschlands, und vor allen Dingen auf des großen Gottes Barmherzigkeit. In seinen allmächtigen Schutz befehlen

wir unser geliebtes Schleswig-Holstein, unsern angestammten Herzog

Friedrich VIII.

Unterthänigst

Die Interessentschaft des Friedrichsgabekoogs.

Friedrichsgabekoog, den 5. Jan. 1864.

J. Voss. H. C. H. Jensen. G. Huesmann. C. Dose. Cl. Corn. Hölck. N. Kahlcke.

Nr. 39.

Durchlauchtigster Herzog und Herr

Geliebter Landesfürst!

Ew. Hoheit nahen wir im Auftrage unseres Kirchspiels mit den schon vom ganzen Lande ausgesprochenen Huldigungen.

Wenn auch unseren Gesinnungen gegen Ew. Hoheit bei unserer Anwesenheit in Elmshorn Ausdruck gegeben worden ist, so steigerte sich unsere Freude zur Begeisterung, als Hochdieselben vor 8 Tagen unsere Ufer passirten, und den vaterländischen Boden nach jahrelanger Verbannung in Glückstadt betraten.

Wir begrüßten dies Ereigniß mit Jubel und wollten nicht unterlassen, auch direct von unserm kleinen Orte durch diese Deputation Ew. Hoheit Legitimitätsrechte auf unser theures Vaterland anzuerkennen und Ew. Hoheit unsere Huldigungen ehrfurchtsvoll darzubringen.

Wewelsfleth, den 6. Januar 1864.

Im Auftrage der Commüne Wewelsfleth,

Die in öffentlicher Versammlung erwählte Deputation:

H. Lahann, Lehrer. **Thies Reimers**, Kirchspielsgevollm. **Jürgen Schröder**, Armenvorsteher.

Peter Wulff, Kirchenjurat.

Nr. 40

Acht

der Interessenten der ordinairen sowie extraordinairen Wilstermarsch-Commüne mit Einschluß der Besitzer der unpflugzähligen Ländereien betreffend die Erlassung einer Huldigungsadresse an Se. Hoheit den Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein.

Nachdem die p. t. Hauptleute der Wilstermarsch mittelst Ansagung durch die Geschwornen und unter gehöriger Anzeige der Veranlassung und Absicht dieser Convocation die sämmtlichen Interessenten der ordinairen und extraordinairen Wilstermarsch-Commüne einschließlich der Besitzer der unpflugzähligen Ländereien zum heutigen Tage der Heiligen Drei-Könige Vormittags **10** Uhr nach dem Wilstermarsch-Hause hieselbst zusammen berufen hatten, so trugen dieselben den zur bestimmten Zeit daselbst erschienenen Interessenten in Gemäßheit des Convocations-Publicandums vor:

ob nicht von der Wilstermarsch an Se. Hoheit den Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein eine Huldigungsadresse zu erlassen sei.

Unmittelbar nach diesem Vortrage wurden folgende Mitinteressenten zu Achtsmännern ernannt, als:

Hofbesitzer Joh. Nic. Voss für das Kirchspiel Wilster Alter Seite,
» Hans Billerbeck für das Kirchspiel Wilster Neuer Seite,
» Hinrich Laackmann für die unpflugzähligen Ländereien,
» Claus Mahlstedt für das Kirchspiel Beidenfleth,
» Delf Witt für die extraordinairen Ländereien,
» Peter Krey für die Neuköniglichen Ländereien,
» Johann Thumann für das Kirchspiel Wevelsfleth,
» Hartwig Spanjer für das Kirchspiel Brockdorf, und
» Peter Falck für das Kirchspiel St. Margarethen,

welche sodann die zu erlassende Adresse mit den übrigen Anwesenden in nähere Besprechung und Erwägung nahmen und nach genugsamer Deliberation wurde von den versammelten Interessenten der einhellige Beschluß gefaßt, nachstehende Adresse, als nämlich:

Durchlauchtigster Fürst!
Allergnädigster Herzog und Herr!

In Ehrfurcht und Vertrauen kommen die Bewohner der Wilstermarsch, als ein Theil des treuen Holstenvolks zu Ew. Durchlaucht, um ihrer Ueberzeugung und ihrem Rechtsgefühle Ausdruck zu geben. —

Es sind die heiligen Rechte unseres engeren Vaterlandes, die nach dem Ableben Sr. Majestät Friedrich VII. von Dänemark die Trennung der Herzogthümer Schleswig-Holstein von Dänemark erheischen, und es ist das geheiligte legitime Recht Ew.

Durchlaucht, dieses Schleswig-Holstein als ungetrenntes Erbe zu besitzen.

Nach unserer schlichten Einsicht treuer Holsten fallen diese Rechte in dem Bewußtsein zusammen, daß dieses Recht troß unserer gegenwärtigen Feinde bald zur Thatsache werden muß.

In diesem unserm unerschütterlichen Rechtsbewußtsein legen wir denn Ew. Durchlaucht als unserm rechtmäßigen legitimen Fürsten unsere Huldigung zu Füßen.

Unsere Communalverfassung gestattet uns, daß diese unsere Huldigung als der Ausdruck sämmtlicher Bewohner der Wilstermarsch anzusehen ist.

Mit dem wahren Gefühle treuer Hingebung und mit der lebendigen Ueberzeugung, für die Rechte Ew. Durchlaucht, unseres legitimen Fürsten und Herrn, mit allen uns zu Gebote einstehen zu wollen, rufen wir begeistert:

Gott sei mit unserm Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein und mit seinem Volke.

zu erlassen und die Hofbesitzer Carsten Möller und Claus Mahlstedt zu beauftragen, dieselbe Sr. Hoheit dem Herzoge als Deputirte zu überreichen.

Daß nun diese Acht in der am heutigen Tage stattgehabten Versammlung der Interessenten der ordinairen und extraordinairen Wilstermarsch-Commüne einschließlich der Besitzer der unpflugzähligen Ländereien also einhellig beschlossen und darauf beim Protocoll zur Ausfertigung eingebracht ist, wie diese vorstehender Maaßen geschehen, solches attestiren die genannten Achtsmänner durch ihre eigenhändige Namensunterschrift.

So geschehen zu Wilster in der Landschreiberei für die Wilster-Marsch, den 6. Januar 1864.

Joh. N. Voss. Hans Billerbeck. Hinrich Laackmann.
Cl. Mahlstedt. D. Witt. Peter Krei. Johann Thumann.
H. Spanjer. P. Falck.

in fidem

(L .S.) **Voss,**

Landschreiber der Wilster-Marsch.

Nr. 41.

Durchlauchtigster Herzog!

Hoheit! Durch das unzweifelhafteste Fürstenrecht und den reinsten unverfälschten Willen des Volkes auf den Thron Schleswig-Holsteins berufen, erlauben sich die ganz gehorsamst Unterzeichneten Ew. Hoheit ihre unterthänigste Huldigung darzubringen und leben der schönen Hoffnung, unter Ew. Hoheit weisen und aufgeklärten Regierung dereinst, nach schwerem Kampfe, die Segnungen des Friedens zu genießen.

Poppenbüttel, den 6. Jan. 1864.

(Folgen 38 Unterschriften).

Nr. 42.

Durchlauchtigster Herzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Die Einwohner des Kirchspiels Stellau sind, durchdrungen von der ernsten Gefahr, welche das Vaterland bedroht, heute versammelt gewesen, und haben Ew. Hoheit als den allein berechtigten Erbherrn der Lande Schleswig-Holstein anerkannt, auch geschworen, für die Sache Ew. Hoheit, als welche die Sache des Vaterlandes ist, mit Gut und Blut einzustehen.

Dieselbigen wollten nicht unterlassen, Ew. Hoheit durch eine Deputation aus ihrer Mitte von diesem Act Kunde zu geben und somit ihrem geliebten Herzog die unterthänigste Huldigung darzubringen. Sie erfüllen damit nicht allein ihren Herzenswunsch, sondern sie hoffen zugleich, daß, wie sie andern Kirchspielen gefolgt sind, wieder andere Kirchspiele auch ihrem Beispiele folgen werden, auf daß Ew. Hoheit der Welt sagen können: Es ist kein Dorf in Holstein, welches mir nicht gehuldigt hätte!

Möge denn der Zeitpunkt nicht mehr ferne sein, der es unserm geliebten Herzog vergönnt, das Ruder des Staats mit Höchsteigener Hand zu ergreifen, daß auch das unter fremdem Drucke noch seufzende Bruderland Schleswig frei werde, auf daß unter Ew. Herzoglichen Regierung die beiden Ein Land werden »op ewig ungedeelt.«

Das walte Gott!

Kirchspiel Stellau den 7. Jan. 1864.

Namens der Eingesessenen:

D. Wendt. A. Meyland. L. C. Bade.

Nr. 43.

An Se. Hoheit,
den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg
zu Kiel.

Durchlauchtigster Herzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Nach alter Väter Brauch und Sitte haben auch wir, die treu gehorsamst und ganz ehrerbietigst unterzeichneten Bewohner des Kirchspiels Barlt, heute unter Gottes freiem Himmel Ew. Hoheit als Herzog Friedrich VIII. gehuldigt und Höchst-Sie als unsern angestammten Herrn und Landesfürsten feierlichst proclamirt.

Nicht bloß in den Städten und Flecken, sondern auch in den kleineren Ortschaften und Dörfern, überall im ganzen Holstenlande, herrscht eine gewaltige Begeisterung für die endliche Befreiung vom fremden Joche. Auch wir halten an der Ueberzeugung fest, daß Keiner, als nur Ew. Hoheit, der Herzog Friedrich VIII., unser rechtmäßiger Herr und Regent sein solle und dürfe, und wir knüpfen hieran die Hoffnung, daß es Ew. Hoheit recht bald vergönnt sein möge, mit fester Hand und gesegnetem Erfolge, und ohne weitere Beeinflußung von Außen her die Zügel der Regierung selbstständig in die Hand zu nehmen.

Indem wir die Gesinnungen der Anhänglichkeit und Treue schließlich wiederholen, verharren wir

Barlt, den 7. Jan. 1864.

Ew. Hoheit
unterthänigste
(Folgen 224 Unterschriften.)

Nr. 44.

Durchlauchtigster Herzog!
Allergnädigster Erbfürst und Herr!

Ew. Hoheit naht das Amt Rendsburg sich durch seine gesetzlichen Vertreter, die Kirchspielsgevollmächtigten, um Allerhöchst-

ihnen als seinem einzigen rechtmäßigen Landesherrn, seine freudigste Huldigung, das Gelöbniß seiner Treue allerunterthänigst darzubringen.

War es auch dem Amte Rendsburg, dem Herzen des alten Holstengaus, weil am spätesten vom Joch des Landesfeindes befreit, nicht vergönnt unter den Commünen des Landes mit der feierlichen Erklärung seiner Liebe und Treue voran zu gehen, mußte es mancher andern glücklicheren Commüne in solcher Erklärung den Vorrang lassen, in der opferwilligsten Bethätigung der hingebendsten Liebe, der unverbrüchlichsten Treue gegen Ew. Hoheit wird das Amt Rendsburg Keinem den Vorrang lassen.

Das Amt Rendsburg wird, wie es kommen mag, unwandelbar fest stehen zu Ew. Hoheit und dem Vaterlande.

Gott segne Ew. Hoheit, Herzog Fiedrich VIII. von Schleswig-Holstein, unsern geliebten Landesherrn und unser theures Vaterland Schleswig-Holstein!

Rendsburg, den 8. Jan. 1864.

Ew. Hoheit

allerunterthänigste, treugehorsamste

Kirchspielsgevollmächtigte des Amtes Rendsburg.

J. N. Matthiessen. C. Kühl. H. Voss. H. Vollert.
Claus Bekmann. C. H. Sachau. J. Kühl.

Nr. 45.

Sr. Hoheit

dem Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein.

Durchlauchtigster Herzog und Herr!

Ew. Hoheit hatten bereits am 31. v. M. die Gnade, eine Deputation der Stadt Segeberg zu empfangen und derselben einen demnächstigen Besuch der Stadt in Aussicht zu stellen.

Der von vielen Seiten kundgegebene Wunsch der hiesigen Bürgerschaft, Ew. Hoheit in unserer Mitte zu sehen, und die Gewißheit, daß ein Besuch Segebergs als der Centralstadt des östlichen Holsteins nicht nur der Stadt, sondern auch einer weiten Umgegend die erhoffte Gelegenheit geben wird, Ew. Hoheit die Huldigung darzubringen und ihre Liebe und Anhänglichkeit zu beweisen, veranlaßt uns die ehrerbietigste Bitte zu wiederholen,

daß Ew. Hoheit der Stadt Segeberg die hohe Auszeichnung eines baldigen Besuchs zu erweisen geruhen wollen.

Segeberg, den 8. Jan. 1864.

Ew. Hoheit

unterthänigste

Magistrat und Deputirtencollegium:

Lueders. Rohlfs. Kohfahl. Möller. Voss.

Nr. 46.

Durchlauchtigster Herzog!

Gnädigster Herr!

Die unterzeichneten Prediger der Landschaft Süderdithmarschen haben sich vereinigt, um ihrerseits den Gesinnungen Ausdruck zu geben, welche gegenüber den für unser Vaterland so bedeutungsvollen Ereignissen der letzten Tage die Herzen Ihrer Unterthanen erfüllen.

Wie wir in der festen Ueberzeugung von Ew. Hoheit ausschließlicher Erbberechtigung in den Herzogthümern Schleswig-Holstein, und in der freudigen Ueberzeugung, daß die Erkämpfung dieses Rechtes die Freiheit unseres Vaterlandes sein werde, gegen Beides gerichtete zur Verleugnung unseres rechtmäßigen Landesherrn dänischerseits uns gestellte Zumuthungen einstimmig von uns gewiesen haben, so haben die ebenso klaren und besonnenen als festen und entschiedenen, die wahrhaft fürstlichen Worte Ihrer an das Volk der Herzogthümer gerichteten Proclamationen, so hat vor Allem der hochherzige Entschluß, selbst das kaum von Fremden gesäuberte Land zu betreten, selbst in der Mitte Ihrer harrenden Unterthanen zu erscheinen, uns mit hohem Vertrauen gegen den fürstlichen Herrn erfüllt, welchen Gottes Gnade uns zum Landesherrn beschieden hat.

Durchlauchtigster Herzog! lange hat Ihr Volk sich des Segens entwöhnen müssen, einen Landesherrn zu besitzen, zu welchem es mit ungetheiltem Vertrauen, mit wahrer Verehrung und Liebe emporblicken durfte; Heil Ew. Hoheit, daß Ihr Einzug in das von den Vätern ererbte Land uns das Recht verheißt, wieder einen Landesvater den unsern nennen zu dürfen!

Wie vor wenig Tagen das holsteinische Volk freudig bewegt

n großen Versammlungen unter Preis und Dank gegen Gott Ew. Hoheit als seinen rechtmäßigen Landesherrn proclamirte, wie es damals mit Gut und Blut, mit Leib und Leben für Ew. Hoheit heiliges Recht einstehen zu wollen gelobte, so huldigt heute die Geistlichkeit Süderdithmarschens ihrem rechtmäßigen Landesherrn!

Durchlauchtigster Herzog! wir verhehlen uns nicht, daß Ew. Hoheit, daß Ihren Unterthanen vielleicht schwere Prüfungen nahe bevorstehen. Aber große Ziele sind großer Kämpfe und Opfer werth! Ein Blick auf Schleswig und seine Leiden, auf Schleswigs einst so blühende, jetzt zerrüttete Gemeinden giebt den Wünschen Kraft und Innigkeit. Ew. Hoheit haben sich den Herrn zum Schilde erwählt, das ist uns're Hoffnung. Seiner Gnade befehlen wir Sie in unseren Gebeten. So war es Ew. Hoheit Mahnung an Ihr Volk, es soll auch uns're Mahnung an uns're Gemeinden sein.

Mit Sehnsucht sehen wir der Zeit entgegen, da es nach Hinwegräumung aller Hindernisse unserem Herzoge vergönnt sein wird, zur Befreiuung des Vaterlandes selbst die Zügel der Regierung zu ergreifen. Doch wir harren in Geduld der Hülfe des Herrn. Er wird der gerechten Sache endlich zum Siege verhelfen, und Ew. Hoheit in seine heilige Obhut nehmen.

Allerunterthänigst

die Prediger der Landschaft Süderdithmarschen:

Hanssen, Hauptpastor in Meldorf.

P. Hjort, erster Compastor in Meldorf.

K. Juhl, zweiter Compastor in Meldorf.

N. D. Schwarz, Hauptprediger in Wörden.

Paulsen, Hauptprediger in Albersdorf.

Petersen, Diaconus. Wegen Unpäßlichkeit persönlich zu erscheinen verhindert.

Heuck, Pastor in Windbergen.

Mau, Pastor in Burg, (ist überzeugt, daß der Durchlauchtigste Herzog Friedrich VIII. der rechtmäßige Thronfolger König Friedrich VII. in den Herzogthümern Schleswig und Holstein ist und sehnt und betet die Stunde herbei, in welcher das Recht Hochdesselben vom hohen deutschen Bunde und von den Ständen der Herzogthümer anerkannt werde).

C. H. Möller, Hauptprediger in Brunsbüttel.

F. Meyer, Diaconus in Brunsbütttel.

H. Biesterfeldt, Pastor in St. Mich.-Donn.
H. Tamm, Diakonus in Eddelack.
F. L. Fidler, Pastor in Eddelack.
J. F. Brütt, Diac. in Marne.
F. N. Lorenzen, Pastor in Barlt.
(In dem Sinne wie der Herr Pastor Mau in Burg zeichnet Ew. Durchlaucht allerunterthänigster und treugehorsamster)
Petersen, Pastor in Nordhastedt.

Nr. 47.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Unter dem erhebenden Eindrucke folgenreicher Ereignisse, die unsern angestammten Landesherrn dem harrenden Volke zurückführten, sind auch die verfassungsmäßigen Vertreter der Landschaft Süderdithmarschen sich der Verpflichtung freudig bewußt, Ew. Hoheit, als dem ausschließlich berechtigten Thronerben der Herzogthümer Schleswig-Holstein, das Gelöbniß der Treue entgegen zu bringen. Wohl folgen wir diesem Antriebe im vollen Bewußtsein der ernsten politischen Lage unseres Landes nicht minder jedoch mit der ganzen Entschlossenheit, ächter Ueberzeugung.

Noch ist es nicht dem ganzen Vaterlande vergönnt, zu seinem Fürsten, ja zum eigenen Namen sich zu bekennen, Schleswig unterliegt dem Drucke einer eben so rechtlosen als fanatischen Fremdherrschaft, gefahrdrohende Wolken umlagern immer noch den Horizont unserer staatlichen Zukunft. Wir zagen darum nicht. Wir vertrauen auf das Recht des verehrten Landesfürsten und in ihm auf das Recht des Landes. Wir vertrauen, — in dankbarer Anerkennung der schon jetzt wirksamen Bundeshülfe, — auf die begeisterungsvoll dargebotene Unterstützung der großen deutschen Nation. Wir vertrauen auf den eigenen, unerschütterlichen, zu jedem Opfer bereiten Willen, der ungebrochen durch jahrelange Verfolgung auch im kleinen Volke Großes zu wirken vermag. Wir vertrauen auf die in der Schule herber politischer Erfahrungen gereifte Regentenweisheit unseres Herzogs. Wir vertrauen endlich auf den Beistand der allwaltenden Vorsehung, die über den Unterdrückten ihre schützende Hand breitet, und deren Segen auf Ew. Hoheit und Ihr herzogliches Haus wir herabrufen.

Mit solcher Gesinnung, gnädigster Herr! will die Landschaft Süderdithmarschen zu Ihnen, zu des Landes gerechter Sache stehen; sie will, jeder von außen drohenden Gefahr muthig die Stirn bietend, jenes Lob der Mannhaftigkeit zu bewähren suchen, das von den Altvordern unseres Stammes den Enkeln als ein werthes zugleich und verpflichtendes Vermächtniß hinterlassen wurde.

Mit dem schließlichen Wunsche, daß Ew. Hoheit es nach möglichst kurzer Frist beschieden sein möge, die Zügel der Landesregierung mit eigener fester Hand und gesegnetem Erfolge zu erfassen, verharrt

Ew. Hoheit

allerunterthänigstes Vorstehercollegium der Landschaft Süderdithmarschen:

Müllenhoff.

Griebel. Heinsohn. Schwer. Meßner. Rohde. Oehlrich. C. Bolten. Tiessen. Bols. M. Bolten. C. Dithmer. Tiedemann. J. N. Meyer. H. Ehlers. N. M. Pflueg. Brütt. Wesselhöft. Pieper. W. Häfel. J. J. Janssen. N. Nagel. Westedt. Karstens. A. Neuber. Aye.

Nr. 48.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Das ehrerbietigst unterzeichnete Vorstehercollegium des Kirchspiels Eddelack hat bei der zur großen Freude des ganzen Landes erfolgten Rückkehr seines rechtmäßigen und längst ersehnten Landesfürsten nicht zögern dürfen, seinen Gefühlen Worte zu verleihen. Aus allen Städten und Flecken des Landes und von den größeren Corporationen empfangen Ew. Hoheit Dolmetscher ihrer Huldigung, ihrer Liebe und Ergebenheit. In diesem ernsten Augenblick jedoch, indem es die Pflicht des ganzen Landes ist seine Stimme zu erheben, hegen wir die Hoffnung, Ew. Hoheit mögen auch Vertreter ländlicher Communen huldvoll vernehmen. Wir nahen uns Ew. Hoheit mit der Ueberzeugung von Ihrem Rechte, und mit dem ernsten Willen im Verein mit dem ganzen Lande zu Ihnen zu halten, und so viel in unsern Kräften steht, und mit allen unseren Kräften, Ihnen zu Ihrem Rechte zu helfen; wir sehnen uns nach der Stunde, in

der es Ew. Hoheit möglich sein werde, das Ihnen von Rechtswegen zukommende Regiment des Landes in Wirklichkeit zu übernehmen.

Ew. Hoheit

treuergebenes Eddelacker Kirchspielscollegium:

A. Neuber. J. Schomacker. J. Dohrn. J. Wiggers. F. J. Schomacker. C. B. Paulsen. F. H. Scheelhaase. H. Ehlers. C. J. Sühl. J. H. Voigt. W. Boie. H. Hanno. J. Lorenz.

Nr. 49.

Actum, ... den 10. Januar 1864.

Auf ordnungsmäßige Berufung war am heutigen Tage die Bauerschaft . . . . . versammelt, und wurde von den zahlreich erschienenen Interessenten einstimmig der Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein als der alleinige rechtmäßige Landesherr der Herzogthümer anerkannt, demselben als solchem gehuldigt, sowie beschlossen, daß kein Opfer zu scheuen sei, um das Recht der Herzogthümer auf die Regierung Herzog Friedrichs VIII. und auf das Staatsgrundgesetz vom 15. September 1848 durchzuführen.

Thalingburen, unterschrieben von den Bauerschaftsgevollmächtigten J. Junge, H. Scheel.

Sarzbüttel — — — H. Sommer u. R. Speck.

Ketelsbüttel — — — P. Möller u. D. Paulsen.

Odderrade — — - Th. Dethlefs u. C. F. Offt.

Epenwöhrden — — — A. Busch u. H. Rühmann.

Krumstedt — — — P. Hein u. C. Schnepel.

Wolmersdorf — — — Joh. Thode.

Busenwurth — — — P. Söhl u. C. F. Carstens.

Farnewinkel — — — Chr. Bruhn.

Bargenstedt — — — K. M. Rohde.

Heesch — — — K. Dreessen.

Windbergen — — — C. Moenck.

Ammerswurth — — — M. Bruhn.

Elpersbüttel — — — H. H. Bergfeldt und H. E. Wesselhöft.

Borsfleth — — — P. Martens und J. N.

— — — Martens

Nr. 50.

Die unterzeichneten Mitglieder der Lundener Gemeinde beeilen sich, Ew. Herzogliche Durchlaucht als ihren rechtmäßigen Landesherrn mit diesen Zeilen zu begrüßen und zugleich es auszusprechen, wie wir mit Sehnsucht dem Augenblick entgegen sehen, da Ew. Herzogliche Durchlaucht die Regierung der Herzogthümer übernehmen.

Lunden in Norderdithmarschen, den 10. Januar 1864.

(Folgen 516 Unterschriften).

Nr. 51.

Extract

aus dem Schlüssenprotocoll des . . . . Viertels.

Actum, Meldorf, den 10. Januar 1864.

Auf ordnungsmäßige Berufung war am heutigen Tage das . . . . Viertel versammelt, und wurde von zahlreich erschienenen Interessenten einstimmig der Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein als der allein rechtmäßige Landesherr der Herzogthümer anerkannt, demselben nachdem gehuldigt, und beschlossen kein Opfer zu scheuen, um das Recht der Herzogthümer auf die Regierung Herzog Friedrich VIII. und das Staatsgrundgesetz vom 15. September 1848 durchzuführen.

V. u. g.

Womit geschlossen.

1. des Klosterviertels, unterschr. von den Vorstehern: W Paulsen u. P. Denser nebst 80 anderen Einwohnern.
2. des Burgviertels, — — — Aug. Tiedemann und H. Schölermann nebst 82 and. Einwohnern.
3. des Rosenviertels, — — — Hansen, u. P. L. Paulsen nebst 91 and. Einwohnern.
4. des Norderviertels — — — K. Kröger u. H. Tiedemann nebst 64 and. Einwohnern.
5. des Geerviertels, — — — C. Bruhn u. A. Voigt nebst 51 and. Einw.

Nr. 52.

Allerdurchlauchtigster Herzog!
Allergnädigster Fürst und Herr!

Das durch den Regierungsantritt Ew. Hoheit, durch Ihre inmitten Ihres getreuen Volkes erlassene hochherzige Ansprache an die Schleswig-Holsteiner in ewig denkwürdiger Weise verkündete Ereigniß der Befreiung unseres Vaterlandes von dänischer Herrschaft und Gewalt ist auch hier in unserem entlegenen Landestheile mit der wärmsten Sympathie, mit jubelnder aufrichtiger Freude begrüßt worden!

Allerdurchlauchtigster Herzog!

Die Landbevölkerung des Cismar'schen Amtsdistricts hat am heutigen Tage in feierlicher Versammlung unter freiem Himmel Ew. Hoheit als ihrem rechtmäßigen Landesherrn aus voller, herzlicher Ueberzeugung gehuldigt. — Auch wir werden wie unsere Mitbürger ringsumher die bevorstehenden Drangsale und Opfer nicht scheuen, um nach unseren Kräften beizutragen zur Erreichung des großen Zieles: der Befreiung unserer schleswigschen Brüder vom fremden Joch, ihrer unzertrennlichen verfassungsmäßigen Vereinigung mit uns unter Ew. Hoheit gerechtem Scepter!

Das walte Gott der Allmächtige! Er segne das von Ew. Hoheit begonnene heilige Werk und lasse es gelingen zur Rettung, zum Wohle unseres theuren Vaterlandes!

Cismar, den 11. Januar 1864.

Im Namen der versammelten Bewohner unseres Districts
Ew. Hoheit
alleruntertänigste:

Aug. Meier, Henriettenhof. **Aug. Pfannenschmidt**, Kornick. Dr. **Iversen**, Cismar. **C. Wulff**, Bauervogt in Grube. **Rauert**, Jasen. **H. Petersen** auf Goldberg. **H. Hoop** in Suksdorf. Apotheker **H. Jungclaussen** in Cismar.

Nr. 53.

Durchlauchtigster Herzog!
Allergnädigster Erbfürst und Herr!

Ew. Hoheit haben die inständigen Bitten ihres getreuen Volkes erhört und sind in dessen Mitte erschienen. Indem die alleruntertänigst unterzeichneten Beamten in Höchstihrer getreuen

Stadt Rendsburg in den allgemeinen Landesjubel über dieses längst heiß ersehnte Ereigniß einstimmen, beeilen sich zugleich Ew. Hoheit, als ihrem angestammten, allein berechtigten Erbfürsten und Landesherrn, aus vollem treuem Herzen ihre Huldigung darzubringen.

Wir geloben, Ew. Hoheit, unserm allergnädigsten Erbfürsten und Herrn, als Herzog zu Schleswig-Holstein, und Allerhöchstihren Nachfolgern in der Regierung dieser Lande treu, hold und gewärtig zu sein.

Genehmigen Ew. Hoheit dieses Gelöbniß, daß mit Holstentreue unverbrüchlich wird gehalten werden.

Gott segne Ew. Hoheit, unsern allergnädigsten Landesherrn, Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein nnd unser theures Vaterland!

Ew. Hoheit

allerunterthänigste treugehorsamste

D. Schrödter, Hauptpastor. **Richardi**, Kirchspielvogt. **Dau**, Actuar. Dr. **Thygesen**, Physicus. **Grude**, cst. Amtsverwalter. **C. P. Marxsen** Dr., Subrector. **J. W. Bendt**, Advocat. **Lucht**, Conrector. **H. Fischer**, Advocat. **P. L. Gottburgsen**, Advocat. **C. A. Wallichs**, Adjunct. **F. A. W. Dittmann** Advocat, Dr. **Rottok**, Rector. Dr. **Ottsen**, Lehrer. **L. Hansen**, Adjunct. **J. Dörfer**, Advocat und Notar. **P. D. Ch. Hennings** Dr., 2ter Adjunct. **J. Martens**, Collaborator. **J. Chr. H. Vollbehr**, Collaborator. **Tetens**, const. Polizeimeister. **Stuhr**, Amtssecretair. **Kürschner**, Advocat. **W. Wiggers**, Advocat.

Nr. 54.

Die endesunterschriebenen Eingesessenen und mündigen Männer des Kirchspiels Wesselburen bekräftigen durch ihre Namensunterschrift, daß sie den Herzog Friedrich VIII. als ihren rechtmäßigen Landesherrn anerkennen, und versprechen zugleich, daß sie mit allen ihren Kräften dafür einstehen wollen, daß demselben sein Recht auf den Besitz der Herzogthümer Schleswig-Holstein gesichert werde.

Wesselburen, den 12. Januar 1864.

(Folgen 1084 Unterschriften.)

Nr. 55.

Durchlauchtigster Herzog!

Gnädigster Fürst und Herr!

Wir unterzeichneten Lehrer des Kirchspiels Elmshorn haben mit vollem Herzen eingestimmt in den Jubel, mit welchem die Einwohner unseres Ortes und das hier versammelt gewesene Volk Schleswig-Holsteins Ew. Hoheit als den rechtmäßigen Landesherrn ausgerufen haben. In einer Zeit aber, wo feindliche Mächte durch offenbare Begünstigung der uns in tiefster Seele verhaßten Gewaltherrschaft des dänischen Königs, unser theures Vaterland mit unermeßlichem Unheil bedrohen, halten wir es für die heiligste Pflicht eines jeden Staatsbürgers, vorzugsweise auch für die unsrige, Ew. Hoheit die Versicherung der unbedingtesten Ergebenheit entgegen zu bringen.

Je schmerzlicher wir es empfunden haben, wie sehr uns unter dem bisherigen Regierungssystem die Pflege echter Vaterlandsliebe bei unsern Schülern erschwert war, je tiefer wir es beklagen müssen, daß die bisherige, die vaterländischen Interessen fast ganz ausschließende Einrichtung der Schule einen großen Theil der Schuld trägt an der Gleichgültigkeit eines Theils unseres Volkes gegen die heiligsten Interessen des Landes, um so größer ist unsere Freude, daß seit dem Regierungsantritt Ew. Hoheit uns Niemand mehr abhalten darf nächst der Liebe zu Gott, die Liebe zu Fürst und Vaterland den Seelen der Kinder einzuprägen.

Wir Elmshorner Lehrer haben aber noch ganz besondere Veranlassung die Gesinnung unwandelbarer Treue gegen unsern rechtmäßigen Herzog und treuer Liebe zu unserm theuren Vaterlande auszusprechen, weil zu unserm tiefen Leidwesen zwei Geistliche unseres Ortes, durch ihren, dem König von Dänemark geleisteten Eid, eine der Landessache feindliche Stellung eingenommen haben. Wir fühlen uns deßwegen um so dringender veranlaßt, feierlich zu erklären, daß eine gewissenhafte Erfüllung unserer Berufspflichten die Treue gegen Ew. Hoheit, den rechtmäßigen Herzog von Schleswig-Holstein mit gebietrischer Nothwendigkeit fordert.

Segnen wollen wir die Stunde, wo unter Gottes allmächtigem Beistande die treue Liebe eines begeisterten Volkes Ew. Hoheit die unbestrittene Herrschaft über das ganze, theure Vaterland wird verschaffen können.

Elmshorn, den 14. Jan. 1864.

Ew. Hoheit treugehorsamste:

W. Gerber, c. theol. Institutsvorsteher.	
G. Petersen,	Lehrer in Elmshorn.
P. Schmidt,	
C. Soltau,	
H. Kröger,	
D. Wehde,	
H. A. Westphalen,	
H. Nahnsen,	
Karl Jürgens,	
H. H. Rehmke,	Lehrer in Vormstegen.
E. J. P. Piening,	
J. Falck,	Lehrer in Klostersande.
M. Tonner, (im Auftrag)	
H. Kruse,	
Th. Brandemann,	
F. Schmidt,	Lehrer in Raa.
P. Heydorn,	Lehrer in Hainholz.

Nr. 56.

Durchlauchtigster Herzog!

Gnädigster Fürst und Herr!

In der Ueberzeugung, daß der gerechten Sache unsers angestammten Fürsten und unsers Vaterlandes nicht bloß Huldigungen im großen Ganzen, sondern auch loyale Kundgebungen einzelner Corporationen förderlich sind, nahen wir die sämmtlichen Lehrer und Institutsvorsteherinnen Wandsbecks Ew. Hoheit mit der ehrfurchtsvollen Bitte, den Ausdruck unserer treuesten und wärmsten Ergebenheit huldvoll entgegen nehmen zu wollen.

Wir sind der festen Zuversicht, daß Gott die gerechte Sache unsers Landesherrn, welche eins ist mit der Sache Schleswig-Holsteins, schützen wird, und haben die freudige Gewißheit, daß unser gnädigster Herzog nicht von seinem Volke läßt und Sein treues Volk nimmer von seinem rechtmäßigen Herzoge.

Mit dem sehnlichen Wunsche, Ew. Hoheit bald die Zügel der Regierung ergreifen zu sehen, verharren wir

Ew. Hoheit

unterthänigste:

Andresen. A. H. Dittmann. Feddersen. G. L. Eichhorn.
M. und T. Hanssen, Vorsteherinnen eines Instituts.
S. und J. Jessen, Vorsteherinnen eines Instituts für junge Mädchen.
C. Hensen. H. L. Ivers. D. Soltau. A. J. Schmidt.
A. Th. Wagener. T. F. Wollesen. P. H. Bark.

Nr. 57.

Actum, Wesselburen, den 14. Jan. 1864.

Nachdem in einer am 10. d. M. hieselbst abgehaltenen, von Landbewohnern sowohl, als von Fleckenseinwohnern zahlreich besuchten Versammlung der Beschluß gefaßt worden war, sämmtliche mündige Männer des Kirchspiels Wesselburen aufzufordern, durch Unterzeichnung einer Adresse Se. Durchlaucht den Herzog Friedrich VIII. als den ausschließlich berechtigten Thronerben der Herzogthümer Schleswig-Holstein anzuerkennen, wurden in einer am heutigen Tage abgehaltenen Versammlung die von fast sämmtlichen mündigen Männern des Kirchspiels Wesselburen unterzeichneten Adressen vorgelegt. Zugleich wurde beschlossen, die unterzeichneten Adressen Sr. Durchlaucht, dem Herzoge Friedrich VIII. durch eine erwählte Deputation, bestehend aus dem Herrn Apotheker P o l e m a n n in Wesselburen, dem Herrn Hofbesitzer N e h l s e n in S c h ü l p und dem Herrn Lehrer D e h n in Jarrenwisch überreichen zu lassen.

Womit geschlossen.

a. u. s.

in fidem:

J. Ottens, Kirchspielvogt.

(L. S.)

Nr. 58.

Durchlauchtigster Herzog!

Allergnädigster Erbfürst und Herr!

Die allerunterthänigst unterzeichneten Amtsvorsteher und Bauer-

vögte des Amts Tremsbüttel sind beauftragt Namens desselben vor Ew. Hoheit als unserem allergnädigsten Erbfürsten und Herrn dem Gefühle Ausdruck zu geben, daß dasselbe in den allgemeinen Landesjubel einstimmt, daß Ew. Hoheit den inständigeu Bitten nachgekommen und in der Mitte Ihres getreuen Volks erschienen sind.

Auch wir geloben Ew. Hoheit unwandelbar treu hold und gewärtig zu sein und bringen freudig alle Opfer zur glücklichen Durchführung der für die Herzogthümer Schleswig-Holstein gegenwärtig noch obschwebenden und somit auch für uns sachwichtigen Lebensfrage.

Das mit alter Holstentreue hier abgelegte Gelöbniß bitten wir Ew. Hoheit als unserem allergnädigsten Landesherrn genehmigen zu wollen.

Wir ersterben in tiefster Devotion Ew. Hoheit

Allerunterthänigste

Amtsvorsteher und Bauervögte des Amts

Tremsbüttel:

B. F. Ahlers,
Christoph Ruge, } p. t. Amtsvorsteher.

L. Steinmatz,
C. H. Untiedt,
H. H. Westphal,
J. Gerssel,
C. H. Filter.
H. Gaaen,
J. H. Schulz,
H. H. Offen,
J. Krogmann,
H. Dabelstein,
C. Koopmann,
J. Arps,
H. Stolten, } Bauervögte.

Nr. 59.

Durchlauchtigster Herzog!
Allergnädigster Erbfürst und Herr!

Aus allen Theilen des Landes sind Deputationen in Kiel erschienen, um Ew. Hoheit die Gesinnungen des Volkes an den Tag zu legen. Auch die unterzeichneten Lehrer der Meldorfer Gelehrtenschule folgen nur einem innern Drange, wenn sie es vor Ew. Hoheit aussprechen, daß nach ihrer innersten Ueberzeugung das Recht Ew. Hoheit mit dem Rechte des Landes auf das engste verbunden ist. Das Wohl des Landes kann daher nicht eher als fest begründet angesehen werden, als bis das Recht Ew. Hoheit allgemein als unzweifelhaft anerkannt und von keiner feindlichen Macht mehr bekämpft wird. Auch wir werden keine Opfer scheuen, durch welche wir diesem Ziele näher geführt werden. Die nächsten Wünsche des Landes sind aber darauf gerichtet, daß Ew. Hoheit baldmöglichst in eigner Person die Regierung des Landes übernehme, und so sprechen denn die Unterzeichneten am Schluß den Wunsch aus, daß es Ew. Hoheit bald gelingen möge, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich Ew. Hoheit Regierungsantritt bis dahin noch entgegenstellen.

Gott segne unsern Herzog und unser theures Vaterland.

Meldorf den 16. Januar 1864.

Kolster, Rector. **W. Jungclaussen**, Conrector.
Dr. **C. Harries**, Subrector. **Paul Buttel**, vierter Lehrer.
A. Beckmann, fünfter Lehrer. **M. Lucas**, sechster Lehrer.
H. J. Bünz, siebenter Lehrer. **J. Fr. Paulsen**, achter Lehrer.

Nr. 60.

Durchlauchtigster Herzog!
Allergnädigster Erbfürst und Herr!

Der allgemeine Jubel, der dem ersehnten Einzug Ew. Hoheit in Ihr Erbland gefolgt ist, hat einen Wiederhall selbst in dem stillsten Dorfe gefunden. Wo das ganze Land in großartiger Einmüthigkeit seine Gesinnungen kundgiebt, da können und wollen auch wir, die allerunterthänigst unterzeichneten Lehrer der Landschaft Norderdithmarschen, nicht schweigen. Die beschränkten Verhältnisse, in denen unser Stand lebt, verhindern uns, wie wir es wohl gewünscht hätten, uns dem zahlreichen Zuge derer anzuschlie-

ßen, die persönlich Ew. Hoheit ihre Huldigung darzubringen eilen; sie verhindern uns nicht, die gleichen Gefühle für unser Vaterland, uns're nationale Selbstständigkeit und die Rechte unseres angestammten Landesherrn zu hegen. Und so treten denn auch wir mit einem Zeugniß dieser Gefühle vor unsern rechtmäßigen Fürsten hin.

Wir geloben Ew. Hoheit, unserem allergnädigsten Erbfürsten und Herrn, dem Verfechter uns'rer nationalen Wünsche und Hoffnungen, unwandelbare Ergebenheit und Treue; wir geloben, das uns anvertraute jüngere Geschlecht in diesen Gesinnungen zu erziehen.

Geruhen Ew. Hoheit, diesen einfachen Ausdruck unserer Gesinnungen huldreich anzunehmen.

Gott segne unsern allergnädigsten Landesherrn, Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein und verhelfe unserer gerechten Sache zum Siege!

Norderdithmarschen, den 16. Janur 1864.

Allerunterthänigst

Nissen, Rector in Heide.
Schwentser, Elementarlehrer daselbst.
Pauly, Cantor und Oberknabenlehrer daselbst.
Markmann, Organist und Mädchenlehrer daselbst.
Bünz, Elementarlehrer daselbst.
Schenck, Elementarlehrer daselbst.
Martens, Mädchenlehrer daselbst.
Schult, Elementarlehrer daselbst.
Lüsing, Lehrer an der höheren Bürgerschule daselbst.
Peters, Lehrer in Tiebensee.
Braack, Rector in Neuenkirchen.
Peters, Organist und Elementarlehrer daselbst.
Brandt, Lehrer in Heuwisch.
Mehlert, Rector in Büsum.
Christiansen, Rechenmeister daselbst.
Stüben, Elementarlehrer daselbst.
Petersen, Lehrer in Deichhausen.
Sager, Lehrer in Westerdeichstrich.
Jansen, Lehrer in Warwerort.
Reuss, Lehrer in Deichhausen.

Bielenberg, Rechenmeister in Hemme.
Struve, Lehrer in Hemmerwurth.
Krey, Rector in Hennstedt.
Jargstorff, Cantor daselbst.
Martensen, Organist daselbst.
Blöcker, Lehrer in Linden.
Timm, Lehrer in Barkenholm.
Sievers, Lehrer in Wiemerstedt.
Thönsen, Lehrer in Feddringen.
Ovens, Lehrer in Cleve.
Sieberkroob, Lehrer in Nordfeld und Hehm.
Möller, Lehrer in Oestermoor.
von Rhein, Lehrer in Horst.
Thönsen, Lehrer in Cleve.
Botter, Lehrer in Süderheistedt.
Bruhn, Oberlehrer in Delve.
Schlüter, Lehrer in Schwienhusen.
Schrum, Lehrer in Hollingstedt.
Ingwersen, Lehrer in Bergenwörden.
Krohn, Rector in Wesselburen.
Peters, Conrector daselbst.
Dieckmann, Elementarlehrer daselbst.
Eggers, Elementarlehrer daselbst.
Köster, Lehrer in Süderdeich.
Brakert, Lehrer in Schülp.
Claussen, Lehrer in Norddeich.
Büchsenschmidt, Lehrer in Hillgroven
Dehn, Lehrer in Jarrenwisch.
Maassen, Lehrer in Poppenwurth.
Kark, Lehrer in Wehren.
Stubbe, Lehrer in Reinsbüttel.
Bielfeldt, Lehrer in Hellschen.
Feddersen, Lehrer in Hedewigenkoog.
Martens, Lehrer in Strübbel.
Hansen, Lehrer in Deichhausen.
Petersen, Lehrer in Dörpling.
Jensen, Lehrer in Pahlen.
Sibbert, Lehrer in Schelrade

Börner, Lehrer in Lüdersbüttel.
Lüsing, Lehrer in Oesterborstel.
Albrecht, Elementarlehrer daselbst.

Nr. 61.

Allerdurchlauchtigster Herzog!
Allergnädigster Erbfürst und Herr!

Indem die allerunterthänigst unterzeichneten Bewohner der Dorfschaft Weddelbrock einstimmen in den Jubelruf, der das Land erfüllt, seit Ew. Hoheit in der Mitte Ihrer getreuen Holsten weilt, beeilen wir uns zugleich, Ew. Hoheit, als unserm allein berechtigten Landesherrn, aus vollem treuen Herzen unsere Huldigung zu Füßen zu legen.

Wir geloben Ew. Hoheit, unserm allergnädigsten Landesherrn unverbrüchliche Treue und allerunterthänigsten Gehorsam.

Genehmigen Ew. Hoheit Allergnädigst dieses unser, aus Herzensgrunde dargebrachte Gelöbniß, das mit Holstentreue unverbrüchlich wird gehalten werden.

Indem wir den Segen des Allmächtigen für unsern Allergnädigsten Landesherrn Herzog Friederich VIII. von Schleswig-Holstein und für unser theures Vaterland erflehen, verharren wir in tiefster Unterthänigkeit.

Ew. Hoheit

allerunterthänigste:

Weddelbrock, den 17. Januar 1864.
(Folgen 28 Unterschriften von Eingesessenen der Dorfschaft.)

Nr. 62

Durchlauchtigster Herzog!
Stamm- und Erbherr Schleswig-Holsteins!

Eine Deputation des Magistrats, der deputirten Bürger und des Schleswig-Holsteinischen Vereins der Stadt Glückstadt, erscheint hier um Höchstderoselben ihre schon bei Höchstdero Anwesenheit in unserer Stadt geleisteten Huldigung und die Versicherung unserer unbeschränkten Ergebenheit zu erneuern.

Die Stadt ist hocherfreut, daß Ew. Hoheit in unsern Mauern zuerst das angestammte Vaterland betreten haben und bitten wir unterthänigst Ew. Hoheit wollen huldvollst unsere Versicherung

entgegennehmen, daß wir mit unsern geringen Mitteln bestrebt sein werden die etwa zu erheischenden Opfer bereitwilligst zu bringen.

Mit dem Wunsche lange lebe Friedrich VIII.! Lange blühe das Haus Augustenburg! empfiehlt sich unterthänigst die Deputation der Gewogenheit Ew. Hoheit.

Kiel den 18. Januar 1864.

Die Deputation der Stadt Glückstadt.

D. tho Aspern, Senator. **Lange**, Senator, Capitain a. D.

Die deputirten Stadtverordneten:

N. H. Timm, Bürgerworthalter. **Knoop**, stellvertretender Bürgerworthalter.

Eller. C. Schröder. J. Kelting. Jacob Reinhardt. N. Butterberg. H. Minck.

Die Deputation des schleswig-holsteinischen Vereins von Glückstadt: **H. Lund. Ernst Groth. H. Jessen. thor Straten. Vollbehr. C. Meins. A. Göttsche. Ed. Hoff. G. Hoffmann. C. Schmidt. W. Berblinger. N. C. Branmann. W. Sieburger. W. Fischer. N. Wiese. Ernst Koch. A. Petersen.**

Nr. 63.

Extract

aus dem Verhandlungsprotocoll der Stadtcollegien.

Actum, Glückstadt in curia, den 14. Januar 1864.

In der Versammlung der Stadtcollegien.

— — — — — — — — — — — — —

Zur Tagesordnung stand:

Die Berathung und Entscheidung der Frage, ob annoch eine Deputation an Se. Hoheit den Herrn Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein von Seiten der Stadtcollegien zu senden sei.

Es wurde beschlossen von Seiten der Stadtcollegien eine Deputation an Se. Hoheit den Herrn Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein zu senden um, gegen Höchstdenselben huldigend die Gefühle der Ehrerbietung und Ergebenheit der Stadtcollegien und der hiesigen Bürgerschaft auszusprechen. Zugleich wurde beschlossen, daß wo möglich sämmtliche Mitglieder der Stadtcollegien soweit sie nicht durch ihre Geschäfte oder anderweitig verhindert würden, sich an dieser Deputation zu betheiligen hätten. Auch wurde dieser Deputation die Befugniß ertheilt, auch sonstige hie-

sige Einwohner und Bürger, namentlich aber Mitglieder des hiesigen Schleswig-Holsteinischen Vereins, welche sich bei derselben auf eigne Kosten zu betheiligen wünschen sollten, an dieser Deputation Theil nehmen zu lassen.

V. G.

in fidem
W. L. Hager.
Stadtsecretair.
in fidem extractus
W. L. Hager.
Stadtsecretair.

Nr. 64.

Durchlauchtigster Fürst!
Allergnädigster Herzog und Herr!

In Ehrfurcht und Vertrauen kommen die Bewohner des Kirchspiels Hemme, als ein Theil der Landschaft Norderdithmarschen, zu Ew. Durchlaucht, um ihrer Ueberzeugung und ihrem Rechtsgefühl Ausdruck zu geben.

Es sind die heiligen Rechte unseres engeren Vaterlandes, die nach dem Ableben Sr. Majestät Friedrich VII. von Dänemark die Trennung der Herzogthümer Schleswig-Holstein von Dänemark erheischen, und es ist das heilige legitime Recht Ew. Durchlaucht, dieses Schleswig-Holstein als ungetrenntes Erbe zu besitzen. Nach unserer schlichten Einsicht treuer Dithmarscher fallen diese Rechte in das Bewußtsein zusammen, daß dieses Recht trotz unserer gegenwärtigen Feinde und trotz des Londoner Tractats bald zur Thatsache werden muß.

In diesem unserm unerschütterlichen Rechtsbewußtsein legen wir denn Ew. Durchlaucht als unserm rechtmäßigen, legitimen Fürsten unsere Huldigung zu Füßen.

Mit dem Gefühle treuer Hingebung und mit lebendiger Ueberzeugung für die Rechte Ew. Durchlaucht, unsers legitimen Fürsten und Herrn, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln einstehen zu wollen, rufen wir begeistert: Gott sei mit unserm Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein und mit seinem Volke!

Hemme im Januar 1864.

(Folgen 116 Unterschriften).

Nr. 65.

Durchlauchtigster Herzog!

Allergnädigster Erbfürst und Herr!

Ew. Hoheit haben die inständige Bitte Ihres getreuen Volkes erhört und sind in dessen Mitte erschienen. Indem die allerunterthänigst unterzeichneten Eingesessenen des Kirchspiels Hörnerkirchen in der Grafschaft Ranzau, in den allgemeinen Landesjubel einstimmen, beeilen sie sich zugleich, Ew. Hoheit als ihren angestammten allein berechtigten Erbfürsten und Landesherrn, aus vollem treuen Herzen ihre Huldigung darzubringen.

Wir geloben Ew. Hoheit, unserm Allergnädigsten Erbfürsten und Herrn, als Herzog von Schleswig-Holstein in der Regierung dieser Lande in unwandelbarer Treue hold zu sein.

Vernehmen Ew. Hoheit Allergnädigst dieses Gelöbniß, das von Ihres Volkes Treue unverbrüchlich wird gehalten werden.

Gesegnet sei Ew. Hoheit unser Allergnädigster Landesherr Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein und unser theures Vaterland.

Kirchspiel Hörnerkirchen den 19. Januar 1864.

(Folgen 103 Unterschriften.)

Nr. 66.

Durchlauchtigster Herzog!

Gnädigster Fürst und Herr!

Wenn gleich Heide schon anderweitig und auch durch die Adresse des Vorstehercollegiums der Landschaft Norderdithmarschen seine Freude wie auch seine Wünsche und Hoffnungen über Ew. Hoheit Anwesenheit in unserm Lande ausgesprochen hat, so haben doch die gesetzlichen Vertreter des hiesigen Fleckens es für ihre besondere Pflicht erachtet, die Anerkennung der Erbgerechtigkeit Ew. Hoheit auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein nach dem nunmehr erfolgten Ableben des letzten Königs-Herzogs unumwunden auszusprechen, und ihren frohen Hoffnungen Ausdruck zu geben dahin: daß Ew. Hoheit baldigst in den Stand gesetzt werden, die Zügel der Regierung über unser Land in Ihre feste Hand zu nehmen. — Wohl wissen wir daß bis dahin Opfer, vielleicht schwere von uns gebracht werden müssen. Freudig und willig wird auch der Flecken Heide für seinen Theil sie tragen und fest mit

dem ganzen Lande zu Ew. Hoheit stehen in trüben wie in frohen Tagen.

Heide, den 21. Januar 1864.

Ew. Hoheit
unterthänigstes Vorstehercollegium
des Fleckens Heide.

Dührsen. C. H. Nissen. Spies. C. Ralfs. A. F. Brunn. H. Koeneke. C. Möller. J. Scherping. M. Hüls. G. J. Kammer. Hennings. J. F. Kinas. J. J. Schott. J. D. Muhl. J. Volkens. J. F. Lunus. L. F. Blauroth. N. Beers. Runge. C. Wilde. G. Goldt. Klüver. J. Buhmann.

Nr. 67.

Durchlauchtigster Herzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Wenn auch wir unterthänigst Unterzeichnete uns Ew. Hoheit nahen, um in Ihnen unsern angestammten Herzog zu begrüßen und Ihnen das Gelübde unverbrüchlicher Treue zu bringen, so geschieht das mit innigster Herzensfreude, aber auch mit dem ganzen Ernst, welcher sich für unsere politische Lage geziemt. Haben wir uns doch lange nach der Zeit gesehnt, wo unser Land frei werden möchte von einer Fremdherschaft, die recht geflissentlich darauf ausging, sich verhaßt zu machen. Die Ketten, die unsere Brüder in Schleswig tragen, sind auch für uns geschmiedet. Auch jetzt noch ist unser Land von schweren Wetterwolken umlagert. Wir erfahren, was die heilige Schrift sagt: wir dürfen uns nicht verlassen auf Menschen. Wir sehen aber auf das **unerschütterliche Recht unseres Landes.** Es ist dasselbe Recht, kraft dessen **unser legitime Herzog** unter der begeisterten Huldigung seines opferwilligen Volkes sein angestammtes Erbe annimmt!

Wir vertrauen fest auf den allmächtigen und gerechten Gott, welcher uns helfen und schützen, welcher uns zum Siege und zum endlichen Frieden bringen wird. Recht muß doch Recht bleiben, und dem werden alle frommen Herzen zufallen.

Gott der Herr segne unsern Herzog Friedrich VIII. und sein Herzogliches Haus!

Breitenberg, den 21. Januar 1864.

Münsterdorf, den 21. Januar 1864.

Ew. Hoheit

unterthänigste Deputirte für das Kirchspiel Breitenberg.

F. Wessel, Hofbesitzer in Breitenberg. **H. Kelting**, Hofbesitzer.

Kirchspiel Münsterdorf:

Hermann Schröder, Hofbesitzer. **Johann Dölling**, Hofbesitzer.

Marx Dibbern, Hofbesitzer. **Marx Schack**, Hofbesitzer.

Nr. 68.

Durchlauchtigster Herzog!

Gnädigster Herr!

So oft und laut auch die Bevölkerung unsres Landes bereits ihre Stimme erhoben hat, um Ew. Hoheit den Ausdruck ihrer treu ergebenen Gesinnung zu Füßen zu legen: so drängt es uns doch unwiderstehlich, die Gedanken unserer Herzen vor Ihnen laut werden zu lassen.

Das platte Land bleibt nicht zurück.

Wir unterthänigst unterzeichneten Bewohner der Vogtei Sommer- und Grönland sehen in Ew. Hoheit unsern allein berechtigten Landesherrn und wünschen auf's Sehnlichste die Zeit herbei, da Sie die Zügel der Landesregierung ergreifen werden. Wir verhehlen uns nicht, daß die Ziele unserer liebsten Hoffnungen vielleicht erst durch schweren Kampf zu erreichen sind. Aber, wie wir glauben, daß Gott im Himmel die gute Sache unserer Herzogthümer zum siegreichen Ausgang führen wird, so erkennen wir in Ew. Hoheit den rechten Mann, welchen sich der Herr für seine Zwecke ausersehen hat, und sind mit Freuden bereit mit allen Kräften dahin zu wirken damit das Recht unsres Herzogs und damit das Recht und das Wohl unseres geliebten Vaterlandes zur That werde.

Allerunterthänigst

(Folgen 36 Unterschriften).

Nr. 69.

Delve, in Norderdithmarschen im Januar 1864.

Durchlauchtigster Herzog!

Gnädigster Fürst und Herr!

Die unterzeichneten Einwohner Delve's verfehlen nicht, voll Freude über den hoffentlich in naher Aussicht stehenden, endlichen Sieg des Rechts, Sr. Hoheit Herzog Friedrich VIII. als ihren rechtmäßigen Landesherrn anzuerkennen. Möge endlich der allgemeine Wunsch der gesammten Bevölkerung der Herzogthümer Schleswig-Holstein in Erfüllung gehen, daß unser theures Vaterland, unter dem Scepter Ew. Hoheit vereinigt, einer glücklichen Zukunft entgegen schaue.

Möge es wahr werden, was schon so mancher Königsmund beschwor: Dett Sleswig un Holsteen tosam blieven mögen, op ewig ungedeelt.

Dies unser innigster Wunsch, womit wir verharren

Ew. Hoheit allerunterthänigst gehorsamste

(Folgen 41 Unterschriften.)

Nr 70. 24. Januar 1864.

Anrede

der Deputation des Herrschaft Pinneberger Landdistrictes bestehend aus:

den Ständeabgeordneten Lichtwerk und Dr. Meyn, den Vormännern Breckwoldt von der Hetlinger Schanze, Maas Hell aus Kurzenmoor, Jaspar Riedemann emer. Bauervogt von Appen, Hofbesitzer Bandmann aus Ellerbeck, Hofbesitzer Schmedje aus Esingen, dann zwei von jeder Dorfcommüne erwählten Deputirten. Dieser vorher gemeldeten Deputation des Districtes hatten sich noch circa 200 Hofbesitzer angeschlossen, so daß im Ganzen gegen 300 erschienen.

Durchlauchtigster Herzog!

Gnädigster Fürst und Herr!

Die Männer, welche heute vor Ew. Hoheit erscheinen, haben keinen andern Zweck, als die Anderen, die bereis aus allen Theilen des Landes hieher gekommen sind.

Wir wollen Ew. Hoheit berichten, daß am 20. Januar auch die Landbevölkerung der Herrschaft Pinneberg in einer großen Volksversammlung gehuldigt, wir wollen diese Huldigung hier Namens und im Auftrage der Dorfcommünen von Angesicht zu Angesicht wiederholen, uns dadurch zu unwandelbarer Treue, die unsere Pflicht ist, auch freiwillig verbindlich machen, und geloben daß wir mit Ew. Hoheit ausharren wollen, das Recht unseres Fürsten und unseres Landes gegen jede Vergewaltigung zu schützen.

Wir freuen uns, daß wir durch diesen Anlaß das Glück haben unserem von Gott gesetzten Landesherrn ins Auge zu sehen, uns vor seiner hohen Gestalt zu beugen, und hoffen, ein erhebendes Wort aus seinem Munde zu hören, damit wir, jeder in seinem Kreise, außer der Treue, durch unsern Bericht auch die Liebe zum Herzoge pflanzen können. Treue hat von je her der Schleswig-Holsteiner seinem Landesherrn gehalten. Der Liebe zum Landesherrn sind wir leider seit vielen Jahren nicht mehr gewohnt. Wir sind nicht die Ersten, welche zu dem Zweck vor Ew. Hoheit erscheinen, obgleich die Herrschaft Pinneberg voranzugehen berufen wäre, da vorzugsweise in ihr die Berührung mit dem weiteren deutschen Bundesland Statt findet. Wir dürften wohl eher unter die Letzten zählen. Wir wollen und können auch nicht verhehlen, daß dies kein Zufall ist.

Die Herrschaft Pinneberg 10 Quadratmeilen Landes umfassend, ist kein natürliches Ganze, die üppige Marsch mit ihren aufgereiheten Höfen, die einsame Haidegegend mit den von einander entlegenen, geschlossenen Dörfern, die großstädtische Elbküste mit ihrem Weltverkehr, stehen unter zu verschiedenen natürlichen und gesellschaftlichen Einflüssen, als daß jeder Zeit in ihnen der gleiche Geist herrschen könnte.

Gemeinsam ist ihnen eigentlich nur das obrigkeitliche Band auf der Landdrostei, und von da aus ist seit vielen Jahren durch einen sehr begabten Oberbeamten, der nun das Land verlassen hat, mit allen Mitteln gearbeitet, um der ländlichen Bevölkerung einen Geist einzupflanzen, welcher der jetzigen freudigen Bewegung in den Herzogthümern feindselig entgegen treten sollte. Das Werk ist nicht gelungen.

Gehört aber schon sonst sehr viel dazu, bei einer durch ausgedehnte Wälder, Haiden und Torfmoore getrennten Bevölkerung

durch Gedankenaustausch das Resultat vieljähriger Arbeit der leitenden Behörde ganz zu verwischen, wie viel mehr bei einem großen, für die Meisten unerwarteten Ereigniß, das durch die Lösung der altgewohnten Verbindung mit Dänemark einer Umwälzung ähnlich sieht, und in welchem der einfache Landmann erst dann die Continuität der Dynastie, das für ihn erste Gebot des Staatsrechts, erkennen kann, wenn er mit glaubwürdigen Männern gesprochen, und mit Vielen von Seinesgleichen Gedanken ausgetauscht hat.

Ew. Hoheit kann es nicht darum zu thun sein, die Ueberzeugung Einzelner zu vernehmen, welche schon lange Zeit den jetzt angebrochenen Tag erharreten, sonst wäre längst auch aus der ländlichen Bevölkerung Pinnebergs eine Kundgebung erfolgt wie aus den Flecken des Districtes. Heute können wir aber im Namen der Gesammtheit sprechen, die nicht fortgerissen ist von einer schönen Begeisterung, sondern durchgedrungen zu einer festen Ueberzeugung. Die selbst uns ganz unerwartet große Zahl von Hofbesitzern, welche sich den Deputirten angeschlossen hat, bestätigt dies am besten. Im Namen der Gesammtheit also huldigen wir Ew. Hoheit, alle Wünsche zusammen fassend, welche bisher aus dem Lande an Sie gelangt sind, und wenn es gestattet ist, in diesen Räumen laut zu werden, so rufen wir: Lange lebe und regiere unser Landesherr, Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein! Hoch! Hoch! Hoch!

Nr. 71. 15 Januar 1864.

Anrede

des Herrn Pastor Versmann an Se. Hoheit den Herzog als Wortführer der Deputation der Geistlichkeit des Landes:

Durchlauchtigster Herzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Aus sämmtlichen Propsteien des Herzogthums Holstein sind wir erschienen, um Ew. Hoheit aus der Landeskirche, deren Diener wir sind, einen Gruß zu bringen. Wie ich die Ehre habe, für die hier versammelten Geistlichen das Wort zu führen, so darf ich es bezeugen, daß ich noch einen andern Kreis von Amtsbrüdern, die sich uns heute nicht haben anschließen können, die aber gleichen Sinnes mit uns sind, zu vertreten habe. Wir fühlen uns insge-

sammt gedrungen, als unsere wohlbedachte und feste Ueberzeugung es auszusprechen, daß wir Ew. Hoheit als den Mann ansehen, an welchen unser Land von Gottes wegen ein Recht hat, als an seinen legitimen Fürsten, und der hinwiederum von Gottes Gnaden ein Recht hat an den Thron dieses Landes. Wir fühlen uns gedrungen, zugleich als unseres Herzens aufrichtigen Wunsch auszusprechen, daß dieses unser gegenseitiges Recht bald allseitige Anerkennung finden möge und daß der Tag nicht mehr fern sei, an welchem Ew. Hoheit die Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein selbst in die Hand nehmen können.

Die schleswig-holsteinische Geistlichkeit hat, seitdem um die Rechte des Landes gestritten ist, fest und treu zur Landessache gestanden. Man hat uns um deswillen vielfach geschmäht, als ob wir unberufener Maaßen uns in weltliche Händel gemischt hätten, wo wir stille unsres geistlichen Amtes hätten warten sollen. Aber unsere Schmach ist unser Ruhm! Hoheit! Wie wissen es, daß das Evangelium von Jesu Christo für Jedermann der einzige Grund des Heils und der Seligkeit ist, und wir dürfen getrost unsere Gemeinden zu Zeugen aufrufen, daß es uns ernstlich angelegen hat, sie auf diesem ewigen Grunde zu erbauen. Aber wir wissen es auch, daß das Evangelium eine Kraft Gottes ist, welche das ganze Leben nach allen Seiten hin durchdringen und heiligen und denen, die daran glauben, zu allen Lebensfragen und Verhältnissen die gottgefällige Stellung geben muß. Darum würden wir unseres geistlichen Amtes nicht recht gewartet und Christum nicht recht gepredigt haben, wenn wir unsere Gemeinden in den ernsten sittlichen Fragen, welche die politischen Verhältnisse unseres Vaterlandes in den letzten Jahren an sie herangebracht haben, ohne Unterweisung und Berathung aus dem Worte Gottes hätten lassen wollen. Hoheit! Es hat ja fast den Anschein gewonnen, als ob in unsren Tagen Viele und noch dazu oft die Einflußreichsten meinten, daß man in der Politik sich um göttliches und menschliches Recht nicht zu kümmern brauche, sondern Selbstsucht und Lüge ungefährdet könne walten lassen. Dem gegenüber glauben wir Geistlichen von Gott den besonderen Beruf empfangen zu haben, mit Wort und That in schweren Zeiten Zeugniß davon abzulegen, daß auch in öffentlichen Angelegenheiten nur Gewissenhaftigkeit und Treue gelten dürfen, daß ein guter Christ auch ein guter Bürger sein und wenn es

gilt, ehrlich für sein Vaterland einstehen müsse. Und dieses unser Zeugniß hat unter dem Segen Gottes alle die guten Früchte in unserem Lande zeitigen helfen. Mit dankbarer Freude dürfen wir es aussprechen: Ew. Hoheit finden ein Land vor, in welchem noch die Gemeinden sich mit Vertrauen um ihre Prediger schaaren, da man noch Herz und Sinn hat für Wahrheit und Recht und wo ein frommes Volk inmitten der großen Erregtheit der letzten Wochen die Freude seines Herzens aller Orten im Lobe und Dank gegen Gott hat laut werden lassen.

Wir freuen uns, daß wir aus vollem Herzen in dies Danken und Loben haben einstimmen können. Zwar wissen wir es wohl, daß wir noch nicht am Ziele, sondern am Anfange eines Weges stehen, der für Ew. Hoheit und für unser Land durch schwere Kämpfe hindurchführen kann, und daß vielleicht viele Trauer und Thränen der Preis sein werden, um welchen des Landes Recht und Wohlfahrt, um welchen Freiheit und Friede erkauft werden müssen. Wenn wir blos auf die Lage der Welt oder auf den Rath der Mächtigen sähen, so müßte uns bange werden! Aber über den Großmächten der Erde thront der allmächtige Gott und wir vertrauen darauf, daß unsere Sache seine Sache ist. Hat es sich doch in unserer Landessache von Anfang her nicht blos um irdische, sondern um die ewigen Güter seines göttlichen Reiches gehandelt! Wir dürfen Ew. Hoheit nicht erst daran erinnern, wie tief und schwerzlich die Landeskirche durch den traurigen Ausgang des früheren Kampfes betroffen ist. Eine große Anzahl unserer schleswigschen Amtsbrüder hat die Heimath verlassen müssen, als Schleswig der dänischen Gewalt wieder überliefert wurde; die Liebe hat hin und her in deutschen Landen ihnen wohl eine Herberge geben, aber nicht das Heimweh nehmen können. Und doch ist dies das Geringste! Noch in diesem Augenblick lastet ja auf Schleswig der Bann der Gewaltherrschaft, welche die heiligsten Güter in Kirchen und Schulen angetastet und sich nicht entsehen hat, eine Generation für die Danisirung des Landes zu opfern. Darum haben wir auch in der schwersten Zeit von dem Glauben nicht gelassen, daß der Herr, der ewige König sein Reich nicht ungestraft könne anfechten lassen, sondern daß er dareinreden werde, wenn seine Stunde gekommen. Hoheit! Sie ist gekommen, diese Stunde! Der Herr hat geredet. Wenn wir ansehen, wie die

Gestalt des Landes seit zwei Monaten verwandelt ist, so müssen wir bekennen: Das ist vom Herrn geschehen und ist ein Wunder vor unsern Augen! Das Band, welches die Herzogthümer vier Jahrhunderte lang an Dänemark gebunden, ist von ihm gelöst, das Land hat in Ew. Hoheit seinen eigenen Fürsten mit Freuden begrüßen dürfen. Und weil die Durchführung der berechtigten Ansprüche Ew. Hoheit vor unseren Augen der einzige Weg ist, welcher unserem Lande dauernden Frieden und insbesondere auch der Kirche Schleswigs die ersehnte Hülfe bringen kann, so vertrauen wir um so zuversichtlicher, daß der Herr Ew. Hoheit es werde gelingen lassen. Seiner Obhut und Gnade befehlen wir, die hier versammelten Geistlichen, Ew. Hoheit, das Land, die Landeskirche!

Nr. 72.

Durchlauchtigster Fürst!
Allergnädigster Herzog und Herr!

Die Geschicke unsers Vaterlandes und Volkes sind auch diejenigen der Schule und ihrer Lehrer. Viele von uns haben mit Ew. Hoheit in den Jahren der Erhebung für unsere gerechte Landessache gekämpft, und wir Alle haben mit unserm Volke nachher unter dem Druck der Gewaltherrschaft geduldet und gehofft. Und wenn wir es auch nicht unterlassen konnten, selbst in den Jahren der Knechtschaft vor den Kindern unsers Volkes zu zeugen von den Rechten unsers Landes, wie von der Aufgabe seiner Bürger, Gut und Blut für dieselben zu opfern; wenn wir auch auf unsern Versammlungen stets in Liebe des geknechteten Vaterlandes gedachten: so haben wir doch die nationale Aufgabe der Volksschule stets nur im Verborgenen ins Auge fassen dürfen. Um so williger haben wir uns, als die Vorsehung selbst das Band löste, das uns seit vier Jahrhunderten an Dänemark knüpfte, den berechtigten Bestrebungen unseres Volkes angeschlossen, die Rechte unseres Landes durchzuführen nnd Ew. Hoheit, unserm rechtmäßigen Erbherzog, zu huldigen; um so mehr haben wir uns gefreut, das Vaterland und mit ihm die Schule von ihren Drängern befreit zu sehen; um so zuversichtlicher hoffen wir zu Gott, daß er bald auch unsern Collegen in Schleswig Gelegenheit geben werde, ihrem angestammten Landesherrn zu huldigen.

Allergnädigster Herzog!

Ew. Hoheit haben in wahrhaft hochherziger Weise das Staatsgrundgesetz für Schleswig-Holstein vom 15. September 1848 bei Höchstihrem Regierungsantritt beschworen, durch welches auch der Schleswig-Holsteinischen Volksschule ihre frühere Einheit zurückgegeben und eine größere Freiheit derselben in Aussicht gestellt wird; jeder holsteinische Lehrer ist überzeugt, daß Ew. Hoheit ein edler und treuer Schirmherr und Pfleger der Schleswig-Holsteinischen Volksschule sein werden, und in dieser Ueberzeugung erlauben wir uns, nachdem schon viele Lehrer, als Glieder des holsteinischen Volkes, Ew. Hoheit auf heimischem Boden begrüßt haben, Ew. Hoheit die allerunterthänigste Huldigung des gesammten Lehrerstandes darzubringen, feierlichst gelobend, Ew. Hoheit in allen Bestrebungen für die Durchführung Höchstihrer Erb- und unserer Landesrechte zu unterstützen.

Gott erhalte, schütze und segne unsern geliebten Landesherrn!

Ew. Herzoglichen Hoheit

Allerunterthänigste

Deputirte des holsteinischen Lehrerstandes.

Propstei Rendsburg.

Stadt Rendsburg.

Altstadt:

G. A. Selle.

J. H. Gohrbandt.

C. Böhmke, für das Kirchspiel Altstadt.

L. Selle.

D. Schmidt: für sämmtliche Lehrer der Neuwerker Bürgerschule Rendsburg.

H. H. Pohlsen aus Schenefeld, für sämmmtliche Lehrer des Kirchspiels Schenefeld.

C. C. E. Rathmann aus Jevenstedt, } Deputirte f. d. Lehrer
Cl. Grünwald aus Schwabe, } d. Kirchsp. Jevenstedt.

Jacobsen aus Hohenwestedt, } Deputirte f. d. Lehrer
J. Ehlers aus Hohenwestedt, } d. Ksp. Hohenwestedt.

T. H. Schott aus Quarnstedt, Deputirter für den Flecken und das Kirchspiel Kellinghusen.

P. Scharstein aus Hohenhude, Deputirter für sämmtliche Lehrer des Kirchspiels Westensee.

C. Kühl in Schülp, H. Bluhm in Nortorf, Brügmann in Dätgen,	für die Gemeinde Nortorf.

C. Friedrichsen in Ehlersdorf für die Gemeinde Bovenau.

Propstei Kiel.

Kirchspiel Kiel.

N. Lassen in Kiel.
W. D. Wagemann in Kiel.
M. Schlichting in Kiel.
Chr. Schrader in Kiel.
J. H. Kloppenburg aus Kiel.
H. Theede in Kiel.
D. Holm in Kiel.
H. Pahl in Kiel.
R. Thede in Kiel.
H. Hass in Kiel.
C. Bierwirth in Kiel.
J. Knees in Kiel.
A. P. Sönksen in Kiel.
H. M. Doose in Kiel.
A. Stolley.
J. W. Th. Carstenn.
A. C. Finks.
C. F. Greve.
A. Hansen in Kiel.
L. Nanke in Kiel.
Cl. Kühl in Kiel.
H. Haacke Dr., Kiel.
Dietz aus Kiel.
Eichhorst, Stadt Kiel.
H. J. Rohde, Kiel.
E. W. Enking, Kiel.
C. G. Geisler, Brunswyk.
H. Johannsen in Suchsdorf, Kieler Landgemeinde.
F. Schmalmack in Brunswyck.
Ch. Fischer in Kiel.

Kirchspiel Schönkirchen:

Krützfeldt aus Flüggendorf.

Stoltenberg aus Schönkirchen.

Kirchspiel Preetz

A. P. Brodersen.
H. Dimigen.
Th. Lorentzen.
A. D. Doormann, Rosenfeld.
C. F. A. Marten in Preetz.
F. D. Martens in Preetz.
H. Staack aus Falkendorf.
A. Schumacher aus Preetz.
M. Sierck in Preetz.
P. Köhnhold, Preetz.
Stender, Preetz.
D. Stiscola, Preetz.
C. E. Oberg, Sophienhof.
W. Plagmann, aus Lilienthal.

Kirchspiel Elmschenhagen:

H. P. Ewoldt, Wellingdorf, Deputirter.
A. Hansen.
C. Schlotfeldt, Kroog.

Kirchspiel Flemhude:

Hildebrandt, Flemhude.
Martini, Melsdorf.
H. F. Grimm, Stampe.

Kirchspiel Bordesholm:

Rathjen für die Lehrer des Kirchspiels.

Kirchspiel Hagen (Probstei):

H. Ruser } Deputirte.
Th. Lamp }
Reimers, Laboe.
D. Nannsen, Muxal.

Kirchspiel Groß-Flintbeck:

W. Abildgaard.
Amandus Grauer, Kl. Flintbeck.

Kirchspiel Schönberg:

Hs. Stoltenberg, Crocau.
H. A. Cohrt aus Schönberg.

H. Suhrkohl, Stakendorf.
P. Ewoldt, Fiefbergen.
H. J. Peters aus Krumbeck.
J. C. Rohwer aus Schönberg.
J. Röhrs aus Bentfeldt, Deput. für Schönberg.

Kirchspiel Seelent:

A. Röhlck, Lehrer in Rast. Passau, } als Deputirte fürs
H. Booatz, Lehrer in Seelent } Kirchspiel Seelent.

Kirchspiel Barkau:

J. J. Doose.

Propstei Plön.

J. Paulsen, Ottendorf, }
J. Borchers, Süsel, }
H. Ellerbrock, Gronenberg, } für Süsel.
P. W. G. Ferchen, Eckelsdorf, }
H. Jacobsen, für das Kirchspiel Zarpen.
J. C. Steffen, Havekost, für die holst. Lehrer des Kirchspiels Gleschendorf.
C. Wittern, Ahrensboeck, für das Kirchspiel Ahrensboeck.
Lange, Böbs, für das Kirchspiel Curau.
Saggau aus Altona, beauftragt vom Kirchspiel Reinfeld.
Stabenow aus Schönwalde, Deputirter für Sagau.
J. Fr. Dücker aus Neustadt.
H. F. Kardel aus Neustadt.

Propstei Oldenburg.

Kirchspiel Oldenburg:

Hansen, Cantor, } Deputirte für das
F. Hess, cand. theol., Rector, } Kirchspiel.

Kirchspiel Neukirchen:

Reimers, Lehrer in Heringsdorf, Deputirter.

Heiligenhafen und Großenbrode:

J. H. Soll in Rathjensdorf, Deputirter.

Schönwalde:

L. Stabenow, Lehrer in Schönwalde, Deputirter.

Lensahn:

H. Goosmann, Lehrer in Damlos, Deputirter.

Lütjenburg:

L. Wiegmann, Privatlehrer in Lütjenburg, Deputirter.

Gikau:

E. A. Callsen, Organist in Gikau,
H. Kessal, Lehrer zu Klinker, } Deputirte.
J. Röhrs, Lehrer in Bentfeldt,

Altencrempe:

H. Prüss, Lehrer in Sibstin, Deputirter.

Grömitz:

Chr. Saggau aus Altona im Auftrage.
Heinr. Wiemer in Rüting aus dem Kirchsp. Grube.
Heinrich Christensen in Gosdorf, Kirchspiel Grube.

Propstei Ranzau:

L. J. E. Möller in Eckholdt,
J. E. Bertels in Bilsen,
L. A. H. Holdmann in Bullenkuhlen, } Kirchsp. Barmstedt.
J. C. H. Voss in Sparrieshop,
A. Köster in Cölln,
C. F. Schnack, Organist, als Deputirter des Kirchspiels Hörnerkirchen.
H. J. Rohwer aus Langenhals für das Kirchspiel Herzhorn.

Propstei Segeberg.

C. Studt, Lehrer aus Segeberg,
C. Timmermann, Lehrer in Steinbeck, } Deputirte des Kirchspiels Segeberg.
C. Asmussen, Lehrer in Bebensee
C. J. Jacobsen, Rector in Oldesloe, Kirchspiel Oldesloe.
J. Martens, Lehrer in Calübbe, } Deputirte des Kirchspiel Bornhöved.
H. C. Schlüter, Lehrer in Belau,
H. B. Störzer, Lehrer in Garbeck, } Deputirte für die Kirchspiele Warder, Pronstorf
M. Jensen, Lehrer in Schieren,
L. Lorenzen, Organist aus Sarau, Deputirter des Kirchspiels Sarau.

Propstei Pinneberg.

F. Marxen aus Pinneberg, } Kirchsp. Rellingen.
Stock aus Ellerbeck,
Kümpel aus Klein-Flottbeck } Kirchspiel Nienstädten.
Karstens aus Osdorf.
Ley aus Uetersen, Kirchspiel Uetersen und Seester.
Jonuleith aus Scholenfleth, für Haseldorf und Haselau.
Volquardsen aus Schulau-Spitzerdorf, Kirchsp. Wedel.

Propstei Altona.

A. Chr. Krambeck.
J. B. Sass.
E. F. Horstmann.
G. Soltau.
H. Struve.
Chr. Saggau.
C. H. Kruse.
Director: Dr. Liebrecht,
E. Munk, } Deputirte der israelitischen Gemeindeschule.
Ed. Scheel.
Johannes Schmidt.
J. H. Duncker.
Ernst Wendorff.
H. Löck.
Wilh. Keller,
H. C. Löck, } Deputirte des Kirchspiels Ottensen.

Propstei Münsterdorf.

F. H. Schreck,
J. Fr. Ahrens,
J. H. Fehrs,
J. H. Koch,
H. A. Schmidt, } Deputirte aus Itzehoe.
C. Kramer, Deputirter aus Glückstadt.
J. Rathjen, für das Kirchspiel Glückstadt, Stadt und Land.
C. F. Bock in Wilster, für Kirchspiel St. Margarethen.
L. Struve in Wilster, für Stadt und Kirchspiel Wilster.
H. C. Petersen in Horst,
H. Nissen in Horst, } auch für Hohenfelde.
J. C. Eggers in Cremperheide, anch für Kirchsp. Münsterdorf.
T. H. Schott für Kirchspiel Stellau.
A. Claussen aus Grönland,
H. J. Rohwer aus Langenhals. } für das Kirchspiel Süder-Neuendorf.
J. Egge aus Elskop, für das Kirchspiel Krempe.
T. Klahn aus Hodorf, für Kirchspiel Heiligenstedten.
J. Pahl im Heiligstedtener Kamp, Kirchspiel Heiligenstedten.
J. B. N. Kähler für Borsfleth, Neuenbroock, Beidenfleth und Neuenkirchen.

Propstei Süder- und Norderdithmarschen:

J. F. G. Schwentser, Deputirter aus Heide.

A. H. Marckmann, Deputirter aus Heide und im Auftrag für Kirchspiel Wöhrden in S.-Dithm.

Chr. Saggau aus Altona im Auftrage des Kirchspiels St. Annen

Propstei Stormarn:

C. Schultz, } Deputirte für Kirchspiel Steinbeck.
Boysen, }

Ferner sind der Adresse beigetreten:

Stegelmann, Lemke, Jacobsen, Kröger, Wittig, Buhmann, Steffens, Böttcher, Martens aus Ploen.

Nr. 73.

Durchlauchtigster Herzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

In der festen Ueberzeugung, daß das Band, welches die Herzogthümer Schleswig und Holstein seit vier Jahrhunderten an Dänemark geknüpft hatte, durch den Tod des Königs Herzogs Friedrich VII. auf immer gelös't ist, und unverbrüchlich festhaltend au dem geltenden Staatsrechte der Herzogthümer begrüßen die Unterzeichneten im vollen Einklange mit ihren Mitbürgern Ew. Hoheit als ihren rechtmäßigen constitutionellen Herzog.

Gleich dem ganzen Lande sehen auch wir mit Sehnsucht dem Augenblicke entgegen, wo Ew. Hoheit inmitten Ihrer getreuen Unterthanen das Scepter der Regierung führen werden.

Das Ziel unserer Wünsche, daß alle Einwohner der Herzogthümer unter Ew. Hoheit friedlicher Regierung vereinigt werden, wird vielleicht noch ferne sein; aber wir vertrauen fest, daß unter dem Schutze des Allmächtigen Ew. Hoheit Ihre gerechte Sache, die auch die unsere ist, bei des Landes Opferwilligkeit und mit des einmüthigen deutschen Volkes Beistande zum glorreichen Siege führen werden.

Oldenburg im Januar 1864.

Unterthänigst:

(Folgen 133 Unterschriften von Einwohnern Oldenburgs und Umgegend.)

Nr. 74.

Durchlauchtigster Herzog!

Gnädigster Fürst und Herr!

Wenn wir Einwohner des Kirchspiels Heiligenstedten, Bewohner des platten Landes, auch nicht als die Ersten vor Ihnen erscheinen, so schlägt doch in unserer Brust ein Herz, daß nicht minder erfüllt ist von Treue für Sie und die Sache unseres Landes.

Wir verstehen nicht nach Höflingsart zu reden, aber Wahrheit wohnt auf unsern Lippen, wenn wir Ihnen sagen, daß wir Sie als den legitimen Herrn und Herrscher dieses Landes anerkennen und mit Gut und Blut, Leib und Leben zu Ihnen und dem Landesrechte stehen werden in guten und in bösen Tagen.

Wir hoffen, daß die Lande Schleswig-Holstein durch Sie endlich die Freiheit und Selbstständigkeit erlangen, worauf wir so lange vergebens geharrt haben und daß wir durch Sie und das von Ihnen so hochherziger Weise angenommene Verfassungsgesetz vom 15. September 1848 einer schönen glücklichen Zukunft entgegen gehen.

Mögen unsere Feinde wider Sie und unser Recht wüthen, wir sind der Zuversicht, Gott wird unser Freund sein und unsere Gerechte Sache wird den Sieg behalten.

Ew. Hoheit

unterthänigste:

(Folgen 237 Unterschriften.)

Nr. 75.

Durchlauchtigster Herzog!

Gnädigster Herr!

So oft und so laut auch die Bevölkerung unseres Landes bereits ihre Stimme erhoben hat, um Ew. Hoheit den Ausdruck ihrer treu ergebenen Gesinnung zu Füßen zu legen: so drängt es uns doch unwiderstehlich in diesem Augenblick großer Entscheidung, die Gedanken unserer Herzen vor Ihnen laut werden zu lassen.

Das platte Land bleibt nicht zurück!

Wir unterthänigst unterzeichnete Glieder der Gemeine Herz-

horn sehen in Ew. Hoheit unsern allein berechtigtigten Landesherrn und wünschen aufs Sehnlichste die Zeit herbei, da Sie die Zügel der Regierung ergreifen werden.

Wir verhehlen uns nicht, daß die Ziele unserer liebsten Hoffnungen vielleicht erst durch schweren Kampf zu erreichen sind. Aber wie wir glauben, daß Gott im Himmel die gute Sache unserer Herzogthümer zum siegreichen Ausgang führen wird, so erkennen wir in Ew. Hoheit den rechten Mann, welchen sich der Herr für seine Zwecke ausersehen hat, und sind mit Freuden bereit, Gut Blut daran zu setzen, damit das Recht unseres Herzogs und damit das Recht und das Wohl unseres geliebten Vaterlandes zur That werde!

Herzhorn den 17. Jan. 1864.

(Folgen 228 Unterschriften.)

Nr. 76.

Allerdurchlauchtigster!

Allergnädigster Herzog und Herr!

Ew. Hoheit getreue Unterthanen schaaren sich um Sie, um Ihnen die Versicherung unwandelbarer Treue darzubringen und Ew. Hoheit zu versichern, daß wir in alter Holstentreue für unseren angestammten Landesherrn und unseres Landes althergebrachten Rechte einstehen wollen.

Allerdurchlauchtigster Herr, Ihre getreue Unterthanen im Kirchspiel Hohenaspe nahen sich ihrem geliebten Landesherrn, um in Seine Hand die Versicherung unwandelbarer Treue und Anhänglichkeit niederzulegen.

Gott der Herr segne unseren geliebten Landesherrn Herzog Friedrich den VIII. und zerschlage die Feinde des Landes!

Hohenaspe, den 20. Jan. 1864.

(Folgen 175 Unterschriften.)

Nr. 77.

Durchlauchtigster Herzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Aus allen Theilen des Landes nahten sich Ew. Hoheit theils Einzel- theils Massendeputationen, um ihre Huldigung Ihnen darzubringen.

Alle Stände erscheinen, um auszusprechen, daß sie das Recht Ew. Hoheit und des Landes erkannt und entschlossen seien es zu wahren.

Auch wir erscheinen als Abgesandte unseres Standes, des Arbeiterstandes des Kirchspiels Marne, um ehrfurchtsvoll voll froher Zuversicht und freudiger Hoffnung unsere Huldigung Ew. Hoheit auszusprechen.

Auch wir haben es erkannt, daß Ew. Hoheit und kein Anderer der rechtmäßige Fürst unseres Landes sind.

Auch wir haben die völlige und unauflösliche Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holstein als unser klares nnumstößliches Recht erkannt.

Auch wir leben der freudigen Hoffnung: auf ewig von der Dänenherrschaft befreit zu werden, und unterm eigenen angestammten Landesherrn und dessen verfassungsmäßiger Regierung, sein zu dürfen, was wir sind und bleiben werden, so lange wir athmen: Deutsche, die mit aller Treue und Festigkeit ihrer Vorfahren dem großen schönen deutschen Vaterlande anhangen.

Auch wir sind bereit, alle Opfer zu bringen, welche die Durchführung des Rechts Ew. Hoheit, das eins ist mit dem Recht unseres Landes und unserem Rechte, von uns fordert.

Zwar ist es den Gliedern unseres Standes nicht möglich, Opfer an Geld auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen, aber aus unseren Reihen muß eine große Zahl Derer genommen werden, die mit dem Schwerte, wenn es sein muß, unser heiliges Recht zu vertheidigen wissen.

Hoheit, möchte sie nahe sein die Zeit, wo Ihr, des Landes Recht nicht nur von Ihrem treuen Volke, nein von ganz Europa, anerkannt werde.

Möchte sie nahe sein die Zeit, wo sie selbst die Zügel der Regierung ergreifen können.

Daß sie es sei, das walte Gott

Er wird es walten, so wahr er noch nie Wahrheit und Recht untergehen ließ, so wahr er noch nie den verlassen hat, der sich nicht selbst verließ.

Ew. Hoheit
unterthänigste
die Arbeiter des Kirchspiels Marne.

—

In einer, des Unterzeichneten, Gegenwart abgehaltnen Versammlung von 150 Arbeitern des Kirchspiels Marne ist die vorstehende Adresse als der Ausdruck ihrer Gefühle und Gesinnungen von der Versammlung nach geschehener Verlesung einstimmig anerkannt und genehmigt, und die Arbeiter C. Hempel und H. Lübbs beauftragt, diese Adresse Sr. Hoheit dem Herzog Friedrich von Augustenburg zu überbringen.

Marne, den 24. Januar 1864.

(L. S.) In fidem
Aye.
Kirchspielvogt.

Nr. 78.

An Se. Hoheit
den Herzog Friedrich VIII.
zu
Kiel.

Wir — die unterthänigst Unterzeichneten — gestatten uns Ew. Hoheit ehrfurchtsvoll unsere Huldigungen darzubringen.

Mit allen Bewohnern Schleswig-Holsteins sehnen auch wir den Augenblick herbei, wo das Land, für immer befreit von der Herrschaft eines fremden Volkes unter der Leitung des angestammten Fürsten ungestört seiner nationalen Entwickelung entgegen gehen wird.

Für uns Unterzeichnete aber bildet der Heimfall der Regierung an Ew. Hoheit eine besondere Aera, denn obwohl wir in den Jahren 1848 bis 50 an Opferbereitwilligkeit unseren christlichen Mitbürgern nicht nachstanden und mit Gut und Blut für Schleswig-Holstein eintraten, ward die Freiheit, die das große Jahr

1848 den Israeliten Deutschlands brachte, uns sogleich wieder genommen und eines vollen Decenniums bedurfte es, ehe die Gesetzgebung dieses Landes zu der Verfügung vom 14. Juli 1863 sich erhob, durch welche uns wenigstens das Bürgerrecht zugesichert ward.

Erst dadurch, daß Ew. Hoheit das von der Schleswig-Holsteinischen Landesversammlung entworfene Staatsgrungesetz vom 15. Septbr. 1848 beschworen, ist die letzte Schranke gefallen, die uns abhielt, die Hingebung an das Land, dem wir angehören, auch als unser Recht in Anspruch zu nehmen.

Und weil der erste Act durch den Ew. Hoheit die Absicht kund gaben, den, durch den Tod des Königs Friedrich VII. erledigten Thron zu besteigen, uns zugleich die Pforten des Vaterlandes erschloß und uns das Recht verlieh, hinführo uns Deutschlands Kinder zu nennen, erblicken wir in diesem Act ein Ereigniß, das uns zu inbrünstigem Dank gegen eine gütige Vorsehung verpflichtet.

Und darum erflehen wir von dem allmächtigen Gott, daß Er den Fürsten segne, der auf dem Wege der Gerechtigkeit zu seinem Throne schreitet und daß Er dem Herrscher zu seinen Landen, dem Lande zu seinem angestammten Herrscher verhelfen möge!

Geruhen Ew. Hoheit huldreichst das Gelöbniß entgegen zu nehmen:

daß wir zu dem Herrscher, den wir als den von Gott gesandten in Ehrfurcht begrüßen, in guten wie in bösen Tagen mit unwandelbarer Treue stehen wollen.

Altona, im Januar 1864.

Unterthänigst und
treugehorsamst:
(Folgen 208 Unterschriften.)

Nr. 79.

Durchlauchtigster Herzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hoheit fühlen die Eingesessenen der Dorfschaft Rethwisch sich gedrungen, es ehrfurchtsvoll auszusprechen, daß sie nicht minder wie das ganze Land von dem sehnlichen Wunsche beseelt sind, unser theures Vaterland möge durch Ew. Hoheit einer bessern

Zukunft entgegen geführt und vom dänischen Regimente befreit werden, und gern und freudig alle diejenigen Opfer bringen wollen, welche die Erreichung dieses Wunsches von ihnen erheischen mag.

Ew. Hoheit

unterthänigste Eingesessene der Dorfschaft Rethwisch.

Rethwisch den 28. Januar 1864.

(Folgen 17 Unterschriften.)

Verzeichniß

der

Deputationen

aus dem Herzogthum Holstein,

welche

Sr. Hoheit dem Herzog Friedrich den Achten

von

Schleswig-Holstein

mündlich ihre Huldigung in der Stadt Kiel dargebracht haben.

---

1. Kiel	Beamte, Professoren, die Vertreter der Stadt und viele Privatpersonen.
2. Crempe	Gemeindevorsteher und sonstige Eingesessene.
3. Wilster	
4. Elmshorn	
5. Pinneberg.	
6. Uetersen.	
7. Kellinghusen	
8. Horst.	
9. Wandsbeck	
10. Ploen.	
11. Preetz.	
12. Altona	Abgeordnete des Magistrats und der Deputirten.
13. Segeberg	do. do.
14. Stadt Wilster	Wortführer: Justizrath Rehhof.
15. Stadt Itzehoe	Wortführer: Polizeimeister Kiene.
16. Heide	Wortführer: Advocat Bruhn.
17. Neumünster	Wortführer: Dr. Wallichs.
18. Meldorf.	Wortführer: Hansen.
19. Oldesloe	Wortführer: Senator Schmidt.
20. Kiel	Lehrer (Wortführer Lehrer Dietz.)

21. Kiel.	Deputation der Damen bei Ueberreichung einer schleswig-holsteinischen Fahne (Wortführer: Dr. Groth.)
22. 800 Landleute zu Pferde .	Wortführer: Hufner Arp aus Fahren.
23. Wilster Marsch	Gemeindevorsteher.
24. Kremper Marsch.	
25. Marner Kirchspielscollegium.	
26. Rendsburg	Magistrat und Deputirtencollegium.
27. Neustadt	
28. Süderdithmarschen.	Wortführer: Kirchspielvogt Aye.
29. Schützenverein aus Norderdithmarschen.	
30. Lütjenburg	Bürgermeister Brinkmann.
31. Bramstedt.	Müller Paustian.
32. Flecken Elmshorn	Fleckensvorsteher und Ständeabgeordneter Kl. Dieck.
33. Nortorf	Dr. Wommelsdorf-Friederichsen.
34. Kirchspiel Schenefeldt . . .	Herr Singmann.
35. Norddeutscher Schützenverein in Altona	Advocat Boysen.
36. Neumünster	Fleckenscollegium (Wortführer: Fleckensvorsteher Michaelsen.)
37. Uetersen	Klosterhofmeister A. Göttsche.
38. Gut Hanerau	Herr Spieker.
39. Kiel	Lehrercollegium der Gelehrtenschule (Professor Dr. Horn).
40. Ahrensboeck und die lübschen Kanzleigüter	Advocat Frahm, Dr. Hadenfeldt, Schacht, Hufner Muus.
41. Heiligenhafen	Bürgermeister Helmcke, Senator Kock, Bürgerworthalter Schmitz.
42. Stadt Oldenburg	Bürgermeister Hensen, Deputirte Pruss und Hinze.
43. Norderdithmarschen	Landvogt Johannsen, Landesvollmacht Classen, Kirchspielvogt Ottens, Landesvollmacht Witt.

44. Hedwigenkoog	Interessenten Friccius, Peters.
45. Friederichsgabekoog	Kahlke, Dose.
46. Amt Segeberg	Kirchspielvogt Schultz und 50 Hufner. Wortführer: Bauervogt Kalkbrenner.
47. Amt Traventhal.	Hufner Wohlers.
48. Amt Reinfeld	Amtsverwalter Harbou.
49. Kirchspiel Warder	Organist Schröder. Mit den Wortführern der letzten 3 Districte waren etwa 90 Hufner gekommen.
50. Kronprinzen- und Friedrich VII. Koog	Koogsinspector Kier und Interessent Stuckenberg.
51. Wilstermarsch.	Herr Mahlstedt und Möller.
52. Landdistrict des Amtes Neumünster	9 Personen, Wortführer: J. Todt.
53. Amt Reinbeck.	Dr. med. Andresen, Gutsbesitzer Schröder aus Mühlenbeck und Haase auf Katharinenhof.
54. Kirchspiel Wewelsfleth ...	die Herren Lohse, Wulff, Reimers und Schröder.
55. Kirchspiel Stellau	die Herren Wendt, Bade und Meylandt.
56. Deputation der Lehrerconferenz der Grafschaft Ranzau	Wortführer: Lehrer Müller in Eckholdt.
57. Die Commüne der Klösterlich Preetzer Propstei.	Hufner Plagemann, C. Stoltenberg, H. Stoltenberg und J. Klindt.
58. Amt Rendsburg, und zwar: Kirchspiel Nortorf ..... Kirchspiel Naumort .... Kirchspiel Hohenwestedt .. Raade	Gemeindevorsteher.
59. Amt Trittau.	Ständeabgeordneter Mannhardt, Amtsvorsteher Reimers und Hüttemann, Vogt Harders und Vogt Wegener.

60. Landleute aus der Umgegend Elmshorn's	Hofbesitzer Timm in Wisch, W. Schoof in Kurzenmoor, M. Detjens in Sonnendeich, J. Detjens in Seestermühe.
61. Barmstedt	Pastor Gardthausen, Fleckensbevollmächtigter Springer, Fleckensdep. Bahnsen.
62. Kirchspiel Nienstädten . . .	Institutsvorsteher Bünger, Lorenz Booth.
63. 3 Kirchspiele Medlorfs . . .	Wortführer: C. Bruhn.
64. Beide Dithmarschen	300 Personen unter einem leitenden Comité der Herren Dr. Christiani aus Brunsbüttel, Pastor Hansen aus Meldorf, Lehrer Sönnichsen aus Meldorf, Hofbesitzer Schütt aus Burg, Kaufmann Lütgens aus Marne.
65. Das Kirchspiel Schlamersdorf und die Güter Seedorf, Hornstorf, Muggesfelde und Emckendorf . . .	Wortführer: Organist Brodersen, außerdem 35 Personen: Pächter, Hufner und Insten.
66. Amt Cismar	Wortführer: Amtsdeputirter A. Meier und 8 Personen.
67. Lehrer der Kirchspiele Bordesholm, Brügge, Barkau und Flintbeck.	Wortführer: Organist Johannsen.
68. Ahrensburg	Gemeindevorsteher.
69. Gutsbesitzer aus Land Oldenburg	Gutsbesitzer Schwerdtfeger von Burau und Lassen von Siggen.
70. Holsteinische Geistlichkeit . .	57 Pröpste und Prediger, Wortführer: Haupt- und Klosterprediger Versmann aus Itzehoe.

71. Segeberger Schullehrerseminar.	
72. Landleute aus der Umgegend von Kellinghusen	ca. 50 Personen.
73. Lehrer in Elmshorn . . .	Candidat Gerber, Lehrer Jürgens.
74. Amt Tremsbüttel	Die Amtsvorsteher C. Ruge und B. Ahlers und die Bauervögte C. Steinmetz, C. H. Untiedt, C. Fieter, H. Westphal und H. Gaack.
75. Gelehrtenschule in Altona.	
76. do. » Meldorf.	
77. Die (16) Bauervögte der großherzoglich oldenburgischen Fideicommißgüter . .	geführt vom Oberinspector, Hofrath Lesser.
78. Die beiden städtischen Collegien aus Glückstadt.	
79. Deputation des Glückstädter Schleswig-Holsteinischen Vereins.	
80. Kirchspiel Wesselburen . . .	Apotheker Polemann, Landmann Neelsen, Lehrer Dose.
81. Amt Bordesholm	120 Personen.
82. Lehrer aus Wandsbeck.	
83. » » Kellinghusen.	
84. Kirchspiel Heiligenstedten. .	Lehrer Stehn, Hofbesitzer Holst und Martens.
85. Dorfschaft Kl.-Flintbeck . .	40 Personen, Wortführer: Lehrer Brauer.
86. Stadt Altona	Senator Vogler u. mehrere Andere.
87. Kirchspiel Hohenaspe . . . }	Gemeindevorsteher.
88. » Herzhorn . . . }	
89. Lehrer der Propstei Stormarn	Wortführer: Cantor Münster aus Trittau.
90. Lehrer des Fleckens und Amtes Neumünster	Wortführer: Lehrer Bruhn.

91. Kirchspiele Breitenberg und Münsterdorf	Wortführer Hofbesitzer Wessel in Breitenberg.
92. Collmar und Neuendorf ..	Gemeindevorsteher.
93. Deputation aus allen Dorfschaften der Herrschaft Pinneberg (300 Personen) und der Lehrer der Propstei Pinneberg	Wortführer: Dr. L. Meyn aus Uetersen.
94. Deputation aus Nienstädten.	Organist Barbeck, Gastwirth L. Jacob.
95. Deputation des Amtes Plön.	(8 Personen) Wortführer: Martens.
96. Der Vogteien Sommerland und Grönland in der Grafschaft Ranzau	Ahsbahs, Peters, Bielfeldt aus Sommerland, Ahsbahs aus Grönland, S. v. Leesen aus Siethwende.
97. Deputation des Arbeiterstandes von Süderdithmarschen. (Marne.)	
98. Deputation aus dem Amte Rethwisch..........	Gemeindevorsteher.
99. Deputation der holsteinischen Lehrer	Wortführer: Herr Düker.
100. Oldenburger adeliger Güterdistrict	Gemeindevorsteher.
101. Hemme	
102. Delve	
103. Deputation des Gutes Bothkamp	Inspector Schütze mit 30 Pächtern und Bauern.
104. Vertreter der israelitischen Gemeinde in Altona	Wortführer: Dr. Cohn.
105. Deputation der Grafschaft Ranzau...........	(30 Pers.) Wortführer: Brandt.

106. Deputation aus Haseldorf, Haselau und Hetlingen . .	Gemeindevorsteher.
107. Deputation der Lübschen Stadtstiftsdörfer Kembs, Heringsdorf, Giddendorf und Kaköhl	Wortführer: Gerichtshalter Dr. Petersen.

Nachtrag.

Nr. 1. 1. Januar 1864.

Anrede

des Hufners J. Arp in Fahren an Se. Hoheit den Herzog als Wortführer der Deputation der 800 Landleute zu Pferde.

Durchlaucht!

Als wir die freudige Kunde erhielten Hochdieselben weile in unserer Mitte, haben wir Landleute aus dieser Umgegend uns beeilt hierher zu kommen, um Ew. Durchlaucht als unsern legitimen angestammten Landesherrscher zu begrüßen und Ihnen unsere Huldigung, unsere Liebe und Treue darzubringen.

Wir sind gekommen, Ew. Durchlaucht die Versicherung zu geben, daß wir für das vereinte Recht Ew. Hoheit und unseres geliebten Vaterlandes Schleswig-Holstein Gut und Blut auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen freudig bereit sind.

Wir hoffen zu Gott, daß die Zeit nicht mehr fern sein möge, wo wir unter dem Scepter Ew. Hoheit und unter dem Schutze des uns von Ew. Hoheit versprochenen Staatsgrundgesetzes den Segnungen und Wohlthaten des Friedens und der Freiheit uns erfreuen können.

Gott der Allmächtige schütze Ew. Hoheit und unser geliebtes Vaterland Schleswig-Holstein. Es lebe unser geliebter Herzog Friedrich VIII. hoch!

Nr. 2.

Durchlauchtigster Herr Herzog!

Die unterzeichneten Gutsobrigkeiten im Itzehoer adl. Güter-District halten es für ihre Pflicht hiemit feierlich zu erklären, daß sie Ew. Hoheit als den allein erbberechtigten Fürsten der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg anerkennen und mit Sehnsucht den Tag herbeiwünschen, an welchem Ew. Hoheit die Regierung Höchstselbst übernehmen können.

1864. Jan. 12.

Ew. Hoheit
treu gehorsamste:

J. A. W. Carstenn-Marienthal.
J. C. Martens-Grabau.
C. Lutteroth Dr., Höltenklinken.
Pogge-Krumbeck.
C. Hasse-Hohenholz.
G. Luckner-Schulenburg.
Joh. Roggenbau-Bramstedt.
Guts-Inspector.

Nr. 3.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Die unterthänigst Unterzeichneten theilen des Landes Freude darüber, daß die durch unserer Vorfahren Kraft und Einsicht gestiftete, rechtliche unlösbare, Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holstein als unverkennbares Recht der Gegenwart erhalten und anvertraut ist; und auch darüber, daß diese Herzogthümer durch verschiedenes Erbrecht jetzt getrennt werden von Dänemark nicht als ob Land und Leute ihrer natürlichen Beschaffenheit halber gesondert sein müßten, aber gemahnt durch den gleichartigen Verlauf einer vierhundertjährigen Geschichte, deren Lehre gegen die Personalunion um so stärker hervortritt, je kleiner und verstärkungsbedürftiger Dänemark im Laufe dieser Zeit wurde.

Die mehr als elfjährige Frist, in welcher die Dänen den traurigen Rest, auf welchen dänenfreundliche Mächte hier deutsches Recht und deutsche Selbstständigkeit, unter Beschädigung aller fürstlichen Legitimität, herabgebracht, in Wirksamkeit setzen sollten, ist und wird von ihnen dergestalt rechts- und vertragswidrig ausgebeutet, daß selbst diejenigen Mächte, welche die vor Wahrheit und Recht als Erdichtung erscheinende Integrität der dänischen Monarchie auf ihre Fahnen gezeichnet, sich empört von diesem Beginnen abwenden müssen.

Was die Dänen sein und bleiben wollen, ein kräftiges Königreich, eine mittlere Seemacht, und eine eigene, der deutschen scharf entgegengesetzte Nation, zwingt sie zur Incorporation und zur Danisirung der deutschen Herzogthümer, und deshalb sprechen auch wir gegen Ew. Hoheit den Landeswunsch aus:

Daß die in Wahrheit und Recht gegründete Integrität Schleswig-Holsteins mit Gottes naher Hülfe unter Ew. Durchlaucht ersehnter Führung zur segensreichen Wirklichkeit werde.

Allerunterthänigste:

Heringsdorf, den 8. Februar 1864.

(Folgen 17 Unterschriften von Eingesessenen in Heringsdorf, Kembs, Giddendorf und Kaköhl.)

Nr. 4.

Allerdurchlauchtigster Erbherzog!
Allergnädigster Erbfürst und Herr!

Durchdrungen von dem tiefsten Bewußtsein der erhabenen Bestimmung Ew. Hoheit, mit dem eigenen Rechte zugleich die Rechte unserer Herzogthümer, insbesondere auch das von Ew. Hoheit anerkannte Staatsgrundgesetz zur vollsten Geltung zu bringen, haben wir uns vereinigt, Ew. Hoheit Thronfolgerecht auf unsere beiden Herzogthümer als ein für uns ganz unzweifelbar feststehendes mittelst dieser Adresse ausdrücklich anzuerkennen. Unter uns finden sich die bedeutendsten Grundbesitzer des Kirchspiels Weddingstedt mitvertreten, ein Umstand, welcher auf's Neue den schlagendsten Beweis liefert, daß auch die ländliche Bevölkerung Dithmarschens ernst und warm fühlt für die Durchführung unserer Landessache. Wir haben heute die Anerkennung Ew. Hoheit, als unsers erbberechtigten Herzogs, öffentlich proclamirt, und sprechen es mit Entschiedenheit hiedurch aus, daß wir alle so willig, als bereit sind, jetzt und immerdar, für die Durchführung der Rechte Ew. Hoheit und unserer Herzogthümer jede uns zu Gebote stehende Kraft, und selbst die größten Opfer einzusetzen. Wir wollen es niemals an wahrem, ächtem Mannesmuthe, wie solchen unsere Dithmarscher Bauern vor Zeiten so tüchtig bewiesen haben, an der zähesten Ausdauer, und an der hingebendsten

Opferfreudigkeit für unsere so tief bedeutsame Landessache ermangeln lassen.

Solcher Gesinnung treu bis ans Ende, legen wir Ew. Hoheit und unser Recht vertrauensvoll in des Geschickes Hand, und unterzeichnen uns mit besonnenem Ernst, wie mit freudigster Hoffnung:

Weddingstedt, den 7. Februar 1864.

Ehrfurchtsvoll:

(Folgen 208 Unterschriften).

Huldigungs-Adressen an Se. Hoheit Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein und dem Herzogthum, Holstein

Bd.: 1

Kiel 1863